

# Soziale Arbeit

Februar 2010

59. Jahrgang

**Winfried Flemming** ist als Referent bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familiengerichtsverfahren zuständig. SenBWF, Otto-Braun-Str. 27, Berlin, E-Mail: [winfried.flemming@senbwf.berlin.de](mailto:winfried.flemming@senbwf.berlin.de)

**Dr. Annette Frenzke-Kulbach**, Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Sozialtherapeutin, arbeitet als Fachdienstleiterin „Soziale Dienste“ beim Märkischen Kreis. Privatanschrift: Dieckerhofsweg 42, 58239 Schwerte, E-Mail: [frenzke-kulbach@gmx.de](mailto:frenzke-kulbach@gmx.de)

**Professor em. Dr. Winfried Noack** lehrt am Institut für integrierte Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit, Abt. für Sozialpädagogik und Sozialdiakonie der Theologischen Hochschule Friedensau, In der Ihle 2a, 39281 Friedensau, E-Mail: [winfried.noack@thh-friedensau.de](mailto:winfried.noack@thh-friedensau.de)

**Prof. Dr. Christian Spatscheck**, Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Sozialarbeiter, lehrt Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen, Fakultät Gesellschaftswissenschaften, Neustadtswall 30, 28199 Bremen, E-Mail: [christian.spatscheck@hs-bremen.de](mailto:christian.spatscheck@hs-bremen.de)  
Internet: [www.christian-spatscheck.de](http://www.christian-spatscheck.de)

Neue Anforderungen an das Jugendamt durch das Familienverfahrensgesetz <i>Winfried Flemming, Berlin</i>	42
DZI-Kolumne	43
Kindesvernachlässigung Probleme, Ausmaß und Gegenstrategien <i>Annette Frenzke-Kulbach, Schwerte</i>	50
Beratung Jugendlicher aus der sozialen Unterschicht <i>Winfried Noack, Friedensau</i>	58
Kinder- und Jugendarbeit im sozialen Raum Über die Gestaltung und Vernetzung sozialer Nahräume <i>Christian Spatscheck, Bremen</i>	64
Rundschau Allgemeines	71
Soziales	71
Gesundheit	72
Jugend und Familie	73
Ausbildung und Beruf	73
Tagungskalender	74
Bibliographie Zeitschriften	75
Verlagsbesprechungen	78
Impressum	80



Eigenverlag  
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

# **Neue Anforderungen an das Jugendamt durch das Familienverfahrensgesetz**

**Winfried Flemming**

## **Zusammenfassung**

Durch das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen (FamFG) tritt eine entscheidende Veränderung im Verhältnis zwischen Jugendamt und Familiengericht ein: Jugendhilfe und Familiengericht werden in verschiedenen Rollen in der Ausgestaltung einer Verfahrenspartnerschaft in eine Verantwortungsgemeinschaft gesetzt. Die Fachkräfte des Jugendamtes sind im Familiengerichtsverfahren als Verhandlungspartner auf Augenhöhe eingeladen. Das Jugendamt ist aufgefordert, die richterliche Autorität zu nutzen, um so die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für seine Arbeit zu sichern. Beide Institutionen treten in ein Verhältnis der gegenseitigen Wechselwirkung ein. Keiner kommt ohne den anderen zum Ziel.

## **Abstract**

The German Act regarding the Reform of Proceedings in Family Matters and Matters of Non-Contentious Jurisdiction, which took effect on 1st September 2009, has brought a significant change in the relation between youth care authorities and the Family Court. Youth care services and the Family Court have been legally committed to taking on specific roles in an attempt to make them develop a responsible partnership in family proceedings. More precisely, youth care professionals are invited to participate in the relevant legal negotiations on equal terms with court officials. They are requested to use judicial authority and thus to ensure the prerequisites and the framework conditions of their work. The two institutions enter a relationship of mutual reciprocation. Cooperation is essential in achieving success.

## **Schlüsselwörter**

Familiengericht – Jugendamt – Verfahrensrecht – Verfahrenspfleger – Kooperation – Kindeswohl

## **1. Zwei Verfahrenswelten**

### **treffen eine Lebenswelt**

Obwohl in den Regelungen des Familienrechts einerseits und des Sozialgesetzbuchs (SGB) VIII andererseits zwei einander eher fremde Systeme zusammen treffen, haben beide Systeme bei näherer Betrachtung sowohl Gemeinsamkeiten als auch einander – jedenfalls auf den ersten Blick – widersprechende Grundsätze, Regelungen und Verfahrensweisen. Die in den beiden Systemen handelnden Personen spre-

chen unterschiedliche Sprachen; die Terminologie des SGB VIII und die des BGB und FamFG sind nicht aufeinander abgestimmt. Jugendämter und Familiengerichte sind verschieden organisiert. Auf der Seite der Jugendhilfe werden Freiwilligkeit, Vertrauen, Beteiligung und Mitwirkung als die unverzichtbaren Grundlagen methodischen Helfens genannt; die Hilfen des SGB VIII haben sich diesen Prinzipien in besonderer Weise verschrieben und verlangen ausdrücklich Freiwilligkeit, Transparenz und Partizipation als Ausgangsvoraussetzungen und als Prinzipien für die Hilfeplanung und für die Gestaltung des Hilfeprozesses. Viele Entscheidungen des Familiengerichts zielen ebenfalls entweder auf eine Verbesserung der Situation von Kindern oder versuchen zumindest, eine Gefährdung des Kindeswohls weitgehend auszuschließen. Um aber seine Entscheidungen durchzusetzen, verfügt das Familiengericht über eine Fülle von Möglichkeiten und Maßnahmen, Zwang auszuüben. Kinder können als die Adressaten beider Systeme nur dann wirksam erreicht werden, wenn ein gemeinsames professionelles Vorgehen der in „Verantwortungsgemeinschaft“ stehenden Akteure beider Systeme (Familiengerichte einerseits und Jugendämter sowie Jugendhilfeträger andererseits) gelingt.

## **1.1 Verhandlung und Verständigung als Grundprinzip**

Die neuen Verfahrensvorschriften des FamFG zielen auf eine Verständigung der Eltern und versuchen, die Verantwortung der streitenden Parteien in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle zu stärken. In Sorgerechts- und Umgangsverfahren soll eine nachhaltige Konfliktlösung erreicht werden, die die beteiligten Kinder als Subjekte mit eigenen Rechten und Interessen behandelt. Dabei soll sich das Familiengericht frühzeitig konkret in einem frühen Anhörungstermin mit dem Familienkonflikt befassen. Das neue Verfahren verlangt von allen Beteiligten eine grundsätzlich neue und veränderte Haltung.

## **1.2 Verständigung verlangt Verstehen – ein neues Klima**

Entscheidungen, die auf der Grundlage von Verantwortung und Stärkung der Eltern nachhaltige Lösungen für Konflikte um Kinder oder mit Kindern beziehungsweise Jugendliche finden sollen, werden erst durch ein gründliches Verstehen der betroffenen Kinder, aber auch durch ein Verstehen der Eltern möglich, die vor dem Familiengericht häufig verzweifelt um ihre eigene „verlorene Lebenszeit“ kämpfen. Nachhaltige Verständigung wird erst durch Verstehen möglich: Verstehen bedeutet aber keineswegs eine Aufgabe der Distanz oder gar kritiklose Anpas-

sung. Ein Verstehen des jeweils anderen kann vielmehr erst dann entstehen, wenn die Beteiligten nicht mehr um ihre Sicherheit bangen müssen. Daraus folgt, dass die Verfahrensbeteiligten, die im Familiengerichtsverfahren mit dem Ziel einer tragfähigen Konfliktentscheidung antreten, neuen Anforderungen unterworfen sind: Erst durch das Verstehen aller im Verfahren beteiligten Rollen und ihrer Funktion im Streit ist eine Entscheidung im Familienkonflikt möglich.

Die mit dem Konflikt im Familiengerichtsverfahren befassten Professionellen können sich mit den Konfliktparteien wie auch untereinander erst dann verständigen, wenn sie eine souveräne Sicherheit in der eigenen Rolle erlangt haben, das heißt wenn sie nicht mehr durch ihre Angst geleitet sind, bei einer Verständigung ihre Rolle und ihren Auftrag zu verfehlten. Erst dann wird es möglich, gemeinsam in einer Verantwortungsgemeinschaft wirksamen Schutz für Kinder im Familienstreit zu erreichen (*Langenfeld; Wiesner 2004, S. 62*).

▲ **Richter.** Das betrifft zunächst einmal Richterinnen und Richter als Herren des Verfahrens. Die neuen Verfahrensvorschriften verlangen von ihnen eine Umkehrung gewohnter Arbeitsweisen, die ihnen bisher Sicherheit gewährleisteten. Durch eine beschleunigte Terminierung gemäß § 155 FamFG sehen sie sich nun mit aufgeheizten, unfertigen und unausgegorenen Streitigkeiten konfrontiert. Sie haben vier Wochen nach Antragstellung nur wenig solides Material in der Hand beziehungsweise in der Akte und die Situation ist in vielen Fällen verworren und schwer überschaubar. Das sind wahrlich ungünstige und schwierige Voraussetzungen für eine „Verfahrensherrschaft“ und es ist nur allzu verständlich, wenn Richterinnen und Richter vor einer Investition ihrer Arbeitszeit in unausgereifte und unübersichtliche Streitsituationen zurück scheuen, in denen sie zudem Autoritätsverlust befürchten müssen, da die meisten von ihnen im Verständnis der sozialen und psychologischen Grundlinien dieser Auseinandersetzungen in der Regel nicht ausgebildet sind. Hinzu kommt die Auslastung der Arbeitskapazität der Richter und Richterinnen durch lange vorterminierte Verfahren.

▲ **Rechtsanwälte.** Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind oft vor die Aufgabe gestellt, dass ihr Mandat bisweilen mit der mehr oder weniger konkreten Erwartung des Mandanten verbunden ist, dass sie durch geschicktes und raffiniertes Taktieren einen vermeintlichen Vorteil für ihre Partei erstreiten. Das neue Familiengerichtsverfahren verlangt

## DZI-Kolumne

### Vancouver

Die Olympischen Winterspiele lenken unsere Aufmerksamkeit auf die lebenswerteste Stadt der Welt: Vancouver. Diesen Superlativ bestätigen zahlreiche Umfragen, wie vor einigen Monaten im renommierten „Economist“. Was macht die Stadt so attraktiv? Die schöne Pazifikküste zwischen Buchten und Bergen wird da genannt, ebenso das gemäßigte Klima, die gute Infrastruktur, Weltoffenheit, Vielfalt, Freundlichkeit und Toleranz.

Vancouver hat 2,3 Millionen Einwohner, davon 48 Prozent mit einem Migrationshintergrund.

Die Olympiastadt zeigt, dass die Vielfalt und das Miteinander von Kulturen gelingen können – und das zu einer Zeit, wo „Multikulti“ in Deutschland für gescheitert erklärt wird. Natürlich dürfen nicht allein Prozentsätze verglichen werden, ohne auch die dahinter stehenden Menschen und ihre Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Menschen aber können sich entwickeln und Städte prägen Menschen. Deshalb gibt es allen Grund, das ermutigende Beispiel von Vancouver als Ansporn zu begreifen.

Burkhard Wilke  
wilke@dzi.de

nun von ihnen, sich dem Spagat zwischen dem von den streitenden Parteien oft mit Nachdruck geforderten Auftrag und einer auf Verständigung ausgerichteten Vorgehensweise zu stellen. Dabei sind sie ständig der Gefahr ausgesetzt, dass ihr Mandant zum nächsten Kollegen läuft, und es ist durchaus möglich, dass ihm dort das versprochen wird, was auch immer er sich wünscht. Das sowieso schon geringe Honorar wäre dann gemindert oder unter Umständen ganz verloren und gegebenenfalls viel Arbeitszeit für Gespräche wäre umsonst investiert.

▲ **Jugendämter.** Die Jugendämter hatten seit Langem den Ruf, als reine Eingriffsbehörde der verlängerte Arm des Vormundschafts- beziehungsweise Familiengerichts zu sein, und sie haben sich in den vergangenen 20 Jahren mühsam etwas Abstand zu diesem Ruf erkämpft. Wie eingangs beschrieben, ist das Leitbild der Jugendämter von Begriffen wie Freiwilligkeit, Vertrauen, Beteiligung und Mitwirkung und Lebenswelt- und Leistungsorientierung geprägt. Damit war zwangsläufig ein größerer Abstand zu den Familiengerichten verbunden. Ein Bewusstsein der Jugendämter für die Bedeutung der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht entstand in den vergangenen Jahren wieder im Zusammenhang mit den bundesweit bekannten Vernachlässigungs- und Todesfällen und dem damit einhergehenden Bewusstsein für die Erfordernisse eines wirksamen Kinderschutzes.

Auf die anderen Verfahrensbeteiligten (Verfahrenspfleger, Sachverständige, Vormünder und so weiter) soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

### 1.3 Unzufriedenheit mit der bisherigen Situation und erste Veränderungsversuche

Vor dem Hintergrund der entstandenen Fremdheit der Institutionen und trotz der geschilderten Bedenken und Hindernisse ist bei vielen Verfahrensbeteiligten ein Gefühl der Unzufriedenheit mit der Wirkung der im Familiengerichtsverfahren getroffenen Entscheidungen auf die betroffenen Kinder gewachsen. Das betrifft zunächst einmal das kindliche Zeitempfinden. Die normale Verfahrensdauer schafft für Kinder oft Realitäten, so dass eine Entscheidung, und sei sie noch so gut abgesichert, häufig zu spät kommt, weil das Leben einfach weitergegangen ist.

In den letzten Jahren haben sich viele Richterinnen und Richter trotz aller Bedenken und Vorbehalte auf den Weg gemacht, die Verfahrensabläufe zu verändern und an den Grundfesten der bewährten und sicheren Abläufe zu rütteln. Sie haben die Verfahrensbeteiligten frühzeitig eingeladen, sich mit ihnen

gemeinsam „aufs Glatteis“ einer ergebnisoffenen Verfahrensplanung zu begeben, die sich an den Bedangen von Kindern orientiert und die auf Verständigung der Erwachsenen setzt. Ein solches grundsätzlich verändertes Vorgehen war also auch bisher schon möglich. Das FamFG sieht dies nun ausdrücklich vor.

## 1.4 Neue Anforderungen an alle Verfahrensbeteiligten

Aus den veränderten Verfahrensvorschriften ergeben sich für alle Verfahrensbeteiligten neue Anforderungen. In Deutschland gibt es mittlerweile eine Vielzahl von interessierten Rechtsanwältinnen und -anwälten, die bereit sind, sich dem beschriebenen Spagat zu stellen. Dazu gehört zuallererst eine grundsätzliche Änderung in der anwaltlichen Königsdisziplin, dem schriftlichen Vortrag der Antragsschrift und dessen Erwiderung. Beide Schriftsätze sollen in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten kurz gehalten sein und die konkreten Interessen des antragstellenden Elternteils positiv formulieren. Die vertretene Partei muss überzeugt werden, auf ein Disqualifizieren der Gegenpartei und auf ein raffiniertes Taktieren zu verzichten. Der Anwalt beziehungsweise die Anwältin soll globale Forderungen, ausführliche Beschreibungen von Missständen sowie Schuldzuweisungen vermeiden (SenJ 2008).

Die Veränderungen bei einigen Richterinnen und Richtern sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sind auch bereits bei vielen Jugendämtern angekommen. Zunächst hat man sich in gemeinsamen Arbeitskreisen zusammengesetzt und in einem ersten Schritt die Kommunikationswege freigelegt und gründlich „entrostet“. Da wurden fleißig Faxnummern und Organigramme ausgetauscht und Berichtsstandards (neu) entwickelt (SenJ 2007). Man begegnet sich aber immer noch eher mit dem freundlichen, aber distanzierten Interesse eines Völkerkundlers, der auf einem versunken geglaubten Kontinent Leben entdeckt hat.

Zwei Ängste stehen weiterhin im Raum: die Angst um die richterliche Unabhängigkeit auf der einen Seite und die Angst um die Steuerungsverantwortung der Jugendhilfe (§ 36a SGB VIII) auf der anderen Seite.

## 1.5 Zwischenbilanz

Ein ängstlicher „Verfahrensherrsch“ auf dem Glatt Eis soll zusammen mit Eltern, die den Überblick verloren haben und die von lebens- und berufserfahrenen Beteiligten vertreten werden, die gerade einen Spagat üben, mit Unterstützung eines Amtes, das

Angst vor Eingriffen in seine Entscheidungen hat und das jeglichen Zwang oder jegliche Verpflichtung als wesentliche Behinderung für seine Arbeit hält, vernünftige und nachhaltige, wegweisende Lebensentscheidungen für Kinder treffen. Das hört sich erst einmal nicht einfach an. An dieser Stelle wird klar: Ein zufriedenstellendes Verfahrensziel kann erst auf der Grundlage einer interdisziplinären Verständigung und Vernetzung erreicht werden. Dazu ist es erforderlich, die eigene Arbeitsweise zu überdenken und Handlungsmaßgaben und Verfahrensstandards zu entwickeln, um die gegenseitigen Arbeitsweisen der beteiligten Professionen und Institutionen in ihrem Sinn und Verfahren zu verstehen.

## 2. Die veränderte Rolle des Jugendamtes

Im Folgenden soll sich das Augenmerk auf die neuen Anforderungen an das Jugendamt im Familiengerichtsverfahren richten. Vermittlung und Verständigung, Beteiligung und die Umdeutung schwierigster Konfliktlagen in ein positiv wirkendes Unterstützungsmodell verbunden mit der Ermittlung des „wirklichen Willens“ des hilfebedürftigen Menschen sind eigentlich die Kardinalkompetenzen der Jugendhilfe. Ein auf Verständigung, Interessenausgleich und Verantwortlichkeit ausgerichtetes Familiengerichtsverfahren, wie es durch die Gesetzesänderungen im FamFG gewollt ist, sollte demnach bei der Jugendhilfe offene Türen einrinnen und der Rollenwechsel des Jugendamtes müsste von daher eigentlich wie von selbst vonstattengehen.

Für die Familiengerichte und Jugendämter bedeuten die Gesetzesänderungen und die ihnen zugrunde liegende veränderte Haltung eine grundsätzliche Umstellung ihrer bisherigen Praxis. Das Jugendamt, vertreten durch den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD), ist künftig als Verfahrensbeteiligter sehr viel früher als bisher in das familiengerichtliche Verfahren aktiv eingebunden. Die fallzuständige Fachkraft des ASD wird nun also nicht mehr lediglich angehört, sondern ist aufgerufen, im familiengerichtlichen Verfahren als „aktiver Jugendhilfefachdienst“ in einem umfassenden Sinne tätig zu sein.

## 2.1 Immer weniger Personal, aber immer mehr Tempo? Wer soll das leisten?

Viele Jugendämter klagen über den schnellen ersten Anhörungstermin. Dadurch würden sie in Sorge- und Umgangssachen unnötig unter Druck gesetzt. Durch lange Postwege würde die tatsächlich zur Verfügung stehende Zeit auf zehn bis 14 Tage schrumpfen. Gerade in schwierigen, konfliktträchtigen Verfahren ist im frühen ersten Anhörungstermin

gemäß § 155 FamFG ein umfassendes Bild über die Konflikte, die Situation der Kinder und der Eltern, über Risiken und Möglichkeiten, über Bedarfe und Ressourcen nicht möglich. Es sei schlachtweg unmöglich, in der kurzen Zeit einen fundierten Jugendamtsbericht zu liefern. Das ist wirklich verständlich und für jeden gut nachvollziehbar.

## 2.2 Was ist zu einem frühen Zeitpunkt für das Jugendamt überhaupt möglich?

Die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes kann durch die Anträge und Schriftsätze der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sicherlich erst eine vordergründige Kenntnis von der Sicht der Parteien auf den Streit bekommen. Sie sieht zunächst, wie unterschiedlich die streitenden Parteien (in der Regel werden das die Eltern sein) die ihre Kinder betreffenden Fragen beurteilen. Soweit die Familie der Fachkraft des Jugendamtes nicht schon bekannt ist, dürfte bis zum frühen Anhörungstermin in der Regel lediglich Zeit für einen ersten Kontakt mit einer der beiden Parteien und vielleicht auch mit den betroffenen Kindern bleiben.

Auf dieser Grundlage kann die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes die ohnehin übliche erste vorläufige und teilweise Einschätzung über eine mögliche Gefährdung der betroffenen Kinder im Elternstreit vornehmen und kann gegebenenfalls mit den ersten Schritten ihrer eigenen, internen Arbeitsplanung beginnen. Vielleicht besteht auch noch in einzelnen Fällen die Möglichkeit, das Familienproblem beziehungsweise mögliche Hilfen schon ein erstes Mal im Team zu beraten. Das ist dann möglicherweise schon alles, was in diesem kurzen Zeitraum geht – und genau das ist schon genug! Mehr ist gar nicht nötig und mehr könnte unter Umständen sogar zuviel sein.

## 2.3 Einladung zur gemeinsamen Verfahrensplanung auf Augenhöhe mit dem Ziel der Mobilisierung aller Ressourcen

Es geht also nicht darum, mit vollständigen und abgesicherten Vorschlägen ein abgeschlossenes Bild zu vermitteln, das dann durch den Richter lediglich „abgesegnet“ werden kann. Die neue Haltung des FamFG führt alle Beteiligten zu einem sehr frühen Anhörungstermin am Richtertisch zusammen. Dort ist es das Ziel, zu einem frühen Zeitpunkt Bewegung in bereits festgefahrene Positionen zu bringen und für dieses Ziel alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zu mobilisieren. Beim ersten Termin ist die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes also eingeladen, an einem umfassenden Verständigungsverfahren aktiv und flexibel mitzuwirken. Hier sollte

alles möglich sein: Es können zum Beispiel im Zuge einer Erörterung mit dem Richter alle Möglichkeiten und Risiken eines fortgesetzten Streites durchgesprochen werden und dann eine schnelle und dennoch nachhaltige Verständigung erfolgen. Es kann aber auch, falls dies nicht gelingt, mit allen Beteiligten unter der Leitung (Verfahrensherrschaft) des Richters ein Plan über das gemeinsame weitere Vorgehen und Verfahren entwickelt, verhandelt und verbindlich festlegt werden.

Das FamFG verpflichtet in § 162 im Fall eines entsprechenden Antrags das Gericht sogar zur Hinzuziehung des Jugendamtes. Stellt das Jugendamt also in einem Antragsverfahren (zum Beispiel in einem Umgangsverfahren) einen Sach- oder Verfahrensantrag, dann ist es schon deshalb Beteiligter im Sinne des § 7 FamFG. Die Norm des § 162 FamFG bedeutet eine Klärung der aktiven Rolle des Jugendamtes und stellt eine Stärkung gegenüber der gegenwärtigen Rechtslage dar. Entscheidet sich das Jugendamt gegen die Beteiligung, so bleibt es bei seiner Rolle, wie sie nach geltendem Recht ist: Es wird gehört, kann Anregungen geben und ist beschwerdeberechtigt. Für die Fachkraft des Jugendamtes bedeutet das, dass sie sich nicht nur passiv auf das „Angehörtwerden“ beschränken darf, sondern eingeladen ist, im Familiengericht aktiv über das geeignete Vorgehen und Verfahren Vorschläge einzubringen und mitzuverhandeln.

## 2.4 Hilfe im (Zwangs)Kontext des Familiengerichtsverfahrens – „Verschränkung“ zweier Verfahren

In den meisten Fällen dürften zunächst einmal die „klassischen“ Beratungsleistungen des Jugendamtes zum Zuge kommen, also Beratungshilfen gemäß §§ 16, 17 und 18 SGB VIII, die gegebenenfalls durch die Leistung des sogenannten Begleiteten Umgangs gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII ergänzt werden (BRV/Jug 2006). In Einzelfällen könnten noch Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII oder andere psychologische oder psychotherapeutische Leistungen aus dem SGB VIII in Betracht gezogen werden.

Die genannten Beratungsleistungen binden in den Jugendämtern schon jetzt sehr viel Personal, Zeit, Mittel und Nerven. Häufig wissen aber weder das Gericht noch die anderen Verfahrensbeteiligten viel über das, was in den ASDs der Jugendämter oder in den anderen Diensten (zum Beispiel in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen) für diese Familien unternommen wird. Gelegentlich wissen nicht einmal die verschiedenen Leistungserbringer

innerhalb der Jugendhilfe voneinander. So kann es möglich sein, dass Beratung zwar formal angenommen wurde, eine Partei aber insgeheim den Streit weiter betreibt und auf ihren Vorteil durch einen Gerichtsbeschluss gegen die andere Partei setzt. Eine Verständigung lässt sie dabei nur soweit geideihen, dass ihr Streitziel nicht in Gefahr gerät. Das heißt, dass sowohl das Familiengerichtsverfahren als auch der Beratungsprozess stagnieren, weil in den beiden getrennt laufenden Prozessen kein gemeinsames Bewusstsein über die Auftragslage und die daraus gewonnene Verfahrensplanung besteht.

## 2.5 Sicherung der Zielerreichung im Familiengerichtsverfahren durch systematische Einbindung des Jugendamtes

Oft kennen weder Richterinnen und Richter noch die Eltern, deren Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen oder die anderen Verfahrensbeteiligten mögliche, mit Beratung erreichbare Ziele, noch kennen sie die fachlichen und methodischen Bedingungen. Wenn Beratung jedoch eine direkte gezielte Wirkung in das Familiengerichtsverfahren hinein entfalten soll, dann ist es notwendig, im frühen Anhörungstermin ganz offen über die Rahmenbedingungen, den Beginn, den Verlauf, über die notwendige Mitwirkung und über die Anforderungen einer Berichterstattung (und gegebenenfalls über die Notwendigkeit zur Verschwiegenheit) konkret zu sprechen.

Ein Beispiel soll dies illustrieren: Obwohl Beratung beispielsweise gemäß § 17 SGB VIII oder Hilfe zum Begleiteten Umgang Regelleistungen der Jugendhilfe an Eltern im Trennungsprozess beziehungsweise an das Kind (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) sind, können diese Leistungen erst dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie planvoll im Kontext des Familiengerichtsverfahrens eingesetzt werden. Hält die fallführende Fachkraft des Jugendamtes in einem Elternstreit um das Sorgerecht die Inanspruchnahme einer Trennungsberatung für angezeigt, so ist für einen Erfolg die aktive und interessierte Mitwirkung beider Eltern eine notwendige Voraussetzung. Die Fachkraft des Jugendamtes bereitet dann ein konkretes Beratungsangebot vor, informiert im ersten frühen Anhörungstermin über mögliche, mit Beratung erreichbare konkrete Ziele und bringt dieses Hilfekonzept als Vorschlag ein – verbunden mit einem konkreten Termin- beziehungsweise Anmeldevorschlag.

## 2.6 Sicherung der Rahmenbedingungen der Leistungserbringung durch aktive Beteiligung im Familiengerichtsverfahren

Umgekehrt kann das Jugendamt durch seine aktive Beteiligung erreichen, dass der Beratungsprozess

nicht durch andere Manöver oder Entscheidungen überlagert oder gestört wird. Dem Beispiel folgend, bringt die Fachkraft des Jugendamtes auch konkrete Vorschläge zur weiteren Verfahrensplanung des Familiengerichts ein, zum Beispiel Vorschläge zur Termin- und Entscheidungsplanung des Familiengerichts. Das sind dann auch Vorschläge über Angelegenheiten, die nur mittelbar mit der Situation des Kindes zusammenhängen, also weitere, im Zuge der Auseinandersetzung zu klärende Fragen, wie zum Beispiel die des Unterhalts oder wer von beiden Eltern wann auszieht beziehungsweise welcher Elternteil in der gemeinsamen Eigentumswohnung bleiben kann.

Bei einem Folgetermin, der durchaus auf Initiative und Vorschlag des Jugendamtes auf der Grundlage der vom Jugendamt eingebrachten Bedürfnisse des Kindes unter Berücksichtigung eines Zeitplanes für die notwendige Beratung vom Gericht festgelegt werden kann, wird dann zunächst der Fortschritt der Beratung erörtert und die Situation des Kindes betrachtet. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass der beim Anhörungstermin mit den Eltern vereinbarte und vom Gericht auf Vorschlag des Jugendamtes angeordnete Beratungsauftrag konkret überprüft wird. Dann kann gegebenenfalls beim Anhörungstermin über andere Scheidungsfolgen und eventuell die Entscheidungswege anderer, die Beratung beeinträchtigender Angelegenheiten verhandelt oder entschieden werden.

## 2.7 Einbindung des Familienrichters in die Planung und Leistungserbringung des Jugendamtes am Beispiel des Begleiteten Umgangs

In einem Umgangsverfahren, in dem die Mutter dem Vater ein wenig kindgerechtes Verhalten vorhält oder aber eine Furcht oder Ablehnung des Kindes vor dem Vater unterstützt, trägt beispielsweise die Fachkraft des Jugendamtes (gegebenenfalls nach einer jugendamtsinternen Beratung in ihrem Fachteam) im ersten Anhörungstermin vor, dass die Eltern das Recht und die Möglichkeit haben, im ASD des Jugendamtes (oder bei einem vorher im Jugendamt ausgewählten Jugendhilfeträger) Beratung gemäß § 18 Abs. 3 SGB VIII zu erhalten, wenn sie diese beantragen und mitwirken. Die Anträge sind formlos. Ausschlaggebend ist zunächst ein gemeinsam vorgetragener Wunsch nach Beratung mit dem Ziel einer Verbesserung der Situation. Die Fachkraft des Jugendamtes bringt diesen Vorschlag ein und macht gleichzeitig ein konkretes Angebot, wo und wann die Eltern einen ersten Termin bekommen können. Weiterhin formuliert sie einen Vorschlag zum Beratungsziel (Auftrag), der gegebenenfalls im

Anhörungstermin mit den Eltern und den Rechtsanwälten oder Rechtsanwältinnen verhandelt und im gerichtlichen Protokoll niedergeschrieben wird. In einem weiteren Schritt erklärt sie allen Beteiligten die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beratung, die Bedingungen der aktiven und zuverlässigen Mitwirkung der Eltern und andere fachliche Rahmenbedingungen, dass zum Beispiel parallel zur Beratung keine weiteren Anträge zum Umgang gestellt werden dürfen und dass alle anderen Entscheidungen, die mit dem Umgang zusammenhängen (zum Beispiel Umzugsvorhaben in eine andere Stadt), nicht weiterbetrieben werden, damit nicht insgeheim Hoffnung auf eine Nebenlösung durch Gerichtsentscheidung oder Ähnliches (zum Beispiel Umgangsausschluss) geähnert wird. Gegebenenfalls kann die Fachkraft des Jugendamtes beantragen, dass das gesamte Verfahren für diese Zeit ausgesetzt wird.

Außerdem sollte die Fachkraft des Jugendamtes erläutern, welche Kriterien zur Beurteilung des Beratungserfolges und der Mitwirkung herangezogen werden können und ihre weitere Berichterstattung in das Verfahren hinein auf der Grundlage ihrer Mitteilungspflichten erörtern. Dabei sollte auch der Umgang mit eventuell schützenswerten Informatio-



The logo consists of two parts. On the left, the Alice Salomon Hochschule Berlin logo features a stylized 'A' icon above the text 'ALICE SALOMON HOCHSCHULE BERLIN University of Applied Science'. On the right, the Hochschule Coburg logo features a stylized 'C' icon above the text 'hochschule coburg university of applied sciences'.

**Spezialisierung auf Hochschulniveau in Beratung und Sozialer Therapie:**

Der berufsbegleitende

**Master-Studiengang  
Klinische Sozialarbeit**

startet seinen 9. Durchgang!

**Bewerbungen bis zum 1. März 2010**

Wir beraten Sie gern telefonisch unter der Telefondnr.: (030) 99245-332  
[www.ash-berlin.eu/klinsa](http://www.ash-berlin.eu/klinsa)

eine Kooperation der Alice Salomon Hochschule und der Hochschule Coburg



nen, die im Zuge der Beratung auftreten können, erörtert werden, damit im ersten Anhörungstermin entschieden werden kann, von wem und in welcher Weise das Ergebnis der Beratung berichtet wird. Es ist dabei durchaus möglich, dass vereinbart wird, dass auch der die Beratung durchführende Mitarbeiter des Leistungserbringens im Folgetermin zusätzlich zur Fachkraft des Jugendamtes angehört wird und über Mitwirkung und über Inhalte und Fortschritt beziehungsweise Prognose in diesem speziellen Fall berichtet. Gegebenenfalls ist es noch erforderlich, vorzuschlagen, dass gleich bei Gericht ein formloser Antrag der Eltern aufgenommen wird und dass die Eltern durch das Gericht unter der Androhung einer einstweiligen Anordnung (§ 156 Abs. 3 Satz 2 FamFG) oder der Kostentragungspflicht (§ 81 Abs. 2 Nr. 5 FamFG) zur Mitwirkung nach den zuvor beschriebenen Kriterien verpflichtet werden. So kann zum Beispiel bei Zweifeln an einer konstruktiven Mitwirkung bei der Beratung verfahren werden.

### 3. Kleiner Exkurs zu Fragen des Vertrauensschutzes

An dieser Stelle sollen ganz kurz Aspekte des Vertrauensschutzes von Beratung angesprochen werden, die in der Praxis in einigen Fällen zu Missverständnissen geführt haben. Beratung ist kein eindeutiger Begriff. Neben einer im Rahmen eines Familiengerichtsverfahrens gezielt auf die Verständigung der Eltern im Trennungsprozess ausgerichteten Trennungs- und Scheidungsberatung gibt es viele andere Formen von Beratung. Der Beratungsbegriff wird in der Jugendhilfe sehr viel häufiger im Sinne psychologisch orientierter Gespräche oder auch therapeutischer Prozesse verwendet. Wenn also im Familiengericht über „Beratung“ berichtet wird, dann ist damit eine Beschränkung auf genau diese eine auf die Verständigung der Eltern im Trennungsprozess ausgerichtete und gegebenenfalls im ersten Anhörungstermin gemeinsam definierte Leistung gemeint, nämlich zum Beispiel eine unterstützende Trennungsberatung zur Entwicklung eines gemeinsamen Elternkonzepts zum Aufenthalt des Kindes oder zum Umgang des Kindes mit seinem Vater oder seinen Großeltern. Es bedeutet aber nicht, dass der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Jugendamtes über alles andere Auskunft geben soll, was er oder sie über die Eltern gegebenenfalls aus anderen Beratungs- oder Hilfeprozessen weiß. Wenn zum Beispiel gleichzeitig ein Elternteil mit seiner neuen Familie (beispielsweise mit dem neuen Freund und dessen Kindern aus erster Ehe) familientherapeutische Leistungen erhält, dann stehen Informationen aus dieser Familientherapie unter Vertrauensschutz und werden nicht im Familien-

gerichtsverfahren berichtet. Die Berichterstattung beschränkt sich auf den Teil der vereinbarten Beratung. Verschwiegenheit ist essenzielle Voraussetzung einer wirkungsvollen Beratung; sie kann auch nicht durch vorab erteilte Schweigepflichtentbindungen unterlaufen werden. Einige Ausnahme bilden Erkenntnisse über eine Gefährdung des Kindes.

### 4. Ineinandergreifen zweier unterschiedlicher Verfahren – Unantastbarkeit der jeweiligen Verfahrensherrschaft

Das Familiengericht bezieht in der Anhörung das Jugendamt und die anderen Verfahrensbeteiligten in seine Verfahrensplanung und in seine Entscheidungsfindung ein, entscheidet aber in allen Phasen selbstständig und unabhängig. Die durch das Jugendamt in fachlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bestimmte Hilfe an die Eltern wird damit zu einer Phase im familiengerichtlichen Verfahren. Das Jugendamt hat aber zu allen Zeitpunkten die uneingeschränkte Verfahrensherrschaft über seinen Fachprozess (zum Beispiel Beratung), ohne dass damit die Verfahrensherrschaft des Richters oder der Richterin über das familiengerichtliche Verfahren beeinträchtigt würde.

Damit ist sichergestellt, dass alle Beteiligten in die Planung der nächsten Arbeitsphase im Familiengerichtsverfahren einbezogen sind und alle wissen, was als geeignetes und richtiges Mittel erkannt ist, um eine Einigung der Eltern zu unterstützen. Gleichfalls ist allen klar, welche Nebenbedingungen zu einem Gelingen dieser Arbeitsphase einzuhalten sind. Diese Bedingungen sind gegebenenfalls durch Maßnahmen des Gerichts mit Sanktionen belegt. Beide Verfahren unterstützen sich gegenseitig – in vielen Fällen können sie sogar ohne einander nicht zum Erfolg führen.

### 5. Verhandlungssicherheit als neue Anforderung an die Fachkraft des Jugendamtes

Aus Sicht des Jugendamtes sind weder die Hilfe- und Unterstützungsplanung und -begleitung noch die Teilnahme an Anhörungsterminen des Familiengerichts neu. Die Einladung zur aktiven Mitgestaltung des Familiengerichtsverfahrens und die Einbindung des Familiengerichts in Jugendhilfeleistungen stellen die Fachkraft des Jugendamtes vor neue Aufgaben: Sie muss sich sicher zwischen den beiden Welten „Hilfe und Unterstützung“ auf der einen Seite und „Kontrolle und Zwang“ auf der anderen Seite bewegen. Alle Vorgänge, Vereinbarungen und Beschlüsse müssen konkret und für alle verständlich sein, wenn sie wirken sollen. Das ist in erster Linie die Aufgabe des Richters oder der Richterin. Umge-

kehrt ist es erforderlich, dass auch die Angebote des Jugendamtes in eine konkrete und für alle Beteiligten verständliche Beziehung zum Familiengerichtsverfahren gestellt werden. Dafür ist die Fachkraft des Jugendamts verantwortlich.

Neben sicheren Kenntnissen der „eigenen“ Leistungen (SGB VIII), der dazugehörigen (Verwaltungs) Verfahren beziehungsweise der landesrechtlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften muss die Fachkraft des Jugendamtes nun auch verstärkt über sichere Grundkenntnisse des materiellen Rechts (Familienrecht, des BGB) und vor allem des FamFG verfügen, um eine aktive und nachhaltige Wirkung ihres Handlungsauftrages entfalten zu können.

Hierzu gehört auch die sichere und selbstbewusste Vertretung des als richtig erkannten Vorschlags. Diese Vertretung muss auch strengen Nachfragen eines Richters oder einer Richterin wie auch oft als Angriffe verstandenen Plädoyers von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen standhalten. Die aktive Vertretung der Kindeswohlaspekte im familiengerichtlichen Verfahren durch die Fachkraft des Jugendamtes erfordert daher auch unter widrigen Umständen neben der sozialpädagogischen Kompetenz, Verhandlungssicherheit und selbstbewusstes Auftreten

## 6. Von der Ohnmachtsposition zum Verhandlungspartner auf Augenhöhe

Zuerst die gute Nachricht: Langwierige Berichte über eine Kette von mehr oder weniger erfolglosen Unterstützungsversuchen aus einer Ohnmachtssituation heraus sind nun vollständig überflüssig geworden. Neu ist, dass die Fachkraft des Jugendamtes nun darauf vorbereitet sein muss, bereits im ersten frühen gerichtlichen Anhörungstermin und im Verlaufe des Verfahrens sachkundig und aktiv (mündlich) zu berichten und zu entscheiden, in welcher Weise die notwendigen öffentlichen Hilfen bereits ausgeschöpft sind und welche anderen Hilfen geeignet sind oder noch in Anspruch genommen werden können.

## 7. Strukturelle Anforderungen an die Organisation und Anpassung der internen Verfahren

Das Jugendamt muss als Organisation bereits vor dem ersten Anhörungstermin inhaltliche und organisatorische Vorkehrungen treffen, damit die zuständige Fachkraft an diesem teilnehmen und in der Sache kompetent

- ▲ mündlich über die Situation des Kindes in seiner Familie berichten kann;
- ▲ mögliche Risiken für die Kinder oder Jugendlichen erörtert;

- ▲ mögliche Hilfen, die zuvor im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des Jugendamtes als notwendig erkannt wurden (vgl. § 36 SGB VIII), vorschlägt;
- ▲ Vorschläge zum weiteren familiengerichtlichen Verfahren einbringt, zum Beispiel in welcher Weise das Familiengericht in eine Verlaufskontrolle einzogen werden kann.

## 8. Fazit

### 8.1 Aktiver Jugendhilfefachdienst

Eine auf die Verständigung der Eltern ausgerichtete Vorgehensweise des Familiengerichts, die versucht, die Verantwortung der streitenden Parteien in der Wahrnehmung ihrer Elternrolle zu stärken, hat deshalb nachhaltige Auswirkungen auf die Mitwirkung des Jugendamtes im Familiengerichtsverfahren. Die Fachkraft des Jugendamtes wird im Gerichtsverfahren nicht mehr nur angehört, sondern kann als aktiver Jugendhilfefachdienst bereits geeignete Instrumente der Jugendhilfe (etwa ein Terminangebot in einer Beratungsstelle) zum Gerichtstermin mitbringen. Da sie gleichzeitig über „verhandlungssichere Sprachkenntnisse“ des familiengerichtlichen Verfahrens verfügt, kann sie die Ziele und Erwartungen an die eigene Profession in dieser Sprache an die Verfahrensbeteiligten vermitteln und notwendige Arbeitsbedingungen gegebenenfalls mit dem Instrumentarium des Familiengerichts absichern.

### 8.2 Verbesserte Wirkungschancen

Das Jugendamt ist mit seinen Hilfen, die ja auf der Grundlage von Freiwilligkeit und Problembewusstsein bei den Eltern auf eine Verbesserung der Situation der betroffenen Kinder zielen, auch in schwierigen Konfliktsituationen nicht mehr allein. Wenn die Fachkraft des Jugendamtes ihre Arbeitsweise anpasst, kann sie die Angebote und Hilfen im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens verankern und eine bessere Wirkung auf den Adressaten der Leistungen (das Kind) erzielen.

### 8.3 Fortbildung und Organisationsentwicklung

Für das Jugendamt bedeutet das FamFG eine entscheidende Stärkung und Verbesserung der eigenen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der Leistungsadressaten. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, amtsinterne Strukturen und Verfahren zu prüfen, um den Nutzen dieser verbesserten Position durch geeignete Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen zur Entfaltung zu bringen.

Der Beitrag ist ein Nachdruck des Artikels „Veränderte Anforderungen an das Jugendamt im familiengerichtlichen Verfahren“ aus der Zeitschrift Familie

## Literatur

- Jugendamt Mitte von Berlin: Leitbild des Jugendamtes Mitte. In: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/jugendamt/leitbild\\_jugendamt.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/jugendamt/leitbild_jugendamt.pdf) (Abruf am 6.12.2010)
- Langenfeld, Christine; Wiesner, Reinhard: Verfassungsrechtlicher Rahmen für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdungen und seine einfachgesetzliche Ausfüllung. In: Verantwortlich Handeln – Schutz und Hilfe bei Kindeswohlgefährdung, Saarbrücker Memorandum. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. Köln 2004, S. 62
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin: Rahmenleistungsbeschreibung Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) vom 15.12.2006. In: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/rechtsvorschriften/brvj/brvjug\\_151206\\_anl\\_d3.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/rechtsvorschriften/brvj/brvjug_151206_anl_d3.pdf) (Abruf am 6.1.2010)
- Senatsverwaltung für Justiz (SenJ), Berlin: Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten bei den Amtsgerichten Tempelhof/Kreuzberg sowie Pankow/Weißensee, dem Kammergericht und den Jugendämtern der Bezirke bei der „Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren“ gemäß §§ 8a Abs. 3, 50 SGB VIII i.V.m. § 49a FGG. In: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/familiengerichte/kooperation\\_jugendamt\\_familiengericht\\_empfehlungen\\_stand\\_oktober\\_2007.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/familiengerichte/kooperation_jugendamt_familiengericht_empfehlungen_stand_oktober_2007.pdf) Berlin 2007 (Abruf am 6.1.2010)
- Senatsverwaltung für Justiz (SenJ), Berlin: Hinweise der Berliner Familiengerichte zu dem beschleunigten Familienverfahren. In: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/familiengerichte/beschleunigte\\_sfamilienverfahren/merkblatt\\_zu\\_dem\\_beschleunigten\\_familienverfahren.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/justiz/gerichte/familiengerichte/beschleunigte_sfamilienverfahren/merkblatt_zu_dem_beschleunigten_familienverfahren.pdf) Berlin 2008 (Abruf am 6.1.2010)

# Kindesvernachlässigung

## Probleme, Ausmaß und Gegenstrategien

Annette Frenzke-Kulbach

### Zusammenfassung

Der Vernachlässigung von Kindern ist in der Vergangenheit weniger Aufmerksamkeit geschenkt worden als der körperlichen oder sexuellen Kindesmisshandlung. Die bekannt gewordenen Fälle zeigen jedoch, dass Kindesvernachlässigung die häufigste Form der Kindesmisshandlung darstellt. Strategien der Hilfen weisen einerseits auf die Notwendigkeit einer guten Kooperation aller beteiligten Stellen hin. Andererseits gibt es Hinweise auf die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen besonders bei der Risikogruppe der Kinder unter drei Jahren. Schließlich zeigen gerade diese Programme die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen.

### Abstract

Although many cases have shown that neglect is the most prevalent form of child maltreatment, child neglect has so far received less attention than the physical or sexual abuse of children. Helping strategies not only require a good cooperation between all the authorities concerned. With regard to the high-risk group of children aged under three years it has turned out, too, that prevention programmes are highly effective. It is these programmes that prove the importance of a coaction between the services of child and youth welfare and public health.

### Schlüsselwörter

Kindesmisshandlung – Vernachlässigung – Prävention – Kindeswohl – Jugendhilfe – Gesundheitswesen

### Begriffsbestimmung

Vernachlässigung stellt eine Form von Kindeswohlgefährdung dar, die in § 1666 BGB ausdrücklich als eigene Fallkategorie erwähnt wird. Auch wenn der Vernachlässigung in der Vergangenheit nicht eine so hohe Aufmerksamkeit geschenkt wurde wie der Kindesmisshandlung oder dem sexuellen Missbrauch, gibt es mittlerweile einen guten Grundstock an wissenschaftlichen Erkenntnissen. In der Kinderschutzpraxis ist es vielfach üblich, die folgenden Formen der Kindesmisshandlung zu unterscheiden (Wolff 2007, S. 45):

- ▲ körperliche Kindesmisshandlung;
- ▲ Vernachlässigung;
- ▲ emotionale Misshandlung;
- ▲ sexuelle Misshandlung.

Vernachlässigung bezieht sich auf das gesamte Spektrum relevanter Unterlassungen (Kindler 2006, S. 3-1): Vernachlässigung wird dann als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen) verstanden, welches zur Sicherstellung der physischen oder psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Der Begriff „Vernachlässigung“ ist ein Konstrukt und vielfach schwer überprüfbar, weil ein Mangel an Versorgung und Pflege nicht immer eindeutig objektivierbar ist. Es gibt vorübergehende und chronische, leichte und schwere Formen. Zudem ändern sich kindliche Bedürfnisse je nach Lebensalter, so dass Vernachlässigung unterschiedliche Erscheinungsformen hat. Obwohl ausgeprägte Formen der Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren von Kindern unter Umständen rasch zu lebensbedrohlichen Zuständen führen können, zeichnet sich Vernachlässigung insgesamt im Vergleich zu körperlichen Misshandlungen häufiger durch einen schleichenenden Verlauf mit sich erst allmählich aufbauenden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung aus. Vernachlässigung muss nicht alle Lebensbereiche von Kindern gleichermaßen betreffen. Unterschieden wird herkömmlich zwischen (Kindler 2006, S. 3 -2):

- ▲ körperlicher Vernachlässigung (unzureichender Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinischer Hilfe);
- ▲ kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung (zum Beispiel der Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen regelmäßigen Schulbesuch, Delinquenz oder Suchtmittelgebrauch der Kinder, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderungsbedarfs);
- ▲ emotionaler Vernachlässigung (zum Beispiel der Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes);
- ▲ unzureichender Beaufsichtigung (wenn das Kind beispielsweise längere Zeit allein und auf sich gestellt bleibt oder keine Reaktion auf die längere und unangekündigte Abwesenheit des Kindes erfolgt).

Zudem wird zwischen aktiver und passiver Vernachlässigung unterschieden. Zu passiver, das heißt unbewusster Vernachlässigung kommt es vielfach aufgrund mangelnder Einsicht, zu geringer Aufmerksamkeit oder unzureichendem Wissen der Eltern. Im Unterschied dazu geschieht aktive Vernachlässigung ganz bewusst, indem Eltern ihren Kindern zum Beispiel absichtlich als Sanktion Nahrung oder medizinische Versorgung verweigern (Krieger u.a. 2007, S. 16).

Mögliche Merkmale der Vernachlässigung von Kleinkindern sind, wenn das Kind:

- ▲ in seiner äußeren Erscheinung deutliche Zeichen von Vernachlässigung aufweist;
- ▲ sehr häufig schreit und extrem unruhig ist;
- ▲ sehr apathisch ist und nicht auf Ansprache oder Anregungen reagiert;
- ▲ sehr häufig erkrankt beziehungsweise ohne erkennbaren Grund in ein Krankenhaus gebracht wird;
- ▲ erhebliche Gedeihstörungen und Entwicklungsverzögerungen zeigt (Bächer 2007, S. 30).

Die meisten dieser Merkmale sind allerdings unspezifisch und können genauso bei einer körperlichen oder Entwicklungsstörung auftreten. In der Rechtsmedizin werden allerdings Säuglinge als die am meisten gefährdete Gruppe der von elterlicher Vernachlässigung betroffenen Kinder angesehen (Jacobi 2008, S. 230).

### Auftreten und Entstehungsbedingungen von Vernachlässigung

Die empirische Forschung zu Formen, Ursachen und Folgen von Vernachlässigung setzte international und auch in Deutschland in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ein. Die aktenkundigen Fälle von Vernachlässigung aus der letzten Zeit belegen, dass Kindesvernachlässigung den Behörden häufiger bekannt wird als Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch an Kindern zusammen. Bei gerichtlichen Maßnahmen und Fremdunterbringung von Kindern wird in mehr als zwei Dritteln der Fälle Vernachlässigung festgestellt (Bächer 2007, S. 30). Dies kann auch damit zusammenhängen, dass es diagnostisch einfacher ist, Vernachlässigung an sichtbaren Symptomen festzumachen, als dies bei emotionaler oder sexueller Misshandlung der Fall ist. Gleichzeitig muss hinzugefügt werden, dass amerikanischen Studien zufolge dort nur ein Teil der von ausgeprägter Vernachlässigung betroffenen Kinder in Kontakt zum Kinder- und Jugendhilfesystem kommt (Kindler 2006, S. 3-2). Dies dürfte in Deutschland mit Abstrichen ähnlich sein.

Obwohl also aus den Jugendhilfesystemen verschiedener Länder bekannt ist, dass vernachlässigte Kinder die größte Gruppe der als gefährdet wahrgekommenen Minderjährigen bilden, gibt es – auch in Deutschland – keine Erkenntnisse darüber, inwieviel zumindest schwerwiegende Fälle von Vernachlässigung erkannt werden. Insgesamt bleibt es häufig bei allgemeinen Angaben, die davon ausgehen, dass Vernachlässigung offenbar wesentlich häufiger vorkommt als Kindesmisshandlung (Engfer 2000, S. 26). Amerikanische Studien zeigen jedoch für 1986

ein Verhältnis von 700 000 Fällen von Vernachlässigung gegenüber 300 000 Fällen von Misshandlung und 140 000 Fälle von sexuellem Missbrauch (Deegener 2005, S. 47).

Der Wissensstand über Ursachen und Entstehungsprozesse von Vernachlässigung stimmt in Wissenschaft und Praxis weitgehend überein. Klassische Studien beschäftigten sich mit der genauen Beschreibung von Familien, in denen es zu bedeutsamen Ereignissen von Vernachlässigung gekommen war. Demnach war die Lebensrealität von vernachlässigten Kindern von materiellen und sozialen Notlagen der Familien und von äußerst eingeschränkten Lebensbedingungen geprägt. Die Folgen waren Nahrungsentzug und chronische Unterernährung, unzulängliche Bekleidung bis hin zu fehlender Gesundheitsvorsorge, unbehandelte Krankheiten oder der Mangel an jeglicher Anregung und Förderung. Die Eltern waren erschöpft und resigniert, manchmal apathisch. Sie konnten ihre eigene Lebensrealität und ihre Zukunft ebenso wenig steuern wie die ihrer Kinder. Schuldgefühle, Angst vor Eingriffen oder Strafe, vor Vorwürfen und Kritik hinderten sie daran, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Da sich das alles im geschlossenen Kreis der Familie abspielte, konnte es verborgen werden (Schone 2007, S. 53).

Säuglinge und kleine Kinder sind Defiziten in der Eltern-Kind-Beziehung ungeschützt ausgeliefert und erleiden Mängelsituationen ungefiltert, ohne dass sie ihnen ausweichen oder sie durch eigene Ressourcen kompensieren können. So sterben im ersten Lebensjahr mehr Kinder in der Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter, zum Beispiel durch rasches Austrocknen aufgrund mangelnder Flüssigkeitszufuhr oder an den Folgen lebensgefährlicher Verletzungen durch unberehrtes Handeln (Ziegenhain 2007, S. 120).

Beziehungsstörungen als Grundlage von Vernachlässigung sind zwar prinzipiell schichtunabhängig, können jedoch unter bestimmten Kontextbedingungen zu den Kindeswohlgefährdungen führen, mit denen es die Fachkräfte der Sozialen Arbeit häufig zu tun haben. Dies bedeutet, dass Vernachlässigung häufig mit einschränkenden Faktoren des familialen Lebenszusammenhangs einhergeht. Empirisch belegt ist, dass Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern besonders in sogenannten (Hoch-) Risikofamilien stattfindet, also in Familien, deren Lebenssituation durch viele negative Bedingungen und Risiken geprägt ist (Ziegenhain 2007, S. 120), die sich offenbar gegenseitig negativ verstärken und beeinflussen.

Elemente als Ausgangspunkt für eine Vernachlässigung von Kindern sind demnach (Schone 2007, S. 54):

- ▲ psychische Krisen der Familie, die sich in lang anhaltenden Spannungen und Konflikten zwischen den Eltern ausdrücken (Trennung und Scheidung, instabile und wechselnde Partnerbeziehungen etc.);
- ▲ wirtschaftliche Krisensituation beziehungsweise andere Notlagen mit hoher Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls der Eltern (zum Beispiel Arbeitslosigkeit);
- ▲ soziale Isolation der Familie in Verwandtschaft und Nachbarschaft;
- ▲ ungünstige und beengte Wohnbedingungen;
- ▲ ein aggressives gesellschaftliches Umfeld;
- ▲ negative Erfahrungen beziehungsweise Belastungen aus der Lebensgeschichte der Eltern sowie restriktive Muster und Möglichkeiten der Problembewältigung.

In Risikofamilien treffen mehrere dieser Umstände zusammen. Die innerfamiliäre Belastung ist besonders hoch, die ökonomischen, sozialen und psychischen Ressourcen zur erfolgreichen Konfliktlösung sind gleichzeitig stark eingeschränkt. Die Folgen sind unkontrollierte und unberechenbare Erziehungsstile und -mittel, Kontrollverlust, Resignation, Verdrängung und Leugnung. Kindvernachlässigung entsteht dann nicht aus extremen und unerwartet auftretenden Belastungssituationen, sondern entwickelt sich aus der Normalität von Familien, die in Belastungssituationen geraten und hierin überfordert sind.

Forschungsergebnisse stützen diese Befunde (Bächer 2007, S. 31):

- ▲ Familien, in denen Kinder vernachlässigt werden, haben eine Wahrnehmungsstörung für die Bedürfnisse der Kinder, deren Ursachen sowohl in eigenen traumatischen Kindheitserlebnissen als auch in begrenzten sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen liegen;
- ▲ bei rund 90 Prozent handelt es sich um arme Familien, die oft mit vielen Kindern in schlecht ausgestatteten Wohnungen leben;
- ▲ Familien, in denen es zu Vernachlässigung kommt, haben oft wenig verlässliche Strukturen mit Trennungs- und Scheidungsproblemen und Verstrickungen mit der Herkunftsfamilie;
- ▲ die Beziehungen in diesen Familien stehen häufig „auf dem Kopf“, das heißt, dass die Eltern ihre Versorgungswünsche und das Bedürfnis nach Zuwendung an die Kinder richten, die ihrerseits den hilflosen Versuch unternehmen, die Rolle der Eltern einzunehmen und diese seelisch zu unterstützen;

- ▲ entsprechen die Kinder nicht diesen Wünschen, folgt oft Enttäuschung, die schnell in Aggression umschlägt;
- ▲ die Wahrnehmungsstörung vernachlässigender Eltern betrifft häufig auch ihre eigenen Bedürfnisse: Sie gehen nicht sorgsam mit sich um und haben Schwierigkeiten, sich selbst Grenzen zu ziehen und Schwerpunkte zu setzen;
- ▲ die Folge ist Resignation oder Apathie, die es ihnen nicht erlaubt, die Sorgen der Kinder wahrzunehmen.

### **Erkennen von Kindesvernachlässigung**

Umso wichtiger ist es, dass die Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe dann, wenn sie mit Familien in Kontakt kommen, Faktoren erkennen, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Herkömmlich werden fünf sich wechselseitig beeinflussende Dimensionen für die Einschätzung von Kindeswohlgefährdung und mithin auch für Vernachlässigung unterschieden (*Lillig 2006, S. 73-2*):

- ▲ kindliche, altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl);
- ▲ Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter;
- ▲ zeitweilige oder dauerhafte Belastungen und Risikofaktoren;
- ▲ zeitweilige oder dauerhaft vorhandne Ressourcen oder Schutzfaktoren;
- ▲ Folgen beziehungsweise erwartbare Folgen für die kindliche Entwicklung.

Ein Hauptproblem sozialpädagogischer Arbeit als Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls ist es, Gefahren für das Wohl des Kindes rechtzeitig zu erkennen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dazu benötigen die Fachkräfte fundierte Instrumente und Verfahren, mit deren Hilfe sie nachprüfbar und objektivierbar Lebensverhältnisse, Entwicklungsstand und psychosoziale Situation von Kindern sowie Einstellungen und Ressourcen von Eltern beschreiben und bewerten können. Sie müssen darüber hinaus verstehen, nicht jedoch unbedingt akzeptieren, was Eltern dazu gebracht hat, ihre Kinder Gefahren auszusetzen oder nicht ausreichend und sicher zu versorgen. Dabei gibt es einige Grundregeln für das Verstehen und die Beurteilung familiärer Versorgung von Kindern (*Schrappner 2008, S. 83*):

▲ Die Fachkräfte arbeiten mit verbindlich eingeführten Methoden und Instrumenten des Fallverständens und der sozialpädagogischen Diagnostik. Dabei werden drei Quellen für die Einschätzung von Gefährdungen und Risiken sowie für die Prognose von Schutzmaßnahmen und Hilfen berücksichtigt: Daten und Fakten sowie Einschätzungen und Informationen Dritter; Selbstdeutungen, Problemsichten, Hilferwartungen und Interventionsbefürchtungen

von Eltern und Kindern; Hilfegeschichte und Fall erfahrungen bisher beteiligter Institutionen und Personen.

- ▲ Die Fachkräfte sind sich der Gratwanderung zwischen dem Respekt vor den Menschen mit ihren Selbstdeutungen und Weltsichten sowie ihrer professionellen Einschätzung und Fremddeutung hinsichtlich Risiken und Gefährdungen bewusst.
- ▲ Die Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes (ASD) verfügen über anerkannte Qualifikationen, bilden sich weiter und nutzen geeignete Verfahren reflexiver Vergewisserung zur Schulung und Kontrolle ihrer eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeit (kollegiale Inter vision, Supervision etc.).

Darüber hinaus werden in letzter Zeit Verfahren der Risikoeinschätzung bei Kindesvernachlässigung diskutiert. Unter einem Risiko wird in der Regel die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer bestimmten unerwünschten Wirkung unter spezifischen Bedingungen verstanden (*Münder 2000, S. 23*). Eine Risikoeinschätzung bei Kindesvernachlässigung ist dann der Prozess, der zur mehr oder weniger genauen Bestimmung des Risikos der Vernachlässigung eines bestimmten Kindes führt. Als Risikofaktoren für Vernachlässigung lassen sich erkennbare Merkmale von Personen, Situationen oder Beziehungen bezeichnen, die innerhalb einer Bevölkerungsgruppe im Mittel das Auftreten einer späteren Vernachlässigung wahrscheinlicher machen.

In der Regel sind es mehrere Risikofaktoren, die gemeinsam wirken und dann zu einer verhängnisvollen Entwicklung für Eltern und Kinder führen. Diese Faktoren sind teilweise schon erwähnt worden und lassen sich in fünf Gruppen untergliedern (*Kindler 2006, S. 70-3 f.*):

- ▲ Aspekte der elterlichen Entwicklungs- und Lebensgeschichte: Erhöhte Vernachlässigungsrisiken werden, wie oben erwähnt, bei häufigen Beziehungsabbrüchen, Fremdunterbringung und ausgeprägten Mängelerfahrungen in der Kindheit eines Elternteils angenommen;
- ▲ Elterliche Persönlichkeitsmerkmale und Dispositionen: Zu nennen ist hier zum Beispiel eine ausgeprägt negative Emotionalität, das heißt leicht auszulösende Gefühle von Trauer, Niedergeschlagenheit oder Ärger. Weiter sind eine hohe Impulsivität beziehungsweise eine deutliche Neigung zu einem problemvermeidenden Bewältigungsstil und eine geringe Planungsfähigkeit anzuführen;
- ▲ Psychische Gesundheit und Intelligenz: Depressive Störungen und Suchterfahrungen können ebenfalls als Risikofaktoren herangezogen werden;

- ▲ Merkmale der familiären Lebenswelt: Hierbei kommen Aspekte wie Partnerschaftsgewalt, Armut und fehlende soziale Unterstützung zum Tragen;
- ▲ Merkmale gegenwärtiger und früherer Vernachlässigungsvorfälle: Wiederholte Vorgänge in der Vergangenheit sowie eine unzureichende elterliche Bereitschaft zur Verbesserung der Situation in Zusammenarbeit mit dem ASD erhöhen das Risiko weiterer Vernachlässigung.

Allerdings ist davor zu warnen, Erkenntnisse aus der Erforschung von Risikofaktoren allzu linear auf beobachtbare Situationen zu übertragen, weil sich die Fachdiskussion in Deutschland erst am Anfang befindet. Zudem ist bekannt, dass Schutzfaktoren negative Wirkungen neutralisieren können, wie zum Beispiel:

- ▲ die dauerhaft gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson;
- ▲ ein sicheres Bindungsverhalten in der frühen Kindheit;
- ▲ eine Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen, Entlastung der Mutter;
- ▲ ein gutes Ersatzmilieu nach Mutterverlust;
- ▲ ein wenig konflikthaftes, offenes und auf Selbstständigkeit orientiertes Erziehungsmilieu;
- ▲ überdurchschnittliche Intelligenz;
- ▲ ein robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament;
- ▲ positive Schulerfahrungen;
- ▲ soziale Förderung etwa in einer Jugendgruppe, der Schule oder der Kirche;
- ▲ verlässlich unterstützende Bezugspersonen im Erwachsenenalter (Deegener u.a. 2005, S. 30).

Wie erwähnt, sind die Gefahren durch Vernachlässigung im Säuglings- und frühen Kindesalter besonders hoch. In Sorge um das Vertrauen der Eltern diagnostizieren die beteiligten Helperpersonen, auch des ASD und der SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe), eine Vernachlässigung häufig zu spät. Das Erkennen einer drohenden Vernachlässigung setzt voraus, dass eine Helperperson die Interaktion zwischen Eltern und Säugling als Zustand fortwährend ungelöster Bedürfniskonflikte wahrnimmt. Hilfreich kann hier eine tagebuchartige Aufzeichnung der Befriedigung der Grundbedürfnisse sein, insbesondere wenn die Eltern mit Risikofaktoren belastet sind. Solche Grundbedürfnisse sind (Schultz 2005, S. 469):

- ▲ Körperpflege (wird der Säugling wiederkehrend gewickelt?);
- ▲ Wach- und Schlafplatz (liegt der Säugling ständig in einem nicht gelüfteten, abgedunkelten Raum?);
- ▲ Kleidung (bietet die Kleidung Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte oder Nässe);

- ▲ Ernährung (gibt es eine ausreichende Gewichtszunahme?);
- ▲ Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen (werden Krankheiten des Säuglings zu spät oder gar nicht erkannt?);
- ▲ Schutz vor Gefahren (wird der Säugling ohne Aufsicht in die Badewanne oder auf den Wickeltisch gesetzt?);
- ▲ Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung (wird der Säugling beispielsweise beim Füttern auf den Arm genommen?);
- ▲ Sicherheit und Geborgenheit (bleibt der Säugling trotz Schreiens unbeachtet?);
- ▲ Individualität und Selbstbestimmung (wird der Säugling als Besitz angesehen, über den man nach Belieben verfügen kann?);
- ▲ Ansprache (wird nicht oder kaum mit dem Säugling gesprochen?);
- ▲ lang andauernde Bindung an eine Person (wird der Säugling ständig wechselnden Personen zur Betreuung überlassen?).

Im Fall des Verdachts einer Vernachlässigung ist, wie bei allen anderen Misshandlungen auch, eine hohe innere Bereitschaft erforderlich, die Diagnose überhaupt in Betracht zu ziehen. Ebenso bedarf es der Kenntnis entsprechender Hinweise und des erforderlichen Vorgehens sowie der Bereitschaft zur Kooperation etwa mit dem Jugendamt, Beratungsstellen sowie Kinderärzten und Kinderärztinnen.

### Rahmenbedingungen für geeignete Hilfen

Ausgangspunkt der Diskussion um die Leistungsfähigkeit fachlicher Unterstützungssysteme bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung waren in der letzten Zeit nicht nur steigende Fallzahlen, sondern auch vermutete oder tatsächliche Mängel in der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Leistungsbereichen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen (Hensen u.a. 2008, S. 35). Allen veröffentlichten Mängeln, die in Einzelfällen sichtbar wurden, folgte daher der Ruf nach einer verbesserten interdisziplinären Zusammenarbeit und nach stringenteren Handlungskonzepten in der Jugendhilfepraxis.

Präventive Angebote für Kinder sind vielerorts durchaus vorhanden, sie werden jedoch häufig nur unzureichend koordiniert. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass das Verhältnis zwischen den einzelnen Akteuren, die mit Kindesvernachlässigung zu tun haben, recht kompliziert sein kann, obwohl die Problematik ein ganzheitliches Vorgehen erfordert. Die Schwierigkeiten von Kooperationen ergeben sich aus (Armbruster u.a. 2005, S. 409):

- ▲ unterschiedlichen Rahmenbedingungen;
- ▲ Konkurrenzverhältnissen;
- ▲ den verschiedenen Ausbildungen;
- ▲ den jeweiligen Ausdrucksformen und Fachsprachen;
- ▲ den jeweiligen Sozialprestiges beziehungsweise den Einkommen.

Kooperation zielt, anders als Interaktion oder Wechselwirkung, grundsätzlich auf ein gemeinsames Arbeitsergebnis ab. Bei gelingender Kooperation von Arbeitsgruppen aus verschiedenen Institutionen findet man in der Regel zwei unterschiedliche Konstellationen:

- ▲ Das Bottom-up-Modell, bei dem engagierte Einzelpersonen aus dem Kinderschutzbereich unter hohem persönlichen Einsatz die entscheidenden Fachleute sowie die Vertreter und Vertreterinnen der Institutionen an einen Tisch bringen, wobei dies häufig nur für einen begrenzten Zeitraum geschieht, da eine solche Kooperation zu stark personengebunden ist.
- ▲ Das Top-down-Modell, in dem Amtsleiter oder Klinikchefs von oben und teilweise nur auf den sanften Druck des Gesetzgebers Kooperation als Qualitätsmerkmal professionellen Handelns in Zeiten knapper Kassen verordnen. Die Klientenorientierung dient hier in einer Win-Win-Situation zugleich der Steigerung der Effektivität durch Klientenorientierung.

Um kooperatives Verhalten zwischen Interaktionspartnern aufrechtzuerhalten, muss es sich der Austauschtheorie zufolge für alle lohnen (*Frenzke-Kulbach 2003, S. 17*). Hiermit sind jedoch nicht nur die institutionellen Partner gemeint, sondern auch die Klienten und Klientinnen. Letztere fühlen sich nicht selten von der Zahl an Gesundheits-, Beratungs- und Sozialdiensten und den unterschiedlichen Zuständigkeiten überfordert. Ein Hilfeverbund der verschiedenen Erbringer unterstützt also die Klientel

ohne zermürbendes Zuständigkeitsgerangel und endlose Weiterverweisungen. Die Dienstleister können sich die einzelnen prozessualen Abläufe, zum Beispiel beim Auftreten von Vernachlässigung, aufteilen. Schnittstellenklärung, Arbeitsteilung und definierte Spezialgebiete erleichtern den alltäglichen Umgang mit der Problematik, ohne dass einzelne Kolleginnen und Kollegen fachlich oder in der Fallarbeit allein gelassen werden. Zudem wird das Dilettieren in fremden Fachgebieten vermieden.

Voraussetzung für gelingende Kooperation sind geeignete Rahmenbedingungen, das heißt die notwendigen personellen, finanziellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen. Darüber hinaus sind Kontinuität, Verbindlichkeit und gelingende Kommunikation zwischen den beteiligten Trägern und ihren Beschäftigten die Voraussetzung für die Stabilisierung des Hilfeverbunds. Hinzu kommen Forderungen nach (*Schone 2007, 64*):

- ▲ der Akzeptanz der spezifischen Kompetenzen der beteiligten Berufsgruppen in einem gleichberechtigten Kommunikationsprozess;
- ▲ einem hinreichenden Informationsstand aller Beteiligten über Auftrag, Arbeitsweise und Personen der in der Region tätigen Institutionen;
- ▲ der regionalen Verankerung der Kooperation: Der Bezugsraum muss ein für alle Beteiligten überschaubarer Sozialraum sein;
- ▲ einem angemessenen Verhältnis zwischen dem zeitlichen Aufwand für Kooperation und Vernetzung und dem verfügbaren Zeitbudget;
- ▲ einer Reflexion der Ziele, Inhalte, Organisation und Ergebnisse der Kooperation in regelmäßigen Abständen.

Da Kooperation kein Selbstläufer ist, muss immer wieder für sie geworben werden, denn überlastete Kolleginnen und Kollegen fürchten Mehrarbeit und Vereinnahmung. In der Regel gibt es aber bereits

## Über 30 Jahre dokumentierte Fachdiskussion Über 30 Jahre Sozialwissenschaftliche Literaturdokumentation

- Onlinezugang in über 200 Hoch- und Fachhochschulbibliotheken
- Individuelle Beratung und Recherche mit Dokumentenlieferung

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI

[www.dzi.de](http://www.dzi.de)

DZI SoLit

nach kurzer Zeit gelingender Kooperation Faktoren, die ihren Wert beweisen. Diese können in Zeiter-sparnis, Reduzierung von Bürokratie, Vermeidung von Delegationsketten und Redundanzen sowie, neben einer höheren Arbeitszufriedenheit, einer gestiegenen fachlichen Qualität der Arbeit bestehen.

### Hilfen durch frühe Förderung

Alle gelungenen Präventionskonzepte für frühe Hilfen zeichnen sich durch Interdisziplinarität und Vernetzung aus. Die Kunst besteht darin, durch Kooperation Netzwerke zu schaffen, die bedrohte oder ausfallende Familienleistungen auffangen und kompensieren können. Vernetzungsmanagement ist also eine Kernaufgabe des örtlichen Jugendamtes, insbesondere des ASD. Verantwortlich für den Aufbau und die Begleitung der erforderlichen Beratungssettings im Einzelfall und bei einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im ASD sind Kapazitäten für diese Vernetzungsaufgabe vorzusehen.

Den Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe tritt der ASD in drei unterschiedlichen Funktionen gegenüber (*Schone 2007, S. 56 f.*):

▲ ASD als eigenständige Hilfeinstanz im Netzwerk der Hilfen: Der ASD ist für Eltern und Kinder zunächst ein Dienst, der Rat und Unterstützung bei vielfältigen Fragen und Problemen anbietet. Die Beratung kann einmalig oder lang andauernd sein, insbesondere wenn sie sich auf die Förderung der Erziehung in der Familie bezieht (§§ 16 ff. SGB VIII), oder darin bestehen, auf andere Dienste hinzuweisen;

▲ ASD als Vermittlungsinstanz zu speziellen oder intensiveren Hilfeangeboten: Der ASD entscheidet insbesondere über das Vorliegen von Rechtsansprüchen von Familien und ihren Kindern auf Hilfen zur Erziehung. Hier nimmt der ASD eine besondere Stellung unter den sozialen Diensten ein, indem er das Vorliegen von Rechtsansprüchen prüft und Hilfen bewilligt, vermittelt, begleitet und kontinuierlich bewertet;

▲ ASD als Wächterinstanz über das Kindeswohl (Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren): Der ASD hat den Auftrag, den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegebenenfalls auch gegen den Willen der Eltern durch Bemühen des Gerichts durchzusetzen. Gegenüber dem Gericht muss er den Nachweis des Vorliegens einer Kindeswohlgefährdung erbringen und notwendige sozialpädagogische Leistungen definieren.

Der Auftrag des ASD ist komplex. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, schwie-

rige Zusammenhänge und Wechselwirkungen wahrzunehmen und zu verstehen. Darüber hinaus müssen sie sich ein Bild von der Lebenssituation der Familie machen, um geeignete Strategien für die Förderung, Hilfe und Unterstützung zur Gewährleistung des Kindeswohls zu entwickeln, wobei die nötige Einsichtsfähigkeit und Mitarbeit der Eltern nicht immer gegeben ist. Die Wahrnehmungen sind in hohem Maße von den Kenntnissen und Erfahrungen der Fachkräfte abhängig sowie von deren Fähigkeit, das Leiden der anderen zu erkennen und erkanntes Leiden zu ertragen (*Schone u.a. 1997, S.114*).

Der ASD befindet sich dabei im Spannungsfeld von Elternunterstützung und Kinderschutz, er muss im Vorfeld der konkreten Fallbearbeitung gleichzeitig das Verhältnis zwischen offensiver präventiver Arbeit und Konfliktbearbeitung bewältigen. Das führt nicht selten bereits bei der Wahrnehmung von Fällen zur Ausblendung von Problemlagen, die nicht aktiv von den betroffenen Eltern oder Dritten an den ASD herangetragen werden. Dies gilt insbesondere für kleine Kinder, deren Problemlagen dem ASD vielfach recht spät bekannt werden.

Die Daten der Kinder- Jugendhilfestatistik belegen, dass die Gruppe der Kinder unter drei Jahren in fast allen Hilfeformen deutlich unterrepräsentiert ist. Eltern von sehr kleinen Kindern finden also nur selten den Weg in das Hilfe- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe. Bei der Planung von Präventionsmaßnahmen ist es daher konsequent, die biographischen und institutionellen Schnittstellen in den Blick zu nehmen, an denen die Entwicklung eines Kindes den größten Risiken ausgesetzt sein kann und eine frühzeitige Intervention den größten Erfolg für den Entwicklungsverlauf verspricht. Die Situation von Kindern in den ersten drei Lebensjahren bildet nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe einen „blinden Fleck“, sondern es scheinen auch in der fröhkindlichen medizinischen Versorgung und Vorsorgepraxis Informations- und Handlungsdefizite zu existieren (*Hensen 2008, S. 36*).

Die Wirksamkeit von Interventionen, die Eltern gezielt in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen ansprechen, ist mittlerweile gut belegt. Dazu gehören auch Interventionen, die misshandelnde Eltern bei der Erziehung und im Umgang mit Konfliktsituationen unterstützen. Besonders Programme, die gezielt auf die Verbesserung mütterlichen Verhaltens ausgerichtet sind, waren erfolgreich. Hierzu gibt es Angebote für Eltern in Risikokonstellationen als aufsuchende Angebote und flankierende Hilfen, wie etwa das STEP-Programm. Neben

diesen sekundärpräventiven Programmen fehlen noch universellpräventive Angebote, die elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen in der frühen Kindheit rund um die Geburt bis zum ersten Lebensjahr fördern, wie das Elternkursprogramm „Auf den Anfang kommt es an!“ des Familienministeriums in Rheinland-Pfalz. Inhaltlich zentrale Module des Programms lassen sich in Zusammenarbeit mit regionalen Jugendämtern niedrigschwellig anbieten und münden in weiterführende Hilfen (Ziegenhain 2007, S. 122).

Für Hochrisikogruppen haben sich insbesondere aufsuchende Programme bewährt, die gezielt Basiskompetenzen in der Pflege und Erziehung von Kindern vermitteln. Obwohl überwiegend erfolgreich, wirken sie nicht bei allen familiären Krisensituativen, wie etwa bei Drogenmissbrauch. Hier sind universell angelegte Angebote zu unspezifisch. Frühe und präventive Angebote zur Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sollten sich an alle Eltern richten. Um auch hoch belastete Familien und deren Kinder, die in der Gefahr stehen, vernachlässigt zu werden, möglichst rechtzeitig und vollständig zu erreichen, sollten die Angebote modular angelegt sein. So etwa nach wichtigen Entwicklungsschritten von Kindern, beginnend mit der Schwangerschaft und der Geburt, oder nach den jeweiligen Problemlagen der Familien.

Dennoch werden solche Präventionsprogramme nicht alle Eltern erreichen, die angesprochen werden sollten. Daher ist die Etablierung von sozialen Frühwarnsystemen unabdingbar. Sie können an Schnittstellen des Leistungssystems der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens und auch an anderen „Sollbruchstellen“ des Systems frühe Hilfesvermittlung leisten. Eine verbindliche Definition für ein „Soziales Frühwarnsystem“ existiert noch nicht. Dies erschwert die Vergleichbarkeit vorhandener Projekte. Den Hintergrund eines solchen Systems bilden immer Kooperationszusammenhänge, die (Hensen u.a., S. 2008):

- ▲ alle relevanten Akteure dialogisch einbeziehen;
- ▲ interdisziplinär ein gemeinsames Verständnis von Normalzuständen und Abweichen von der Norm entwickelt haben;
- ▲ als Reaktionsketten die Basiselemente Wahrnehmen, Warnen und Handeln beinhalten;
- ▲ das Ziel haben, Entwicklungsrisiken zu identifizieren und passgenaue Frühe Hilfen vermitteln.

Vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen“ der Bundesregierung sind in verschiedenen Bundesländern Modellprojekte entstanden, die vom

Nationalen Zentrum Frühe Hilfen koordiniert werden. Ziel ist es, die Gesundheitsförderung und die Kinder- und Jugendhilfe bei der Kooperation in der Frühförderung zu unterstützen. Beispiele für derartige Frühwarnsysteme sind:

- ▲ das Patenschaftsmodell des Kinderschutzbundes in Bielefeld, in dem geschulte Patinnen sich um Kinder und Mütter kümmern (Hausaufgabenhilfe, auf den Spielplatz gehen, Gespräche anbieten etc.);
- ▲ das Projekt des Kölner Diözesan-Caritasverbandes „Frühe Hilfen für Eltern mit Kleinkindern in belasteten Lebenslagen“ (an fünf Standorten sollen Ehrenamtliche für einen Familienbesuchsdienst gewonnen werden und die eigenen professionellen Dienste der Jugend- und Familienhilfe sollen für die Bedürfnisse belasteter Familien sensibilisiert werden);
- ▲ Präventionsprojekt „Zukunft für Kinder“ in Düsseldorf (unter Steuerungsverantwortung des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes sollen bereits in der Schwangerschaft oder nach der Entlassung aus dem Krankenhaus gezielte Maßnahmen der Frühförderung und der Kinder- und Gesundheitshilfe für Eltern in Belastungssituationen angeboten werden).

Die Kurzevaluation des Aktionsprogramms „Frühe Hilfen“ gibt wichtige Anhaltspunkte dafür, was noch zu tun ist, um Kindesvernachlässigung besser zu bekämpfen (Sann u.a. 2008, S. 114 f.):

- ▲ Ausbau der bisher geringen Zugänge des Gesundheitssystems zu Familien;
- ▲ systematische Erhebung psychosozialer Risikofaktoren von Kindern;
- ▲ Verbreitung von aktivierenden und zielgruppen-spezifischen Arbeitsansätzen für Eltern in gravierenden Risikolagen;
- ▲ Evaluation der vorhandenen Programme unter Einbezug der Nutzenden;
- ▲ Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen.

## Literatur

- Armbrester, M. u. a.: Kooperation der verschiedenen Dienste bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. In: Deegener, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 405-417
- Bächer, C.: Überforderung und Hilflosigkeit – Kindesvernachlässigung und Gewalt gegen Kinder. In: Dr. med. Mabuse 166/2007, S. 29-32
- Deegener, G.: Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 37-58
- Deegener, G.u.a. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Göttingen 2005
- Deegener, G. u.a.: Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Theorie Praxis, Materialien. Lengerich 2006
- Engfer, A.: Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: Egle, U.T.

- u.a. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung. Stuttgart 2000, S. 23-39
- Frenzke-Kulbach, A.: Erfolgreiche Modelle multiprofessioneller Kooperation bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung binationaler Erfahrungen (Deutschland – Niederlande). Kassel 2003
- Hensen, G. u.a.: Systematische Gestaltung früher Hilfezugänge – Entwicklungpsychologische und organisationstheoretische Grundlagen. In: Bastian, P. u.a. (Hrsg.): Frühe Hilfen für Familien und soziale Frühwarnsysteme. Münster 2008, S. 35-58
- Jacobi, G.: Differenzialdiagnose der physischen Kindesmisshandlung. In: Jacobi, G. (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Epidemiologie, Diagnostik und Vorgehen. Bern 2008, S. 255-275
- Kindler, H.: Was ist unter Vernachlässigung zu verstehen? In: Kindler, H. u.a. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. München 2006, S. 3.1-3.4
- Kindler, H.: Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: Kindler, H. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2006, S. 70.1-70.13
- Krieger, W. u.a.: Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch im Aufgabenbereich der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Stuttgart 2007
- Lillig, S.: Welche Aspekte können insgesamt bei der Einschätzung von Gefährdungsfällen bedeutsam sein? In: Kindler, H. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2006, S. 73.1 b-73.9
- Mündler, J., u.a.: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz – Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster 2000
- Sann, A. u.a.: Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen – Eine Plattform zur Unterstützung der Praxis. In: Bastian, P. u.a. (Hrsg.): Frühe Hilfen für Familien und soziale Frühwarnsysteme. Münster 2008, S. 103-122
- Schöne, R. u.a.: Kinder in Not – Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven Sozialer Arbeit. Münster 1997
- Schöne, R.: Frühe Kindheit in der Jugendhilfe. In: Ziegenhain, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2007, S.52-66
- Schrappner, C.: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen – Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozial-pädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen – Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. München 2008, S. 56-88
- Schultz, R.: Psychosoziale Diagnostik von Kindesgefährdung. In: Deegener, G. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 666-484
- Wolff, R.: Die strategische Herausforderung – ökologisch-systemische Entwicklungsperspektiven der Kinderschutzarbeit. In: Ziegenhain, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2007, S. 37-51
- Ziegenhain, U.: Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen – Chance für präventive Hilfen im Kinderschutz. In: Ziegenhain, U. u.a. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung. München 2007, S. 119-127

# Beratung Jugendlicher aus der sozialen Unterschicht

## Winfried Noack

### Zusammenfassung

Die Beratung von Jugendlichen der Unterschicht weist verschiedene Schwierigkeiten auf, weil ein elaborierter Sprachcode der Mittel- und Oberschicht dem restriktierten der Unterschicht gegenübertritt. Häufig scheitern diese Jugendlichen an der Schule, da ihnen die gehobene Sprache und das damit verbundene Weltbild unverständlich bleiben. Die Wahrnehmung der sozialen Welt durch Sprache, die Denkschemata, die diese Welt interpretieren, und die Handlungsschemata bilden jeweils einen Habitus einer Sozialperson heraus, der schichtspezifisch geprägt ist. Darum scheitern die meisten von der Mittelschicht entwickelten Beratungssysteme bei der Anwendung im Kontext der Unterschicht. Die Individualpsychologie Alfred Adlers eignet sich besonders gut für die Beratung von Jugendlichen der Unterschicht, da er sich unter anderem auch von Erfahrungen mit der Arbeiterklasse leiten ließ. Des Weiteren bietet sich Wilfried Bions Container-Containment-Modell für die Beratung von ökonomisch benachteiligten Jugendlichen an.

### Abstract

Counselling lower-class youths may cause various difficulties because it takes place in settings where speakers of the elaborate language code ascribed to the middle and upper classes encounter clients using the restricted code attributed to lower-class speech. Frequently, lower-class adolescents fail at school because they do not understand elevated language and the worldview it represents. The perception of the social world as mediated by language, the thinking patterns employed to interpret this world, and the relevant action patterns determine an individual's social conduct which, in turn, is closely related to class. This is why most counselling systems developed by the middle class do not succeed in lower class contexts. *Alfred Adler's* individual psychology is particularly appropriate as a framework for counselling lower-class youths, because Adler let himself be guided by experiences with patients from the working class. *Wilfried Bion's* model of container-contained equally lends itself as a basis for counselling young people from economically underprivileged backgrounds.

### Schlüsselwörter

Jugendberatung – benachteiligter Jugendlicher – Unterschicht – Methode – Sprache – Klient-Beziehung

## Einleitung

Einer meiner Studenten, *Christian Wetzel*, arbeitet in einer Einrichtung für gefährdete Jugendliche aus der Arbeiterklasse. In Gesprächen mit ihm und, angeregt durch seine Diplomarbeit (2007), kamen wir zur Einsicht, dass die verbreiteten psychologischen Systeme für Arbeiterjugendliche ungeeignet sind. Warum das so ist und was getan werden kann, soll im Folgenden gezeigt werden.

### Bernsteins Sprachtheorie

Schon *Basil Bernstein* hat darauf hingewiesen (*Bernstein* 1971, 1974, 1985), dass es zwei Sprachkulturen gibt. Die bildungsorientierten sozialen Schichten der Mittel- und Oberschicht verwenden einen elaborierten Sprachcode, die untere bildungsferne Klasse der Arbeiter und Arbeiterinnen einen restringierten. Der elaborierte Sprachcode (*ebd.*) ist gekennzeichnet durch einen umfangreichen, differenzierten, variablen, alltagsfernen, expliziten und wissenschaftsorientierten Wortschatz, weswegen auch häufig Fremd- und Fachwörter verwendet werden. Präpositionen dienen dazu, sowohl logische Beziehungen als auch Raum-Zeit-Strukturen auszudrücken. Die Grammatik ist bestimmt durch den Gebrauch von Adjektiven, um die Sprache zu verfeinern, und besonders durch eine reiche Auswahl von Konjunktionen, wodurch logische Verknüpfungen von Haupt- und Nebensätzen sowie der Gedanken möglich werden. Vor allem ist die Sprache komplex, hochsprachlich (komplexe Satzstrukturen, seltene Wörter) und korrekt. Die Aussageabsicht wird durch die Struktur der Satzverknüpfungen und die Beziehungen zwischen den Sätzen formuliert. Dadurch wird der Sprachfluss kontrolliert und von Pausen und Unterbrechungen bestimmt. Der gesamte Sprachduktus ist personenbezogen.

Der restringierte Sprachcode (*ebd.*) ist gekennzeichnet durch kurze Sätze, die grammatisch einfach gebaut und oft sogar unvollständig sind. Sie werden durch Gestik, Bewegung und Lautstärke vervollständigt. Der Sprachfluss ist schnell, fließend und ohne Unterbrechung. Adjektive und Adverbien, die die Sprache bereichern, werden wenig verwendet. Auch die Konjunktionen, die ja die Gedankenverknüpfungen gewährleisten, werden nur spärlich angewandt. Überhaupt werden oftmals Begründungen und Folgerungen verwechselt. Der Sprachschatz enthält nur wenige und allgemein gebräuchliche Wörter. Das Sprachniveau ist einfach, und es werden viele umgangssprachliche und lokal gebräuchliche Wörter verwendet. Dieser Sprachduktus ist statusorientiert. *Bernstein* hat betont (*ebd.*), dass der restringierte Sprachcode von allen Schichten verwendet wird, zum Beispiel zwischen Partnern im Alltag oder in

der Peergroup. Jedoch wird er in der sozialen Unterschicht ausschließlich gesprochen. Dadurch fehlt dieser Schicht die Fähigkeit zu einer breiten, auf Möglichkeiten beruhenden Weltsicht und Weltkonstitution sowie zu einer durch Sprache ausgebildeten Identität.

### Sprache und Weltbild

Nun hat *Raphael Beer* gezeigt, dass mit der Sprache ein ganzes Weltbild, ein Wertesystem und eine Wirklichkeitsperspektive verbunden sind. Die Mittel- und Oberschicht kann durch den elaborierten Sprachcode eine reiche, differenzierte, Extreme und Simplifikationen vermeidende Sicht der Wirklichkeit entwickeln. Die Unterschicht hingegen neigt zu vereinfachten Urteilen über ihre soziale Umwelt. So vermitteln die beiden Sprachcodes entgegengesetzte Weltbezüge (*Beer* 2007, S. 39-41).

Das Problem ist nun, dass schon die Lehrer und Lehrerinnen, die in der Schule unterrichten, im elaborierten Sprachcode sozialisiert wurden, die Hauptschüler dagegen im restringierten. Schon wenn Kinder der sozialen Unterschicht die Grundschule besuchen, treten sie in eine ihnen fremde Welt ein, in der sie sich nur schwer oder gar nicht zurechtfinden. Sie können oftmals ihre Lehrer nicht begreifen. So unterscheiden sich die Lehrer und Schüler, deren Eltern selber den restringierenden Sprachcode sprechen und ihn intergenerativ weitergeben nicht nur durch verschiedene Sprachen, sondern auch verschiedene Wertesysteme, Realitäten und Welten. Die Folge der beiden unterschiedlichen Sprachcodes ist, dass nach *Peter Büchner* u.a. (2001, S. 71, 110) zwar alle Eltern den Schulabschluss als wesentlichen Bestandteil für die Berufslaufbahn ansehen, aber nur für 69 Prozent der Eltern das Abitur wichtig ist. Etwa 50 Prozent sagen allerdings, dass eine handwerkliche Ausbildung ebenso wertvoll ist wie ein Abitur. Dabei zweifeln Eltern mit einem niedrigen sozialen Status den hohen Wert des Abiturs eher an. 90 Prozent der Eltern sehen allerdings den Realschulabschluss als die Mindestnorm an. Von den befragten Eltern strebten nur drei Prozent den Hauptschulabschluss an, während 51 Prozent der Eltern für ihr Kind das Abitur wünschten. Betrachten wir nun die soziale Wirklichkeit, dann zeigt sich folgendes Bild: 9,7 Prozent der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen kommen aus Familien mit niedrigem sozialen Status (so sehr wirkt sich unter anderem der restringierte Sprachcode aus), 37,9 Prozent aus mittlerem sozialen Status, 22,1 Prozent aus gehobenem sozialen Status und 20,3 Prozent aus hohem sozialen Status (auch eine Folge des elaborierten Sprachcodes). Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind

das Abitur ablegt und studiert, ist nach wie vor vom Bildungs- und Sozialstatus der Eltern abhängig. Dies zeigt, wie neben der Familien- und Verwandtschaftskultur die Sprachcodes den Bildungsweg vorzeichnen und damit die weitere Berufslaufbahn determinieren.

Nach *Pierre Bourdieu* sind diese beiden Welten durch Distinktion voneinander getrennt (*Noack* 2007a, S. 54-60). Die Oberklasse (Besitzbürgertum und Bildungsbürgertum) nimmt ihre Hochkultur als normal gegeben an und unterscheidet sich bewusst (Distinktion) von der Unterschicht (Arbeiterklasse), die eine Notwendigkeitskultur entwickelt. Es sind zwei voneinander streng getrennte Kulturen, Lebensstile und Weltsichten. Die Mittelklasse (absteigendes Bürgertum, exekutives Bürgertum, neues Bürgertum) zeichnet sich durch Bildungsbeflissenheit aus. Sie bestimmt die Kultur der Gesellschaft. Aus ihr kommen die aufstiegswilligen Jugendlichen. Die Jugendlichen der Oberschicht werden bevorzugt in besonderen Eliteschulen oberschichtenzsozialisiert, während die Unterschichtenjugendlichen in ihrem Notwendigkeitsweltbild vor allem die Hauptschule besuchen, die geringe Aufstiegschancen anbietet.

Diesen gegensätzlichen Klassenmilieus entsprechen gegensätzliche Sozialpersonen. *Bourdieu* spricht vom Habitus (*Bourdieu* 1987, *Noack* 2007a, S. 55 f.). Er bildet sich durch die Art der Wahrnehmung der sozialen Welt, durch die Denkschemata, die diese soziale Welt interpretieren, sowie die Handlungsschemata. Weiterhin nehmen die geschichtliche Welt, in der jemand aufgewachsen ist, die soziale Klasse, das Geschlecht und das soziale Feld Einfluss auf den Habitus. Durch solche Gestaltungsfaktoren bildet sich ein je anderer Habitus heraus. Auf diese Weise treten sich in der Beratung zwei gegensätzliche Sozialpersonen gegenüber: eine mit dem Habitus der Mittelschicht und eine mit dem Habitus der Unterschicht.

Weiterhin bedarf das Gehirn, wie schon *Kant* lehrte (*Noack* 2007b, S. 18 f.), einer Verknüpfung von Begriff beziehungsweise Wort und Wahrnehmung eines realen Dinges. Wo ein Wort als ein Verstandesbegriff nicht mit einem realen Ding korrespondiert, bleibt es „ leer“, so wie eine bloße Wahrnehmung eine Verknüpfung mit der Wortwelt braucht, um nicht „ blind“ zu bleiben. Wörter und ihre Verknüpfung mit realen Objekten (Menschen, Tieren, Pflanzen, Dingen) sind darum notwendig, um etwas zu verstehen. Auch die heutige Gehirnforschung hat gezeigt, dass die Wörter, die im Gehirn gebildet werden, einer Sinneswahrnehmung bedürfen, durch die die Verknüpfung

und Bewahrheitung mit realen Objekten der Außenwelt vollzogen wird. Der elaborierte Sprachcode kann darum eine viel umfangreichere Wirklichkeit in sich aufnehmen als der restringierte. Durch den restringierten Sprachcode bleibt demzufolge der Unterschicht ein großer Teil der Wirklichkeit verschlossen.

## Sprache und Therapie

Diese gegensätzlichen Sprachcodes bereiten auch in der Beratung von Jugendlichen der sozialen Unterschicht Schwierigkeiten. Sie haben in der Regel die Hauptschule besucht, oder sie abgebrochen, sprechen den restringierten Sprachcode und verstummen vor dem fremden elaborierten Sprachcode des Beraters oder der Beraterin. In diesem Zusammenhang wird das wirksam, was *Luhmann* (1984) die doppelte Kontingenz nennt. Sowohl der Berater, die Beraterin als auch der Klient, die Klientin kommunizieren wechselseitig unvorhersehbar und nicht eindeutig bestimmbar. Denn beide Seiten nehmen den anderen selektiv wahr. Wenn nun beide die gleichen Selektionen vornehmen, könnten sie sich möglicherweise verstehen. Wenn aber Beratende und Klientel zwei völlig verschiedene Sprachwelten, Kulturen und soziale Umwelten ihrer Kommunikation voraussetzen, ist Verständnis theoretisch unmöglich. Beide müssten einen gemeinsamen Zeichen- und Erfahrungsvorrat haben, auf den sie zurückgreifen können. Welcher kann für die Beratung von Jugendlichen der sozialen Unterschicht gefunden werden?

Und noch ein Problem tritt auf. Die psychotherapeutischen Methoden sind vorwiegend an Patientinnen und Patienten der gehobenen oder hohen sozialen Schichten entwickelt und in einer elaborierten, wissenschaftlichen Sprache dargestellt worden. Wenn *Sigmund Freud* einmal meinte, einen großen Anteil am Heilungsprozess habe das Erlernen der Psychoanalyse durch die Klienten und Klientinnen, dann dürfte dies auf die Unterschichtjugend nicht zutreffen. Und die Gesprächstherapie scheitert oft daran, dass Jugendliche mit einem restringierten Sprachcode vor dem Berater entweder verstummen oder ständig dasselbe wiederholen. *C.G. Jungs* Therapie eignet sich für Patienten und Patientinnen der Oberschicht und der oberen Mittelschicht. Aber was versteht ein Jugendlicher der sozialen Unterschicht unter Integration der Persona, von Anima und Animus, des Schattens und des Selbst sowie den Inhalten des kollektiven Unbewussten in das Selbst, um zu einer integrierten Ganzheit zu gelangen? Nahezu alle therapeutischen Systeme beruhen auf der Mitteilung des Klienten von sich selbst und seiner Lebensgeschichte. Aber wir sahen ja bereits, dass es für den elaborierten Sprachcode typisch ist, dass er

personenbezogen ist. Darum kann der gebildete Mensch über sich selbst reden. Der restriktive Sprachcode dagegen ist statusorientiert. Darum können solche Personen meist nur über ihre statussteigernden Handlungen sprechen, aber nur schwer über ihr eigenes Inneres und ihre Probleme, wenn sie sich überhaupt äußern.

### Die Milieus und Lebensstile von Jugendlichen der sozialen Unterschicht

*Bourdieu* charakterisierte den Lebensstil der Unterschicht als eine Notwendigkeitskultur und eine Kultur des Mangels (*Bourdieu* 1999, S. 594 f., sowie 1983, S. 183-198, *Noack* 2007a, S. 54-60). Die Mehrheitskultur „ist das, was sein muss, was für die anderen da ist, aber nicht für uns einfache Leute“. Für die Kultur der Unterschicht ist wichtig, was praktisch ist, was dem einfachen und bescheidenen Geschmack der einfachen und bescheidenen Leute entspricht. Dies äußert sich in einer einfachen, geschmackvollen Kleidung, einem sauberen Haarschnitt und darin, dass die männlichen Jugendlichen imponierend, die Mädchen adrett und ansprechend auftreten. Beim Kauf von Einrichtungsgegenständen, von Autos oder Kleidung spielen Preis, Haltbarkeit und Nutzen die entscheidende Rolle. Der Lebensstil ist der des Sich-Einrichtens (*Hradil* 2004, S. 265). Das Milieu ist die traditionelle Volkskultur (*Otte* 2004, S. 96). An den vier Kapitalformen, der kulturellen (Kultur und Bildung bringen die stärkste Distinktion hervor), weiterhin der ökonomischen (Besitz und Eigentum), der sozialen (es bezeichnet das soziale Netzwerk, das jemandem zur Verfügung steht) und der symbolischen (es bezeichnet den Grad der sozialen Anerkennung) hat die Unterschicht nur einen geringen oder keinen Anteil; ausgenommen ist das soziale Kapital, das sich jedoch auf die Familie und die besten Freunde im engsten Umkreis beschränkt (*Noack* 2001, S. 380 f.). *Rainer Geißler* stellt fest (2008, S. 191-195), dass die schichttypischen Besonderheiten, obgleich Lebensstil und Arbeiterkultur sich entproletarisieren, fortbestehen: geringe Bildungschancen, Selbstrekrutierung durch intergenerative Weitergabe der Arbeiterkultur, schichtenhomogene Heirat (Endogamie) und Solidarität. Letztere spielt in der Beratung Jugendlicher der sozialen Unterschicht eine große Rolle.

### Alfred Adler: Individualpsychologie als Beratungspraxis

Für die Beratung in der Unterschicht bietet sich mir nach den bisherigen Analysen die Individualpsychologie *Alfred Adlers* an. Er hat seine Therapie nicht nur am gehobenen, gut zahlenden Wiener Bürgertum entwickelt, sondern vorwiegend an der Arbei-

terklasse. Darum analysiert er weniger die Lebensgeschichte und das Unbewusste als vielmehr die Stellungnahmen zu Ereignissen. Die wichtigsten Elemente seiner Therapie sind Minderwertigkeitsgefühl und Machtstreben (Überlegenheitskomplex) versus Gemeinschaftsgefühl (social interest), die Geschwisterkonstellation, das Verhältnis der Geschlechter, der Erziehungsstil, die Lebenslinie/der Lebensstil, Zielstrebigkeit und Umfinalisierung (*Adler* 1978, *Rattner o.J.*, *Wexberg* 1931). Inwiefern eignet er sich gut für die Beratung Jugendlicher der Unterschicht?

Aufgrund ihres restriktiven Sprachcodes, der einfachen Welt des Denkens und Handelns, vor allem aufgrund Distinktion zu den gehobenen Klassen sind Jugendliche der Arbeiterklasse von Minderwertigkeitsgefühlen erfüllt. *Alfred Adler* nennt folgende Zusammenhänge (*Rattner o.J.*, S. 21-34): Organmangel, die Minderwertigkeit, weil der Mensch ein Mängelwesen ist, die kindliche Kleinheit gegenüber dem Erwachsenen und den Gegenständen der Erwachsenenwelt (Stuhl, Tisch, Türklinke ...), eine schwächliche Konstitution, die gesellschaftliche Stellung (soziale Unterschicht), die erziehungsbedingte, durch den jeweiligen Erziehungsstil erzeugte Konstitution (harte gegenüber verwöhnender/vernachlässigender Erziehung), die Stellung in der Geschwisterkonstellation, wenn Kinder den Geschwistern in der Konkurrenz unterliegen sowie die geschlechtsspezifische Benachteiligung der Frau. Unterschichtenjugendliche sind insbesondere durch ihre gesellschaftliche Stellung und die erziehungsbedingte Konstitution (meist harte oder vernachlässigende Erziehung) betroffen, von Rivalitätskämpfen zwischen Brüdern geprägt, wobei einer siegt und der andere unterliegt, und die Mädchen durch die angebliche geschlechtliche Minderwertigkeit. Die gesamte Unterschicht schätzt sich selbst ein als „the poor good people“.

Wie können sich Jugendliche der Unterschicht zu diesen Minderwertigkeiten stellen? *Adler* meint, dass es zwei Hauptreaktionsweisen gibt (*Rattner o.J.*, S. 21-34): Überkompensation und Dekompensation. Jungen der Unterschichtenjugendlichen überkompensieren durch imponierendes Auftreten, Kraftmeierei, Angeben und in der Gruppe unter Umständen gewaltsames Auftreten. Die Mädchen überkompensieren durch Veräußerlichung. Meist aber dekompensieren sie und unterwerfen sich den Jungen. Wenn Jungen dekompensieren, werden sie rasch Außenseiter, versagen in der Schule und im Beruf und reihen sich in das Heer der passiven, resignierten Arbeiterklasse ein. In der Beratung gilt es zu zeigen, dass beide Wege das Leben und die Zukunft verraten. Den Jungen werden wir sagen, dass der

Weg, die Minderwertigkeit auszugleichen, ein guter Schulabschluss ist (zumindest Realschule) und gut im Beruf zu sein. Den Mädchen werden wir sagen, dass auch ihr Lebensweg nicht darin besteht, Männer zu gefallen, sondern die Schule zu besuchen und einen Beruf zu lernen.

Ein zentraler Wert in der Arbeiterklasse ist die Solidarität, der Zusammenhalt in der Familie, innerhalb der Freundschaft und im Betrieb. Adler nennt dies Gemeinschaftsgefühl oder auch Sozialverhalten (Stolz 1999, Pfammatter-Brugger 1997, S. 53-64, Kaminski 1997, S. 69-82, Wexberg 1931). Dies wird im Mittelpunkt der Beratung stehen, indem wir an ihre soziale Ehre appellieren. Das Gemeinschaftsgefühl ist ja der Gegenspieler zum Überlegenheitskomplex. In dem Maße, in dem das Gemeinschaftsgefühl wächst, nimmt das Streben nach Überlegenheit ab. Darum werden wir Jugendliche ermutigen, sich sozial zu betätigen, indem sie Mitglied in einem Sportverein werden, tätig werden beim Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, bei der Gewerkschaft, bei der Jugendorganisation einer mit dem Grundgesetz konformen Partei. Oder ganz einfach Hilfeleisten in der Schulkasse, im Betrieb, in der Nachbarschaft, in der Familie und die Schwachen schützen. Wir bemerken, dass Adlers Therapie handlungsorientiert ist. Sie ist eine Handlungstherapie. In dem Maße, in dem sich Jugendliche sozial betätigen, werden sie auf überkompensatorische Fehlhandlungen verzichten.

In der Regel werden Brüder in der Familie miteinander konkurrieren; erst im späteren Alter können sie zur Geschwistersolidarität finden (Adler 1978, S. 138-145, Kasten 1993). Weil in der Arbeiterklasse die Körperlichkeit und die Leibeskraft eine entscheidende Rolle spielen, werden die Brüderkonkurrenzen eine größere Rolle spielen als in den gehobenen Schichten. Besonders wenn der eine Bruder schwächlich ist, wird der siegende Bruder krankhaft überkompensieren, während der schwache, konstitutionell benachteiligte Bruder so stark dekompensiert, dass er im Leben scheitert. Mädchen werden in der Regel den Machtkampf mit den Brüdern vermeiden und dekompensieren. Bei der Beratung ist es also wichtig, nach der Stellung in der Geschwisterreihe zu fragen. Im Falle der Überkompensation werden wir das Gemeinschaftsgefühl stärken, bei der Dekompensation, sei es der unterlegene Bruder oder die Schwester, ermutigen. Ermutigung ist ohnehin der Mittelpunkt jeder Beratung. Auch Arbeiterjugendliche werden wir fragen, wie sie erzogen wurden. War der Erziehungsstil autoritär, können wir ihnen erklären, warum auch sie machtorientiert

oder im Gegenteil dazu entmutigt sind (Keesen; Rattner 1997, Rattner 1997, S. 95-104).

Ein besonders wichtiges Beratungsproblem besteht bei Arbeitermädchen (Adler 1978, S. 113-138, Pfammatter-Brugger 1997, Sielert 2000, Schemmel 2002, S. 1). Aufgrund der Notwendigkeitskultur und der Kultur des Mangels in der Arbeiterklasse sowie darüber aufgrund des restriktiven Sprachcodes, verbunden mit einer vereinfachten Weltsicht und einem konservativen Wertesystem in der Familie, ist auch das Rollenverständnis von Mann und Frau in einem stärkeren Maße traditionell als in den gehobenen Schichten. Darum ist es wichtig, Jungen und Mädchen über ihre Rolle in einer modernen Gesellschaft aufzuklären. Wir können ihnen klar machen, dass die Rollen von Mann und Frau, wie sie von alters her überliefert sind, in unsere Zeit nicht mehr hineinpassen. Mann und Frau sind gleich, und zwar in allen Dingen: in der Familie, in der Clique, in der Partnerschaft, in der Bildung und in der Berufswahl. Dies ist schwierig, aber wenn wir das häufig thematisieren (und selber vorleben), werden die Jugendlichen diese Einstellung übernehmen. Darum ist Beratung von Jugendlichen der Unterschicht vor allem Bildungsarbeit. Auch ihr Gehirn vermag zu denken, wie die Gehirne der Menschen aller Gesellschaftsschichten. Dass weniger als zehn Prozent der Arbeiterkinder das Abitur machen, liegt nicht an ihnen, sondern an der Arbeiterkultur, in der sie aufwachsen.

Schließlich werden wir Adlers Vorstellung von der Lebenslinie/dem Lebensstil, von Zielstrebigkeit und Umfinalisierung in unsere Beratung von Jugendlichen der Unterschicht zum Mittelpunkt machen (Adler 1978, Rattner o.J., S. 14-17). Letztlich ist doch die Frage eines jeden Menschen: Welches Ziel verfolge ich, welches ist mein Lebenssinn, was hindert mich, mein Lebensziel zu erreichen? Solchen Fragen sind auch Jugendliche der unteren Schichten zugänglich. Wir fragen sie nach ihren frühesten und späteren Erlebnissen, Wünschen, Phantasien, Handlungen und wie sie sich damals zu ihnen verhalten haben. Wir und auch die Jugendlichen werden bemerken, dass ihre Stellungnahmen immer ähnlich erfolgten, dass sie sozusagen eine zusammenhängende Linie bilden, eine Lebenslinie. Aus ihr können wir Berufs-, Partner- und Lebenswünsche ablesen, aber auch Fehlleistungen. Diese werden wir thematisieren und die Jugendlichen dazu bewegen, sie in die Tat umzusetzen oder, wenn sie schädlich sind, umzufinalisieren.

Noch ein Wort zu Adlers Beratungspraxis. Er hielt nichts von Freuds distanzierter, intellektuell analy-

sierender Beratung (er würde nie den Traum vom kleinen *Hans* zwei Jahre lang analysieren), sondern er wählte die mittlere Distanz, und er saß dem Klienten, der Klientin gegenüber. Er fühlte sich in ihn und in sie ein. Dies ist kein intellektueller, auch kein emotionaler Vorgang, sondern ein intuitiver Akt. In dem *Adler* intuitiv das Problem erfasste, sah sich der Klient, die Klientin verstanden. Gerade Jugendliche der Unterschicht wollen sich verstanden wissen. Sie brauchen keinen wissenschaftlich geschulten Berater (was natürlich eine Voraussetzung der Beratung ist), sondern jemanden, der sie versteht, einen Freund. In dem Augenblick ist Beratung möglich. Aber der Berater, die Beraterin darf diese Freundschaft nie verraten. Denn dann ist die Beratung gescheitert. Am Rande sei erwähnt, dass beispielsweise in der Phänomenologie *Schelers* die Intuition eine große Rolle spielte. *Adler* folgte hierin auch einem Trend in der zeitgenössischen Philosophie.

### **Wilfried Bion: Das Container/Containmentmodell**

*Wilfried Bions Modell* (*Bion 1990, Wetzel 2007, S.12 f.*) ist in seinem zentralen Anliegen einfach, aber gerade für die Unterschicht ideal. Die Voraussetzung ist, dass wir mit dem Jugendlichen einen ständigen Umgang haben, zum Beispiel in der offenen Jugendarbeit oder besser noch in der Heimerziehung. Für *Bion* ist der Berater, die Beraterin ein Container, eine Gefäß, gleichsam ein empfangender Raum, in dem der Berater, die Beraterin etwas behalten oder nicht behalten kann, weil das Gefäß überläuft (oder explodiert). Ihm oder ihr steht das Contained, der Inhalt gegenüber. Er besteht aus Erfahrung und Mitteilungen des Klienten oder der Klientin, die den Container füllen.

Jugendliche der Unterschicht besitzen aufgrund ihres restriktierten Sprachcodes einen nur begrenzten Sprachschatz und ein eingeschränktes Sozialfeld. Darum können sie nur schwer oder gar nicht über ihr Inneres reden, sondern erzählen von ihren Taten in der Vergangenheit, und dies in ständiger Wiederholung. Vor allem reden sie lange über andere. Oder sie sagen gar nichts. Jetzt bietet sich der Berater oder die Beraterin als Container an. Er oder sie bewahrt und bearbeitet in sich die unerträglichen, unbekannten Gefühle der Jugendlichen. Wenn Jugendliche in einem ästhetischen und wertfreien Raum leben, erzählen sie über ihre Erlebnisse. Diese werden nicht bewertet und womöglich abgewertet („wie kannst du so einen Mist erzählen“), sondern für einen späteren Zeitpunkt aufgespart. Die teilweise sehr heftigen und affektiven Erlebnisse bewahrt der Helfer, die Helferin in sich auf und entschärft sie. In dieser

sanfteren Form gibt sie oder er sie dem Jugendlichen wieder, der diesen schrecklichen Eindruck zu einer sinnvollen Erfahrung machen kann. Meist jedoch wartet er oder sie einen besseren Zeitpunkt ab, wenn er oder sie mit dem Jugendlichen in einem günstigen Augenblick allein ist; in einer Gemeinschaft, zum Beispiel in einem Heim, sind ja vielfältige Störungen vorhanden.

Theoretisches, wissenschaftliches Wissen ist auch für das Containment erforderlich. Denn wir wiederholen ja nicht einfach, was wir in unserem Inneren gespeichert haben, sondern wir verarbeiten es. Man kann sagen, je mehr der Berater, die Beraterin diffuse Gefühle, Irrationales, Unverarbeitetes in sich aufnimmt, umso nötiger braucht er das theoretische Wissen, um das aufbewahrte Material zu verarbeiten. Auch bei dessen Bearbeitung bedarf es der Intuition, um die Mitteilungen der Jugendlichen zu transformieren und den richtigen Zeitpunkt zur Mitteilung zu finden. Denn gefährdete Jugendliche sind oft emotional aufgeladen und können jederzeit explodieren, und darum ist es notwendig, einen emotional ruhigen Zeitpunkt zu wählen. Hierbei sind nicht nur die erzählten Mitteilungen wichtig, sondern die Kenntnis der gesamten Lebenswelt des Jugendlichen, seiner Familie, der Verwandten, der Freunde, der Sozialräume, seiner Individualität.

Das Problem für den Berater und die Beraterin ist, dass er oder sie sich nicht einfach intuitiv in sein, ihr Gegenüber hineinversetzt, sondern es in sich hineinlässt. Damit ist eine völlig neue Qualität der Beratung erreicht. Der andere ist zum Teil meines Inneren, meines Selbst, geworden. Dies birgt die größten Heilungschancen, aber auch ein Höchstmaß an Belastung. Der Berater als Container dient auch als Angriffsfläche, als projektive Identifizierung. Er dient als Elternsubstitut. Wenn er ruhig und ausgeglichen bleibt und wenn er in günstiger Stunde Teile des Contained mitteilt, dann wird der Jugendliche zum Freund, der ihn liebt.

### **Literatur**

- Adler, A.: Menschenkenntnis. Hamburg 1978 (orig. 1928)  
Adler, A.: Der Sinn des Lebens. Köln 2008 (orig. 1933)  
Beer, R.: Erkenntniskritische Sozialisationstheorie. Wiesbaden 2007  
*Bion, W.*: Lernen durch Erfahrung. Frankfurt am Main 1990  
Büchner, P.; Koch, K.; Schaal, K.: Von der Grundschule in die Sekundarstufe. Wiesbaden 2001  
*Bernstein, B.* (Hrsg.): Sprachliche Codes und soziale Kontrolle. Berlin 1974  
*Bernstein, B.*: Soziale Struktur, Sozialisation und Sprachverhalten. Aufsätze 1958-1970. Amsterdam 1971  
*Bernstein, B.*: Studien zur sprachlichen Kommunikation. Berlin 1985

- Bourdieu, P.: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Sonderband 2 der sozialen Welt. Göttingen 1983, S. 183-1998
- Bourdieu, P.: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main 1987
- Bourdieu, P.: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main 1999 (orig. 1979)
- Geißler, R.: Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. Wiesbaden 2008
- Hradil, St.: Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden 2004
- Kasten, H.: Die Geschwisterbeziehung. Göttingen 1993
- Kaminski, K.: Gemeinschaftsgefühl. In: Kaminski, K.; Mackenthun, G. (Hrsg.): Individualpsychologie auf neuen Wegen. Grundbegriffe – Individualpsychologie auf neuen Wegen – Psychotherapie – Charakterkunde. Würzburg 1997, S. 69-82
- Keesen, G.; Rattner, J.: Minderwertigkeitsgefühl und Minderwertigkeitskomplex. In: Kaminski, K.; Mackenthun, G. (Hrsg.): Individualpsychologie auf neuen Wegen. Würzburg 1997, S. 41-52
- Luhmann, N.: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984
- Noack, W.: Sozialpädagogik. Freiburg im Breisgau 2001
- Noack, W.: Pierre Bourdieu in seiner Bedeutung für die Soziale Arbeit. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 4/2007a, S. 54-60
- Noack, W.: Anthropologie der Lebensphasen. Grundlagen für Erziehung, soziales Handeln und Lebenspraxis. Berlin 2007b
- Otte, G.: Sozialstrukturanalysen mit Lebensstilen. Eine Studie zur theoretischen und methodischen Neuorientierung der Lebensstilforschung. Wiesbaden 2004
- Pfammatter-Brugger, J.: Das Frauenbild bei Adler und seine pädagogischen Konsequenzen. Bern 1997
- Rattner, J.: Individualpsychologie. Einführung in die tiefenpsychologische Lehre von Alfred Adler. München ohne Jahr
- Rattner, J.: Alfred Adler. Hamburg 1997
- Schemmel, H.: Sex und Gender in der Krise? Zur Rolle des Geschlechts bei der sozialen Konstruktion von Krisenbewältigung. Berlin 2002
- Sielert: Jungenarbeit. Praxishandbuch für die Jungenarbeit. Teil 2. Weinheim 2002
- Stoltz, G.: Das Gemeinschaftsgefühl. Eine Auseinandersetzung mit dem Gemeinschaftsgefühl und seiner Stellung und Bedeutung in der Individualpsychologie Alfred Adlers unter Hinzuziehung der christlichen Lehre. Frankfurt am Main 1999
- Wetzel, Ch.: Möglichkeiten der Seelsorge und Beratung in der sozialräumlichen Jugendarbeit. Diplomarbeit. Friedensau 2007
- Wexberg, E.: Individualpsychologie. Eine Einführung. Leipzig 1931

# Kinder- und Jugendarbeit im sozialen Raum

## Über die Gestaltung und Vernetzung sozialer Nahräume

*Christian Spatscheck*

### Zusammenfassung

In diesem Text werden aktuelle Perspektiven einer sozialräumlich verorteten Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Angesichts neuerer gesellschaftlicher Entwicklungslinien werden vor allem fünf zentrale Herausforderungen für die Gestaltung von positiven Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen deutlich. Durch eine sozialräumliche Ausrichtung können diese Herausforderungen aufgegriffen und gestaltet werden. Damit könnte Kinder- und Jugendarbeit noch klarer zu einem Akteur innerhalb einer Perspektive sozialer Entwicklung verortet werden.

### Abstract

In this text, current perspectives of a spatially located youth work are portrayed. Facing newer developments in society, above all five central challenges for the design of positive conditions for the growing up of young people are emerging. Through a socio-spatial orientation these challenges can be taken up and designed. Therewith youth work could be located clearer to become an agent within a social development perspective.

### Schlüsselwörter

Jugendarbeit – Sozialraum – Lebensbedingungen – Wirkung – Methode – Vernetzung

### 1. Was sind Sozialräume?

Sozialräume bestehen aus einer Doppelstruktur, die sich über zwei unterschiedliche, aber dennoch zusammenhängende Perspektiven beschreiben lässt (Deinet 2007, S. 113-120; Spatscheck; Wolf-Ostermann 2009):

▲ Zum einen die Perspektive der materiellen Struktur von Sozialräumen, abbildungbar in sozialstrukturellen Daten zur sozioökonomischen Situation, Wohnsituation und Bebauungsstruktur, Familienstruktur, Bildungssituation, Häufigkeit der Nutzung von Angeboten von Ämtern, Identifizierung sozialer Brennpunkte, etc. Hier werden die materiell-objektiven Rahmen- und Lebensbedingungen in einem sozialen Raum quantitativ und administrativ erfasst, etwa bei der Jugendhilfeplanung, letztlich steht hier die Top-down-Perspektive aus Verwaltungssicht im Vordergrund. Bei Sandermann; Urban (2007, S. 44) wird diese Perspektive auch als „sozialgeografisch-infrastrukturell ausgerichtete Ebene“ bezeichnet.

▲ Zum anderen die Perspektive der Bewohnerinnen,

Bewohner und Akteure, die ihre Sozialräume als An-eignungsräume verstehen. Hier steht vor allem die subjektive und qualitative Dimension von Sozialräumen im Vordergrund. Diese wird anhand individuel-ler Bedeutungs- und Handlungszusammenhänge deutlich, die auch mit dem Begriff der *Lebenswelt* erfassbar werden (Deinet 2006, 2007, Deinet; Krisch 2006). Hier stehen die handelnden Subjekte im Vor-dergrund, die ihre Lebenswelten aus der Bottom-up-Perspektive betrachten. Sandermann; Urban (2007, S. 47) bezeichnen diese Perspektive auch als „aneignungstheoretisch-subjektorientiert.“

Als Verschränkung dieser beiden Dimensionen wird im sozialräumlichen Paradigma eine interaktive Perspek-tive betont: Soziale Räume sind keine fertig vor-gegebenen „Container“, sondern relationale Anord-nungen von Lebewesen, sozialen Gütern und Struk-turen an bestimmten Orten, die dynamisch und interaktiv veränderbar sind (Löw 2001, S. 271, 2006, S. 10 ff.; Kessl; Reutlinger 2007, S. 21). Im Prozess des „Spacing“ eignen sich Menschen die materiell vorgefundene[n] Orte an, gehen untereinander Bezie-hungen ein und machen damit erst Orte zu Räumen mit einer eigenen Qualität (Deinet 2006, S. 59). In diesem Sinne können an einem Ort mehrere soziale Räume bestehen und wieder verschwinden. Sozial-räume sind damit immer Gesellschafts- und Hand-lungsräume (Kessl; Reutlinger 2007, S. 23).

Um dieser sozialräumlichen Dynamik gerecht zu werden, müssen Sozialraum- und Lebensweltanaly-sen so konzipiert werden, dass sie das interaktive und relationale Zusammenspiel von Individuen und ihrer Sozialstruktur erfassen. Das Konzept des sozia-ten Raums dient hierbei als anschaulicher Begriff und als Metapher für eine Verortung dieser Prozesse. Die soziale Vernetzung von Menschen und deren gegenseitige Angewiesenheit werden unter räumi-cher Perspektive neu gelesen und interpretiert. Dieser „spatial turn“ ist zurzeit nicht nur in der Sozialen Arbeit vorzufinden. Insbesondere in den Sozial- und Kulturwissenschaften erleben Raumtheorien eine neue Anerkennung (Dünne; Günzel 2006, Bach-mann-Medick 2006, S. 284-328, Kessl u.a. 2005). Mit der Betrachtung sozialer Räume als relationale Objekte erfolgt eine Abkehr von *individualistisch* verkürzten Betrachtungsmodellen genauso wie von *holistisch* geprägten Modellen einer Gesellschaft ohne Individuen (zu diesen Begriffen Staub-Bernas-coni 2007, S. 160).

## 2. Welche aktuellen Herausforderungen stellen sich in sozialen Räumen? Sozialräume entstehen als „relationale (An)Ordnun-

gen von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ (Löw u.a. 2008, S. 63), sie sind Ergebnisse interak-tiver sozialer Prozesse. Die dabei entstehenden Räume können mehr oder weniger lebenswert sein, nicht alle Sozialräume schaffen die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geforderten „förderlichen Bedingungen des Aufwachsens“. Im Folgenden werden einige die-ser Herausforderungen dargelegt.

### 2.1 Armut und soziale Ungleichheit

Armutstatistiken zeigen eine deutliche und kontinu-ierliche Zunahme der Armut in Deutschland (BMAS 2008) wie auch in verschiedenen Bundesländern (et-wa für Bremen SAFGJS 2009). In aktuellen Armutstatistiken wird deutlich, dass insbesondere junge Menschen von Armut betroffen sind. Spezielle Ana-lysen weisen darauf hin, dass gerade die Gruppe der Jugendlichen stärker als Kinder vom Armut be-troffen ist (Mündler 2009, S. 15).

Aus sozialräumlicher Perspektive zeigt sich, dass sich Armut in Stadtteilen und Regionen räumlich verfest-tigt: In den meisten Großstädten sind Prozesse der Segregation (zunehmende räumliche Trennung ver-schiedener Statusgruppen, vergleiche Löw u.a. 2008, S. 39) sowie der Gentrification (Prozesse der Aufwer-tung von Stadtteilen und der Vertreibung einkom-menschwächerer Gruppen, vergleiche ebd., S. 41) feststellbar. Die transnationale Perspektive zeigt Hinweise auf eine zunehmende Clusterbildung mit einer Konzentration von Industrien rund um globale Wachstumszentren (Castells 2001, S. 431). Diese zie-hen die stark wertschöpfenden Innovationsberufe der „creative classes“ (Florida 2004) an. Städte und Regionen, die jenseits dieser Cluster liegen, drohen von wirtschaftlicher Entwicklung abgekoppelt zu werden und in Zukunft besonders wertschöpfende Branchen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr gewinnen zu können. Wachsende Armut und Ungleichheit werden so zu sozialräumlichen Herausforderungen.

### 2.2 Diversity

Unsere demographische Entwicklung lässt sich auf folgenden Nenner bringen: „Wir werden älter und bunter.“ Gesellschaftliche Unterschiede machen sich insbesondere hinsichtlich ethnischer Herkunft, Kultur, Geschlecht, Religion, Alter, sexueller Orientie-ration und Behinderung bemerkbar. Im Kontext zunehmender Differenzen werden Fragen der gegen-seitigen Anerkennung von Unterschieden zu zentra-ten Fragen sozialer Gerechtigkeit (Honneth 2003).

Das Konzept der Diversity und der Diversity Educa-tion (Leiprecht 2008a, 2008b) verweist darauf, dass

wir angesichts dieses Wandels bereit werden sollten, unsere zunehmende gesellschaftliche Vielfalt nicht mehr länger als lästige Zumutung, sondern als Bereicherung und Potenzial zu begreifen. Hier stellen sich neue Leitfragen: Wie kann mit gesellschaftlicher Vielfalt als Herausforderung produktiv umgegangen werden? Wie kann Vielfalt positiv gestaltet werden, ohne in kritiklose Beliebigkeit oder Gleichgültigkeit zu verfallen?

### 2.3 Negative Jugendbilder

Kinder und Jugendliche werden in öffentlichen Debatten sehr oft als negative Zielgruppe wahrgenommen (*Deinet* 2009). „Nachrichtenwerte“ Meldungen oder Darstellungen junger Menschen finden sich insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungs Schwierigkeiten, Jugendgewalt, Drogen- und Alkoholkonsum, missbräuchlichem Umgang mit Computerspielen, zu hohem Medienkonsum, ungesunder Lebensweise, fehlgeleiteter Sexualität, geringem gesellschaftlichem Engagement oder sinkender Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung. Obwohl Jugendstudien für weite Teile der Jugendlichen ein ganz anderes Bild einer sehr engagierten, realistischen und an den Werten der Erwachsenengesellschaft orientierten Generation zeigen (*Hurrelmann* 2006, *Zinnecker* u.a. 2003), werden junge Menschen in der öffentlichen Wahrnehmung vor allem als Störer, Täter und Problemträger betrachtet. Hier stellt sich die Leitfrage: Wie kann es gelingen, dass junge Menschen auch als Zukunftstragende unserer Gesellschaft gesehen werden?

### 2.4 Verregelte und „verplante“ Räume

Kinder und Jugendliche finden immer weniger öffentliche Räume, die noch angeeignet werden können (*Deinet* u.a. 2009). Aneignungsprozesse spielen jedoch bei der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen eine wichtige Rolle. Die meisten öffentlichen Räume sind sehr stark verregelte Räume, die wenig Spielräume für Aneignung und Gestaltung zulassen. Da bei der Gestaltung öffentlicher, privater und gewerblicher Räume die Interessen junger Menschen selten eine zentrale Rolle spielen, sind Aneignungsmöglichkeiten hier in der Regel nicht vorgesehen. Letztlich scheint der öffentliche Raumdiskurs insbesondere von Anliegen Erwachsener geprägt, die in erster Linie gewerbliche Interessen oder Sicherheitsdiskursen vertreten (*Flohé; Knopp* 2009). Räume, die nach diesen Prämissen gestaltet sind, werden den Aneignungsbedürfnissen junger Menschen selten gerecht. Hier stellt sich die Leitfrage: Wo können junge Menschen die für ihre Entwicklung so wichtigen Aneignungserfahrungen machen?

### 2.5 Strukturelle Herausforderungen

Die Kinder- und Jugendarbeit<sup>1</sup> findet in Deutschland zunehmend schlechtere Arbeitsbedingungen vor. Analysen zur aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen darauf hin, dass dieses Arbeitsfeld als eines der wenigen in der Kinder- und Jugendhilfe von einem deutlichen Stellenabbau betroffen ist (*Pothmann* 2008). Zwischen 1998 und 2006 kam es zu einer Reduktion der Stellen um 25 Prozent. Rechnet man zusätzlich die Zunahme der Teilzeitstellen mit ein, ergibt sich in Vollzeitäquivalenten ein Stellenabbau um 40 Prozent. Deutlich wird auch, dass der zu verzeichnende Stellenabbau wesentlich stärker in den ostdeutschen als in den westdeutschen Bundesländern ausfällt. Zudem geht der bundesweite Stellenabbau über die allgemeine Abnahme der Zahl junger Menschen hinaus.

Einher mit der schwindenden Regelfinanzierung geht eine Entwicklung der „Projektitis“. Viele Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind gezwungen, sich neue Finanzquellen zu erschließen. Für zahlreiche Einrichtungen entsteht ein klarer Mehraufwand für das Einwerben von (meist befristeten) Projektmitteln von Stiftungen, Sponsoren und Spendern. Damit einher gehen eine größere Prekarität und Unstetigkeit, mehr Verwaltungsaufwand für die Beantragung, Verwaltung und Nachweiserstellung von Projekten sowie eine zunehmende Konkurrenz unter den Trägern (*Spatscheck* u.a. 2008). Hier stellen sich folgende Leitfragen: Kann unter diesen Umständen der fachliche Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit weiterhin erfüllt werden? Wie kann ein gesundes Verhältnis zwischen Innovation und Sicherung von Projekten erreicht werden?

## 3. Welche Lösungen kann die Kinder- und Jugendarbeit bieten?

Kinder- und Jugendarbeit kann neben einer langen nationalen und internationalen Tradition (*Spatscheck* 2009) auch umfassende Wirkungen aufweisen. Insbesondere Wirkungen auf Individuen, Gruppen, Sozialräume und Organisationen sowie hinsichtlich der Schaffung von sozialem Kapital und von Bildungs- und Langzeitwirkungen sind in zahlreichen Studien empirisch nachgewiesen (*Lindner* 2007). Kinder- und Jugendarbeit kann, für viele der oben genannten Herausforderungen konkrete Lösungen bieten, die im Folgenden benannt werden.

### 3.1 Aneignung

Kinder- und Jugendarbeit kann Aneignungsräume für junge Menschen in zweierlei Hinsicht bieten. Innerhalb ihrer Einrichtungen kann sie offene und noch nicht verplante Räume in Gebäuden schaffen

und durch Kooperationen im Sozialraum kann sie öffentliche Räume mit Kooperationspartnern erschließen, die von jungen Menschen angeeignet werden können (Deinet; Reutlinger 2004, Böhnisch; Münchmeier 1990). Bei beiden Strategien werden „unfertige“ Räume bereitgestellt, die jungen Menschen ein experimentierendes Gestalten und dabei Prozesse der Aneignung ermöglichen. Über Aktivitäten der Aneignung werden vielschichtige Bildungswirkungen erschlossen, die den Charakter des selbstgesteuerten und informellen Lernens aufweisen (Deinet; Reutlinger 2004). Damit wird Kinder- und Jugendarbeit zu einem eigenständigen Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernraum (Deinet 2009).

### 3.2 Bildung

Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird eine integrative Verschränkung formeller und informeller Bildungsangebote gefordert (BMFSFJ 2005, S. 94-97). Dieser Auftrag wird von der Kinder- und Jugendarbeit in einer langen Tradition systematisch und mit begründeten Konzepten wahrgenommen (Sturzenhecker; Lindner 2004). Kinder- und Jugendarbeit ist ein bewährter Ort des Lernens, der konkrete Bildungswirkungen mit informellen Angeboten erreicht und, insbesondere in Kooperation mit weiteren Bildungsträgern, auch Angebote der formellen Bildung realisieren kann. Dabei werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen und Lernprozesse mit sehr unterschiedlichen Methoden initiiert und begleitet.

Ein neueres Konzept beschreibt die Idee einer „kommunalen Jugendbildung“ als gemeinsame Aufgabe (Coelen 2002; siehe auch DJI-Forschungsprojekt „lokale Bildungspartnerschaften“ bei Täubing 2009). Bei diesem Konzept sind insbesondere die Schulen sowie die Kinder- und Jugendarbeit wichtige Akteure. Jenseits eigener Angebote entwickeln beide Institutionen gemeinsame (Bildungs-)Projekte, Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenhilfen, Ferienprogramme und Verpflegungsangebote für junge Menschen. Hierbei könnten formelle und informelle Bildungsträger kooperieren und die Kernkompetenzen beider Akteure in einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ zusammenwirken lassen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Identität der Angebotsformen dabei nicht verwischt wird, sondern als geschätztes Kompetenzfeld jeweils ihren Raum bekommt.

### 3.3 Partizipation und Engagement

Kinder- und Jugendarbeit fördert soziales Engagement und Ehrenamt bei jungen Menschen und Erwachsenen (Zinser 2005, Sturzenhecker 2005). In der Kinder- und Jugendarbeit wird der partizipatori-

sche Anspruch der Bürgergesellschaft alltäglich umgesetzt und konkret erlebbar. Sie kann dabei auf eine umfangreiche Methodik und Jahrzehntelange Erfahrung in der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt zurückblicken. Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Lernfeld für die alltagsnahe Umsetzung bürgergesellschaftlicher Ansprüche und bietet in zahlreichen Projekten reale Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung.

### 3.4 Ressourcenblick – Empowerment

Kinder- und Jugendarbeit kann für junge Menschen wichtige Ressourcen erschließen, wenn sie eine konsequente Perspektive der Ressourcenorientierung einnimmt (Früchtel u.a. 2007b). Ressourcen erschließende Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Stärken und Potenzialen junger Menschen an und versucht den (oft verschütteten) nachhaltigen Willen junger Menschen zu Tage zu bringen. Dabei werden Betroffene als Lebensweltexperten und -expertinnen ernst genommen. Ressourcen müssen sozialräumlich in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren erschlossen werden, erst dann werden sie zu konkreten Gelegenheiten für die Beteiligten. Unter dieser Perspektive kann Kinder- und Jugendarbeit zu einem speziellen Ort der Befähigung junger Menschen werden.

### 3.5 Aktivierung und Capabilities

Kinder- und Jugendarbeit leistet eine Aktivierung junger Menschen in einem positiven Sinne. Jenseits der oft paternalistisch gestalteten Aktivierungsprogramme des „Förderns und Forderns“ setzt gelingende Aktivierung in der Kinder- und Jugendarbeit an der Autonomie und den Interessen junger Menschen an und verzichtet auf sanktionierende Zwangsmaßnahmen. Mit diesem Vorgehen kann eine nachhaltige intrinsische Motivation geschaffen werden, die an der Lebenswelt junger Menschen anknüpft und wirkliche Perspektiven eröffnet. Kinder- und Jugendarbeit



**Lösungsorientierte Weiterbildung**

Sie sind im sozialen oder lehrenden Bereich tätig, sind Berater, Coach oder Personalverantwortlicher? Wir vermitteln Ihnen in unserer nebenberuflichen Weiterbildung praxisbezogene Methoden systemisch-lösungsorientierter Gesprächstechniken, die Sie in Ihrer Arbeit mit und für Menschen unterstützen. Gerne informieren wir Sie.

Werner Motzter, Telefon 0 71 64 / 14 72 65 oder per E-mail info@loewe-weiterbildung.de

**www.loewe-weiterbildung.de**

kann damit nachhaltige Formen von Aktivierung schaffen, die im Willen und den Interessen ihrer Adressatinnen und Adressaten begründet liegen.

Perspektivisch könnte sich die Kinder- und Jugendarbeit hier an der aktuellen Debatte um den Capabilities-Ansatz orientieren (*Otto; Ziegler 2008*; zu den Grundlagen *Amartya Sen* beziehungsweise *Martha Nussbaum*). Hier wird diskutiert, wie die Soziale Arbeit zu einem Akteur der Handlungsbefähigung werden könnte. Jenseits des neoliberal geprägten Leitbilds des konkurrenzbezogenen und Nutzen maximierenden homo oeconomicus wird hier die Frage verfolgt, welche Lebensbedingungen generell hilfreich sind, um Menschen zu einer größtmöglichen Handlungsbefähigung zu führen. Unter Anknüpfung an diesen Diskurs könnte Kinder- und Jugendarbeit ihren Beitrag zur Förderung positiver Lebensbedingungen proflierter herausarbeiten und begründen.

#### **4. Welche Voraussetzungen hat gelingende Kinder- und Jugendarbeit?**

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin wirksam tätig werden kann.

##### **4.1 Erhalt als eigenständige Angebotsform**

Um als klarer und verlässlicher Partner für andere Institutionen greifbar zu sein, muss sich die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder ihrer fachlichen und identitätsstiftenden Essentials vergewissern. Hierzu zählen insbesondere die im § 11 SGB VIII genannten Standards der Freiwilligkeit, der Interessenorientierung, der Offenheit sowie der Möglichkeit von Mitgestaltung und Diskursivität. Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Angebotsformen durch offene, unkonventionelle und am jungen Menschen orientierte Lernarrangements und kann damit Qualitäten erreichen, die sie einzigartig machen. Diese Essentials sollten in Kooperationen nicht preisgegeben werden, sondern weiterhin als zentrale Voraussetzung für gelungene Kinder- und Jugendarbeit betrachtet und erhalten werden (*Spatscheck 2005*).

##### **4.2 Kommunale Jugendbildung**

Die Umsetzung des Gedankens kommunaler Bildungspartnerschaften sollte als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure verstanden werden. Ein abgestimmtes Vorgehen würde die Chance eröffnen, Bildungseinrichtungen und ihre Angebote nahräumlich zu gestalten und zu entwickeln. Bei gelungenen Bildungspartnerschaften können sich

die unterschiedlichen Bildungspartner öffnen, aus tauschen und dabei gegenseitig bereichern.

Hierfür sind jedoch Voraussetzungen erkennbar. Die verschiedenen Bildungseinrichtungen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssten an vielen Orten erst zu Partnern werden, ihre gegenseitigen Potenziale suchen und erkennen, ihre unterschiedlichen Angebotsformen anerkennen, wertschätzen und in ihrer Vielfalt wahren sowie die speziellen Kompetenzen und Qualitäten in passenden Kooperationsformen zusammenführen und weiterentwickeln. Hierbei gilt es, immer wieder passende Bereiche in Kinder- und Jugendarbeit, Schule, frühkindlicher Bildung, Gesundheit, Familienbildung, etc. zu identifizieren und passende Formen, Orte und Fachkräfte für Kooperationen zu finden. Weiterführende Perspektiven wären die Einbeziehung der Schulsozialarbeit, der Stadtteil- und Familienzentren, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendberufshilfe als Bildungspartner. Sozialräumliches Denken würde hier eine Entstülpung der Angebote erfordern, um Landschaften der kommunalen Jugendbildung noch stärker als bisher zur Realität werden zu lassen.

##### **4.3 Aus- und Fortbildung**

Kinder- und Jugendarbeit muss ihren professionellen Anspruch fortlaufend begründen und weiterentwickeln. Zeitgemäße Professionalität in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet meines Erachtens insbesondere, mit Diskursen um sozialräumliche Ansätze, formelle und informelle Bildung, Social Development sowie Bürgerschaftlichkeit vertraut und an diese anschlussfähig zu sein. Zudem benötigen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter aktuelles spezifisches Wissen über Aufgaben und Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit sowie fundiertes Wissen und Können in den Bereichen von Handlungsmethoden und Management. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine zeitgemäße Vermittlung von Kinder- und Jugendarbeit in der Aus- und Weiterbildung an Hochschulen und Fortbildungseinrichtungen weiterhin eine zentrale Voraussetzung.

##### **4.4 Verlässliche Grundförderung**

Kinder- und Jugendarbeit braucht planbare und verlässliche Förder- und Arbeitsstrukturen. Angesichts zunehmendem Personalabbau, von Tendenzen der Entprofessionalisierung sowie einer Zunahme von befristeten und thematisch eingeschränkten Projektfinanzierungen ist die Kinder- und Jugendarbeit bedroht, ihre gesellschaftliche Basis für nachhaltige Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung zu verlieren. Im Sinne von Planungssicherheit und der Etablierung längerfristiger sozialräum-

licher Kooperationsbeziehungen benötigt Kinder- und Jugendarbeit weiterhin eine verlässliche Regelfinanzierung nach § 11 SGB VIII sowie eine feste Berücksichtigung in kommunalen und regionalen Planungsszenarien. Nur so kann Kinder- und Jugendarbeit ein eigenständiger Akteur in sozialräumlichen Netzwerken bleiben und dort ihre originäre Rolle vertreten.

#### 4.5 Übergreifende Sozialpolitik

Sozialraumorientierung läuft Gefahr, einer verkürzten Idealisierung von nahräumlicher Selbstbestimmung aufzusitzen (*Projekt Netzwerke im Stadtteil 2005*). Gesellschaftliche Herausforderungen wie Armut, Arbeitslosigkeit, sozialer Ausschluss und wirtschaftliche Fehlentwicklungen sind nicht primär lokal bedingt, sondern entstehen vorwiegend in nationalen oder globalen Zusammenhängen. Global und national bedingte Probleme können deshalb nicht nur lokal und regional gelöst werden. Jenseits lokaler Interventionen müssen soziale Risiken deshalb auch weiterhin mit übergreifenden sozialpolitischen Maßnahmen abgedeckt werden. Sozialräumliches Arbeiten kann nahräumliche Gemeinschaften bei der Bildung lokalen sozialen Kapitals unterstützen, jedoch sollte dies nicht die Abschaffung universeller wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen legitimieren.

Sozialräumliche Aktivitäten können nahräumliche Bewältigungshilfen erschließen, brauchen jedoch weiterhin eine übergreifende Wohlfahrtspolitik, die allgemeine soziale Risiken mit auffangen kann.

### 5. Sozialraumarbeit – Ein Ausblick auf die Zukunft?

Nimmt man die Perspektive einer allgemeinen sozialen Entwicklung ein (*Homfeldt; Reutlinger 2009*), könnte die Kinder- und Jugendarbeit im Konzept einer übergreifenden Sozialraumarbeit (*Reutlinger; Wigger 2008*) innerhalb lokaler Gestaltungs- und Partizipationsprojekte auch in Zukunft ein relevanter Akteur bleiben. *Reutlinger und Wigger (2008)* verstehen unter Sozialraumarbeit die regionale Zusammenarbeit bei

▲ **der Gestaltung von Strukturen:** Im Sinne einer Verwaltungmodernisierung soll eine Entstaltung sozialer, pädagogischer und gesundheitsbezogener Dienste erreicht werden. Von den freien und öffentlichen Trägern wird hier stärkere Flexibilisierung erfordert, die sich an der Maxime „vom Fall zum Feld“ im Sinne einer Übernahme einer geteilten Gesamtverantwortung orientiert (hierzu auch *Früchtel u.a. 2007a*).

▲ **der Gestaltung von Orten:** Stadt-, Sozial-, Verkehrs-, Bildungs- und Jugendhilfeplanung sollten noch stärker aufeinander abgestimmt werden und

durch partizipatorische Elemente am Bürgerinteresse orientiert werden.

▲ **der Gestaltung durch pädagogische Arbeit:** Hier steht die Zusammenarbeit bei Aufgaben der Bildung, der Lebensweltorientierung, der Begleitung von Aneignungsprozessen sowie der Stadtteilarbeit im Vordergrund. Die in diesen Feldern tätigen Institutionen sollten stärker untereinander und mit den anderen lokalen sozialräumlichen Akteuren kooperieren und gemeinsame Angebote entwickeln.

Gelingende Sozialraumarbeit bedeutet, dass diese drei Bereiche als zusammenhängende sozialräumliche Gestaltungsaufgabe verstanden werden. Kinder- und Jugendarbeit hat sicherlich ihren Schwerpunkt im dritten Bereich, könnte aber auch für die ersten beiden genannten Bereiche ein interessanter und wirkungsvoller Partner sein, der verschiedene Bildungsformen und Akteure im Sinne der Interessen und Belange junger Menschen zusammenführen und vernetzen kann.

#### Anmerkung

1 Unter dem Begriff der „Kinder- und Jugendarbeit“ wird in diesem Text sowohl die „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ als auch die „Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit“ verstanden.

#### Literatur

- Bachmann-Medick, Doris: Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften. Reinbek 2006
- Böhnsch, Lothar; Münchmeier, Richard: Pädagogik des Jugendraums. Zur Begründung und Praxis einer sozialräumlichen Jugendpädagogik. Weinheim 1990
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn 2008. In: [www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter\\_armuts\\_und\\_reichtumsbericht.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf) (Abruf am 23.5.2009)
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bonn 2005. In: [www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf.pdf](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf.pdf) (Abruf am 23.5.2009)
- Castells, Manuel: Das Informationszeitalter I. Die Netzwerkgesellschaft. Opladen 2001
- Coelen, Thomas: Kommunale Jugendbildung. Raumbezogene Identitätsbildung zwischen Schule und Jugendarbeit. Frankfurt am Main 2002
- Deinet, Ulrich: Aneignung und Raum – sozialräumliche Orientierungen von Kindern und Jugendlichen. In: Deinet, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2006, S. 44-63
- Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Konzeptentwicklung und Kooperation im Stadtteil. In: Sturzenhecker, B., Deinet, U.: a.a.O. 2007, S. 111-137
- Deinet, Ulrich: Sozialräumliche Aneignung und die Bedeutung des öffentlichen Raums für Jugendliche. In: Deinet, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2009, S. 13-28
- Deinet, Ulrich; Krisch, Richard: Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Wiesbaden 2006

- Deinet, Ulrich; Reutlinger, Christian (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Beiträge zur Pädagogik des Kindes- und Jugendalters in Zeiten entgrenzter Lernorte.** Wiesbaden 2004
- Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit.** Wiesbaden 2005
- Deinet, Ulrich u.a. (Hrsg.): Neue Perspektiven in der Sozialraumorientierung. Dimensionen – Planung – Gestaltung.** Berlin 2006
- Deinet, Ulrich u.a. (Hrsg.): Betreten Erlaubt! Projekte gegen die Verdrängung Jugendlicher aus dem öffentlichen Raum.** Opladen 2009
- Dünne, Jörg; Günzel, Stephan (Hrsg.): Raumtheorie. Grundlagenexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften.** Frankfurt am Main 2006
- Flohé, Alexander; Knopp, Reinhold: Umkämpfte Räume, städtische Entwicklungen, öffentliche Räume und die Perspektive Jugendlicher.** In: Deinet u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2009, S. 29-40
- Florida, Richard:** The Rise of the Creative Class. How it's Transforming Work, Leisure, Community and Everyday Life. New York 2004
- Früchtel, Frank u.a.:** Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden 2007a
- Früchtel, Frank u.a.:** Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Band 2. Fieldbook: Methoden und Techniken. Wiesbaden 2007b
- Homfeldt, Hans Günther; Reutlinger, Christian (Hrsg.):** Soziale Arbeit und soziale Entwicklung. Baltmannsweiler 2009
- Honneth, Axel:** Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt am Main 2003
- Hurrelmann, Klaus:** Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. 15. Shell Jugendstudie. Frankfurt am Main 2006
- Kessl, Fabian u.a. (Hrsg.):** Handbuch Sozialraum. Wiesbaden 2005
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian:** Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden 2007
- Leiprecht, Rudolf:** Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik. Begriffe und Konzepte einer sich wandelnden Disziplin. In: Neue Praxis 4/2008a, S. 427-439
- Leiprecht, Rudolf:** Diversity Education und Interkulturalität in der Sozialen Arbeit. In: Sozial Extra 11-12/2008b, S. 15-19
- Lindner, Werner:** Kinder- und Jugendarbeit wirkt. Aktuelle Evaluationsergebnisse zu den Wirkungen der Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2007
- Löw, Martina:** Raumsoziologie. Frankfurt am Main 2001
- Löw, Martina:** Einstein, Techno und der Raum. Überlegungen zu einem neuen Raumverständnis in den Sozialwissenschaften. In: Deinet, U. u.a. (Hrsg.): a.a.O. 2006, S. 9-22
- Löw, Martina u.a.:** Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie. Opladen 2008
- Mündler, Johannes:** Das Kinderförderungsgesetz – Änderungen, Fragen, Probleme. In: Neue Praxis 1/2009, S. 3-16
- Otto, Hans Uwe; Ziegler, Holger (Hrsg.):** Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. Wiesbaden 2008
- Pothmann, Jens:** Vergessen in der Bildungsdebatte. Dimensionen des Stellenabbaus in der Kinder- und Jugendarbeit. In: KomDat 1-2/2008, S. 5-6
- Projekt Netzwerke im Stadtteil (Hrsg.):** Grenzen des Sozialraums. Kritik eines Konzeptes – Perspektiven für Soziale Arbeit. Wiesbaden 2005
- Reutlinger, Christian; Wigger, Annegret:** Von der Sozialraumorientierung zur Sozialraumarbeit – eine Entwicklungsperspektive für die Sozialpädagogik. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik 4/2008, S. 340-372
- SAFGJS, Senatorin für Arbeit, Familie, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen:** Lebenslagen in Bremen. Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen 2009. In: www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Lebenslagen\_Bremen\_2009\_Entwurf\_a-2009-03-26Prozent20barrierefrei.pdf (Abruf am 23.5.2009)
- Sandermann, Philipp; Urban, Ulrike:** Zur „Paradoxie“ der sozialpädagogischen Diskussion um Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. In: Neue Praxis 1/2007, S. 42-57
- Spatscheck, Christian:** Jugendarbeit im beginnenden 21. Jahrhundert – Zentrale Kriterien für eine fachlich fundierte Positionierung. In: Neue Praxis 5/2005, S. 510-521
- Spatscheck, Christian:** The History of Youth Work in Europe. Youth Work, Integration and Youth Policy – The German Perspective. In: Verschelden, Griet u.a. (Hrsg.): The History of Youth Work in Europe and its Relevance for Today's Youth Work Policy. Strasbourg 2009
- Spatscheck, Christian u.a. (Hrsg.):** Soziale Arbeit und Ökonomisierung. Analysen und Handlungsstrategien. Berlin 2008
- Spatscheck, Christian; Wolf-Ostermann, Karin:** Social Space Analyses and the Socio-Spatial Paradigm in Social Work. School of Social Work, Lund University, Working Paper 2009:1. In: www.soch.lu.se/images/Socialhogskolan/WP2009\_1.pdf (Abruf am 2.9.09)
- Staub-Bernasconi, Silvia:** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Bern 2007
- Sturzenhecker, Benedikt:** Partizipation in der Offenen Jugendarbeit. Internet 2005 In: www.2.erzwiess.uni-hamburg.de/personal/sturzenhecker/Partizipation\_in\_der\_Offenen\_Ju.pdf (Abruf am 2.9.09)
- Sturzenhecker, Benedikt; Deinet, Ulrich:** Konzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit. Reflexionen und Arbeitshilfen für die Praxis. Weinheim 2007
- Sturzenhecker, Benedikt; Lindner, Werner (Hrsg.):** Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit. Vom Bildungsanspruch zur Bildungspraxis. Weinheim 2004
- Täubing, Vicky:** Ganztagschule und Jugendhilfe in „lokalen Bildungspartnerschaften“. In: Unsere Jugend 7-8/2009, S. 303-308
- Zinnecker, Jürgen u.a.:** Null Zoff & voll busy. Die erste Jugendgeneration des neuen Jahrhunderts. Opladen 2003
- Zinser, Claudia:** Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet, U.; Sturzenhecker,B. (Hrsg.): a.a.O. 2005, S. 157-166

## ► Allgemeines

**Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zum Leben in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität in Deutschland.** Die Anzahl der Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ist schwer zu ermitteln. Nach der jüngsten Studie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts vom 16.9.2009 ist von 200 000 bis 460 000 Personen auszugehen. Verursacht wird die unsichere Datenlage dadurch, dass die Betroffenen aufgrund der rechtlichen Situation so wenig wie möglich in Erscheinung treten. Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität meiden den Kontakt mit öffentlichen Stellen, um so einer Offenlegung ihres Status und einer drohenden Ausweisung zu entgehen. Hierdurch erlangen Sie keinen Zugang zu elementaren Lebensbereichen, wie beispielsweise medizinischer Versorgung, schulischer Bildung und Gerichten. Dies führt dazu, dass trotz der in den letzten Jahren stetig gewachsenen und von der öffentlichen Diskussion geforderten Unterstützung eine große Versorgungslücke für Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität bleibt. Es geht darum, Notsituationen zu entschärfen, schwerwiegende physische und psychische Verletzungen zu verhindern sowie elementare Grundrechte, wie das Recht auf Bildung, umzusetzen. Die Grundrechte, jedem Menschen in einer Notsituation ein Mindestmaß an Beistand und ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, sind in Deutschland nicht nur durch das Grundgesetz garantiert, sondern auch durch völkerrechtliche Verträge. In: <http://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen>. Quelle: *Stellungnahme der BAGF vom 9.12.2009*

**Jahresbericht 2008/2009 „Auswanderung“ des Bundesverwaltungsamtes (BVA) vorgestellt.** Insgesamt verzeichnete das Statistische Bundesamt im Berichtszeitraum Fortzüge in das Ausland von rund 738 000 Personen. Dies sind etwa 100 000 Personen mehr als im Jahr 2007. Hier von sind im Jahr 2008 nach bisherigem Stand 174 759 Personen deutsche Staatsangehörige, im Vorjahr waren es 161 105 Personen. Der Trend steigender Auswanderungszahlen hält demnach ununterbrochen an. Insgesamt gingen im vergangenen Jahr sogar etwa 66 000 Deutsche mehr ins Ausland als nach Deutschland zurückkehrten. Der damit zu verzeichnende negative Wanderungssaldo liegt mithin im Trend der Vorjahre. Häufig werden in den Medien Beispiele erfolgreicher Auswanderungen vorgestellt, jedoch zeigen zahlreiche Anfragen aus der Praxis der Informationsstelle des Bundesverwaltungsamtes sowie der Beratungsstellen oft das Gegenteil. Danach werden aus ehemaligen Auswanderern zunehmend Rückkehrer und aus Auslandsvorhaben gescheiterte Projekte. Beispiele werden in den Medien bisher nur in Ausnahmefällen dargestellt. Teilweise wird von Fernsehsendern dem Auswanderungswilligen ein verzerrtes Bild über die Lebens- und Arbeitsbedingungen im Ausland vermittelt, ohne dass auf

etwaige Risiken eingegangen wird. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Weltwirtschaftskrise erscheint diese Vorgehensweise fragwürdig. Aus diesem Grund kommt der Informationsstelle im BVA und dem deutschlandweiten Beratungsstellennetzwerk der Wohlfahrtsverbände eine besondere Bedeutung zu. Neben der in den Beratungsstellen üblichen Beratung haben diese verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten. Damit nehmen sie quasi eine Präventivfunktion wahr, deutsche Auswandernde auch vor dem Hintergrund des Auswandererschutzgesetzes aufzuklären und vor der Realität zu schützen. In: [www.auswandern.bund.de](http://www.auswandern.bund.de). Quelle: *Pressemitteilung des Bundesverwaltungsamtes vom 22.12.2009*

**Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerlichen Engagements in Deutschland.** Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Selbstverlag. Berlin 2009, 221 S., kostenlos \*DZI-D-8895\* Im Juli dieses Jahres beschloss das Bundeskabinett Eckpunkte einer Strategie, um das bürgerschaftliche Engagement nachhaltig zu stärken – ein Ziel, für das die Engagementforschung von großer Bedeutung ist. So untersucht dieser vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erstellte Bericht die Struktur und die Entwicklung des dritten Sektors insbesondere auf ehrenamtliche Tätigkeiten im Kontext ziviler Organisationen, Verbände, Stiftungen und Kirchen. Den Schwerpunkt bildet der Bereich der familiennahen Unterstützungsformen, wie zum Beispiel die Hilfen für Kinder und die Pflege älterer Menschen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse erfolgen schließlich Empfehlungen zur Gestaltung der staatlichen, länderbezogenen, kommunalen sowie organisations- und unternehmensbezogenen Engagementpolitik. Bestelladresse: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel.: 018 05/77 80 90, Fax: 0 18 05/77 80 94, E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de), Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Deutscher Sozialpreis 2010.** Für herausragende journalistische Beiträge zu sozialen Themen verleiht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) in Berlin auch dieses Jahr wieder den mit 15 000 Euro dotierten Deutschen Sozialpreis. Die Ausschreibung gilt für Veröffentlichungen in Printmedien, Hörfunk oder Fernsehern aus dem Jahr 2009, deren Intention darin besteht, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Situation notleidender oder sozial benachteiligter Menschen in Deutschland zu stärken. Mit jeder Bewerbung können bis zu drei thematisch abgegrenzte Arbeiten eingereicht werden. Nicht gefragt sind wissenschaftliche oder fiktionale Texte sowie Gesprächsrunden. Wer sich für den Wettbewerb interessiert, findet weitere Informationen und die Anmeldeformulare im Internet unter [www.bagfw.de](http://www.bagfw.de). Einschluss ist der 1. März 2010. Quelle: *Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vom Januar 2010*

## ► Soziales

**Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere wurde häufig umgangen.** In den drei Monaten, bevor die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengelds für Ältere im Februar 2006 in Kraft trat, stieg die Zahl der Arbeitslosen in der betroffenen Alters-

gruppe zum Teil auf das Doppelte an. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der University of Nottingham. Im Februar 2006 wurde die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengelds für Personen ab 57 Jahren um 14 Monate verringert. In der betroffenen Altersgruppe stieg die Zahl derer, die arbeitslos wurden, in den drei Monaten vor der Reform um 120 Prozent an. Im Zeitraum danach bis Ende 2007 wurden Ältere wieder seltener arbeitslos. Ein beträchtlicher Teil der gesunkenen Zahl an Arbeitslosmeldungen Älterer dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Kündigungen in die Monate vor der Reform vorgezogen wurden, so die Arbeitsmarktforscher. Im Vergleich zum Vorreform-Zeitraum hätte die Bundesagentur für Arbeit alleine durch die kürzere Bezugsdauer jährlich mehr als 3,5 Mrd. Euro gespart – wenn die Reform nicht 2008 teilweise wieder zurückgenommen worden wäre. In dieser Rechnung nicht berücksichtigt sind allerdings die Mehrkosten, die infolge der Reform an anderer Stelle entstanden wären, zum Beispiel beim Arbeitslosengeld II. Bis zu einer weiteren halben Mrd. Euro jährlich wäre womöglich zusätzlich im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eingespart worden, wenn die Neuregelung auf Dauer zu weniger Kündigungen von Älteren geführt hätte. In welchem Umfang dieser Effekt eingetreten wäre, könnte aber nicht bestimmt werden, räumen die Forscher ein. In: <http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb3009.pdf>. Quelle: Presseinformation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vom 17.12.2009

**Ein Zehntel der Bevölkerung ist auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen.** Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, erhielt am Jahresende 2007 beinahe ein Zehntel der deutschen Bevölkerung (8,1 Mio.) soziale Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder finanzielle Hilfen für Asylsuchende und Kriegsopfer. Somit ist der Anteil gegenüber dem Jahresende 2006 (8,3 Mio.) nur geringfügig gesunken. Weiterhin seien die betreffenden Formen der Unterstützung in den Stadtstaaten und den neuen Bundesländern deutlich häufiger in Anspruch genommen worden als in Bayern und Baden-Württemberg. Den Angaben zufolge entfiel der größte Teil der Kosten mit 36,3 Mrd. Euro für 7 Mio. Personen auf die Hartz-IV-Zuwendungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Grundsicherung für ältere oder erwerbsgeminderte Menschen nach SGB XII sei im Umfang von brutto 4,1 Mrd. Euro an etwa 821 000 Berechtigte ausgezahlt worden. Asylsuchende bezogen laut Statistik im gleichen Zeitraum brutto 0,8 Mrd. Euro. Da die Daten für die Kriegsopferfürsorge nur alle zwei Jahre erhoben werden, liegen hiefür keine aktuellen Ergebnisse vor. Insgesamt seien im Jahr 2007 Sozialausgaben von 41,6 Mrd. Euro entstanden. Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 30. November 2009

**Sozialmonitoring – Steuerung des demografischen und sozialen Wandels.** Hrsg. Jürgen Hartwig. Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2009, 198 S., EUR 16,90 \*DZI-D-8933\* Anlässlich des 14. Europäischen Verwaltungskongresses, der im Dezember 2008 in Bremen stattfand, wurde ein zweitägiges Fachforum Sozialmanagement zum Thema der Steuerung des sozialen Wandels unter besonderer

Berücksichtigung der kommunalen Ebene durchgeführt. Die in diesem Sammelband zusammengestellten Beiträge befassen sich mit den Herausforderungen an die Sozialpolitik, die Sozialverwaltung und die Freie Wohlfahrtspflege sowie mit konkreten Steuerungsansätzen aus der nationalen und internationalen Praxis. Diese umfassen beispielsweise das Stadtmonitoring in Bremen, den „Demografie-Check“ in Potsdam, Konzepte zur Armsvermeidung Arbeitsloser in Groningen und Programme der Armsreduzierung in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Dabei besteht die Funktion des Sozialmonitorings darin, durch kontinuierliche Beobachtung gesellschaftliche Entwicklungen zu messen, um die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen überprüfen zu können. Ergänzt durch Statements von verbandsinternen und wissenschaftlichen Fachkräften und einer Handlungsanleitung für die Erstellung von Sozialindikatoren bietet die Handreichung Orientierungshilfen für die Gestaltung des Sozialmonitorings in seiner theoretischen und praktischen Dimension. Bestelladresse: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

## ► Gesundheit

**Fehlzeiten-Report 2009 vorgestellt.** Die Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die wegen psychischer Erkrankungen im Job ausfallen, ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Wie aus der Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) hervorgeht, waren die 9,7 Mio. AOK-versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen durchschnittlich jeweils 17 Tage krankgeschrieben. 2007 waren es noch 16,3 Tage. Für die Zunahme der Fehlzeiten seien neben einem Anstieg von Krankheiten des Atmungssystems die seit Jahren zunehmenden Fälle psychischer Erkrankungen verantwortlich. Diese verursachen zugleich die längsten Ausfallzeiten. Fehle ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin aufgrund einer Atemwegserkrankung durchschnittlich 6,4 Tage, seien es bei einer psychischen Erkrankung 22,5 Tage. Die Erkrankung stelle sowohl für Betroffene als auch für das Unternehmen eine große Belastung dar. Der Report zeigt auf, wie Unternehmen die Gesundheitsressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken und Belastungen am Arbeitsplatz reduzieren können. Eine darin vorgestellte Studie, die knapp 2 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst, zeigt, dass Arbeitsplatzsicherheit häufig mit einem höheren Arzneimittelverbrauch, vermehrtem Alkoholkonsum, aber auch mit weniger sozialen Kontakten verbunden ist. Auch seien mehr als 70 % der befragten gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten 2008 krank zur Arbeit gegangen oder hätten zur Genesung das Wochenende abgewartet. Der Fehlzeiten-Report präsentiert ausgewählte Projekte wie ein Konzept zur Förderung des Stress- und Ressourcenmanagements. In: [www.wido.de/fzr\\_2009.html](http://www.wido.de/fzr_2009.html). Quelle: Pressemitteilung des WIdO vom 5.11.2009

**Selbsthilfegruppen für Menschen mit Demenz im Anfangsstadium.** Seit wenigen Jahren organisiert die Deutsche Alzheimer Gesellschaft in mehreren deutschen Städten Gesprächsgruppen für Menschen mit einer Demenz im Anfangsstadium. Diese bieten einen Rahmen für den Austausch über krankheitsbezogene Themen, Hilfen im Alltag sowie berufliche, finanzielle und rechtliche Fragen.

Am 8. Dezember 2009 fand in Kassel ein Workshop statt, an dem einige Gruppenleiterinnen und zwei Teilnehmende über die Implementierung des neuen Kommunikationsforums diskutierten. Wichtig sei es, die Betroffenen in die Hilfeprozesse miteinzubeziehen, die Anzahl der Angebote bundesweit zu erhöhen und dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die Zahl der Alzheimer-Kranken werde sich ohne einen Durchbruch in der Therapie bis zum Jahr 2050 von 1,2 Mio. auf 2,6 Mio. mehr als verdoppeln. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft 12.2009*

**Wenn Töchter nicht mehr pflegen.** Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege. Von Heike Gumpert. Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Selbstverlag. Bonn 2009, 36 S., kostenlos \*DZI-D-8930\*

Laut der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2007 68 % der Pflegebedürftigen zuhause versorgt, wobei genderspezifische Untersuchungen zeigen, dass nicht nur die private, sondern auch die berufliche Pflegearbeit überwiegend von Frauen verrichtet wird. Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, befasst sich diese Broschüre mit geschlechterpolitischen Ansätzen für eine egalitäre Verteilung der mit der Pflege von Angehörigen entstehenden Aufgaben. Neben der Entprivatisierung und Professionalisierung des Sektors sowie gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Lohndiskriminierung sei es wichtig, die Datenlage zu verbessern und durch gezielte arbeitspolitische Maßnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu unterstützen. Bestelladresse: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik, Godesberger Allee 149, 53175 Bonn, Fax: 02 28/883 92 05, Internet: [www.fes.de/wiso](http://www.fes.de/wiso)

**Projekt für Kinder suchtkranker Eltern.** In Deutschland lebt etwa jedes fünfte Kind vorübergehend oder dauerhaft in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil von einem Suchtproblem betroffen ist. Das von Konflikten geprägte soziale Umfeld stellt für die Kinder ein Risiko dar, später selbst an einer Suchtstörung zu erkranken. Um den Erkenntnisstand über präventive Maßnahmen zu erweitern, wurde deshalb das vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Projekt „Trampolin“ entwickelt, das gefährdeten Kindern zwischen acht und zwölf Jahren die nötigen Kompetenzen zum Umgang mit der elterlichen Suchtbelastung vermitteln möchte. Auf dem Programm stehen neben einem Stressbewältigungstraining die Unterrichtung über mögliche Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum und die Stärkung der Resilienzen und des Selbstwertgefühls der Kinder. Das im November 2009 in Hamburg angelaufene Projekt wurde vom Deutschen Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung an der Katholischen Hochschule NRW konzipiert. Ab Februar 2010 ist eine Ausweitung auf bundesweit 20 Beratungsstellen geplant. In: [www.projekt-trampolin.de](http://www.projekt-trampolin.de). *Quelle: Impulse 12.2009*

## ► Jugend und Familie

**Steuerratgeber hilft Eltern behinderter Kinder.** Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert.

Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2009. So kann diese schrittweise und schnell bearbeitet werden. Das Steuermerkblatt 2009/2010 berücksichtigt unter anderem die Änderungen, die sich durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zum 1. Januar ergeben haben. Dazu gehört zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes. Eingegangen wird ferner auf den gestiegenen Grenzbetrag der Einkünfte und Bezüge, den erwachsene Kinder nicht überschreiten dürfen, damit ihre Eltern Kindergeld beziehen können. Erstellt wird außerdem, unter welchen Voraussetzungen eine Auszahlung des Kindergeldes an das Sozialamt erfolgen kann. Das Steuermerkblatt steht im Internet unter [www.bvkm.de](http://www.bvkm.de) in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. *Quelle: Pressemeldung des BVKM vom 5.1.2010*

**Jugendgewalt: Was leisten Trainings, Kurse und Seminare?** Dokumentation. Hrsg. Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Selbstverlag. Berlin 2008, 67 S., kostenlos \*DZI-D-8945\*

Im Oktober 2008 wurden im Rahmen einer Tagung der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ und der Friedrich-Ebert-Stiftung verschiedene Angebote zum Umgang mit Aggression und Gewalt junger Menschen vorgestellt. Im Mittelpunkt standen Methoden, die in unterschiedlichen Kontexten – zum Beispiel in der Jugendhilfe, in Jugendstrafanstalten und in Schulen – Anwendung finden, wie unter anderem Anti-Gewalt-Training, Konfliktmanagement, Anti-Aggressivitäts-Training, Coolness-Training, Konfrontatives Sozialkompetenztraining und das Training Empowerment Support for Youths and Adults (TESYA). Diese Dokumentation bietet Informationen zu den entsprechenden Ansätzen zur Prävention und Reduktion jugendspezifischer Gewalt in Berlin. Bestellanschrift: Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Klosterstr. 47, 10179 Berlin, Tel.: 030/90 27-29 13, Internet: [www.berlin-gegen-gewalt.de](http://www.berlin-gegen-gewalt.de)

**Erste Nationale Konferenz für die Rechte des Kindes.** Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention lud am 20.11.2009 zur Ersten Nationalen Konferenz für die Rechte des Kindes, die im Roten Rathaus in Berlin stattfand. Im Mittelpunkt der generationenübergreifenden Tagung stand die Entwicklung von Konzepten, um die UN-Kinderrechte zu sichern und ökologische sowie ökonomische Gefahren für die Zukunft abzuwenden. Diskutiert wurden im Einzelnen Themen wie Armutsbekämpfung, Umwelt- und Klimaschutz, egalitäre Bildungschancen, die politische Mitbestimmung von Kindern und die Schaffung eines Individualbeschwerderechts. Wünschenswert sei beispielsweise die Verankerung der im Jahr 1992 anerkannten UN-Kinderrechte im Grundgesetz, die Rücknahme der Vorbehalte in Bezug auf Flüchtlingskinder und die Etablierung eines Monitoring-Verfahrens, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen. Die Abschlusserklärung der Konferenz steht im Internet unter [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de). *Quelle: Pressemitteilung der National Coalition vom 20.11.2009*

## ► Ausbildung und Beruf

**Projekt OPUs, (Online-)Pflege- und Seniorenerberatung gestartet.** Der AWO Bundesverband qualifiziert in einem Projekt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von AWO-Diens-

ten und -Einrichtungen zu Online-Pflege- und Seniorenberatern weiter. Pflegefachkräfte aus dem Altenhilfebereich, aber auch Leitungskräfte von Altentagesstätten oder Sozialberatungsstellen der AWO werden von den Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen zunehmend als Berater und Beraterinnen teilweise auch über Pflegethemen hinaus angesehen. Die Qualifizierung zu Online-Pflege- und Seniorenberatern soll konkrete Hilfestellung für die Beratung vor Ort geben. Die zu qualifizierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dabei aus dem Pflegebereich (etwa Pflegefachkräfte, Heimleitungen, Soziale Dienste), aber auch aus dem Beratungsbereich kommen. Sie werden sowohl regional, in Präsenzfortbildungen, als auch über die bereits vorhandene E-Learning-Plattform ILIAS geschult. Schwerpunkte der Ausbildung werden die Grundlagen der Erwachsenenberatung, Inhalte der Seniorenberatung und eine Anwenderschulung auf der Kommunikations- und Beratungsplattform ILIAS sein. Das Projekt wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), die Europäische Union und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Quelle: AWO Magazin Nr. 6/09 November/Dezember 2009

**Grenzen-Los!** Freiwilliges Engagement in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Dokumentation zur Internationalen Vernetzungskonferenz Konstanz, 16./17. Februar 2009. Hrsg. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Selbstverlag. Stuttgart 2009, 118 S., kostenlos \*DZI-D-8928\*

Im Februar 2009 fand in Konstanz die erste trinationale Tagung zum freiwilligen Engagement in Deutschland, Österreich und der Schweiz statt. Die hier dokumentierten Beiträge befassen sich neben einer Betrachtung der Engagementlandschaft in den drei Ländern mit der Verbesserung des Zugangs zu bürgerschaftlichen Tätigkeiten, mit deren Bedeutung für die Kompetenzentwicklung und die interkulturelle Integration und mit den Möglichkeiten der öffentlichen und unternehmerischen Engagementförderung. Ziel der Konferenz war die Initiierung eines länderübergreifenden Erfahrungsaustausches von Fachkräften und Institutionen im europäischen Raum. Bestelladresse: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Staffenbergstr. 38, 70184 Stuttgart

## Tagungskalender

**15.-17.4.2010 Berlin.** Zweiter Caritaskongress und Jahresempfang des Deutschen Caritasverbandes. Information: Deutscher Caritasverband e. V., Abteilung Theologische und verbandliche Grundlagen, Referat Verbandsentwicklung und -organisation, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/200-408, E-Mail: Patricia.Hess@caritas.de, Internet: www.caritaskongress.de

**21.4.-23.4.2010 Hofgeismar.** 27. Praktikertagung: Ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht. Information: DVJJ e.V., Lützeroderstr. 9, 30161 Hannover, Tel.: 0511/348 36 40 E-Mail: info@dvjj.de, Internet: www.dvjj.de.

**24.4.2010 Dortmund.** Jahrestagung und Mitgliederversammlung des BV-Päd. e.V. Wirkungen diagnostischer Verfahren auf Mensch und (pädagogische) Arbeit. Information: Berufsverband der Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler e.V., Dortmund, Braunschweiger Str. 22, 44145 Dortmund, Tel.: 0231/84 79 63 18, E-Mail: info@bv-paed.de

**5.5.2010 München.** Fachtag: Desorganisiertes Leben in der eigenen Wohnung – sind das alles Messies? Information: H-TEAM e.V., Plinganserstr. 19, 81369 München, Tel.: 089/74 73 620, E-Mail: welscher@h-team-ev.de, Internet: www.h-team-ev.de

**26.-27.5.2010 Hannover.** Fachtagung: Ausgrenzung und Integration, Erziehungshilfe zwischen Angebot und Eingriff. Information: AFET, Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., Osterstr. 27, 30159 Hannover, Tel.: 0511/35 39 9141, Email: rheinlaender@afet-ev.de

**14.6.-16.6.2010 Heidelberg.** 23. Kongress des Fachverbandes Sucht e.V. Information: Fachverband Sucht e. V., GCAA German Council on Alcohol and Addiction, Walramstr. 3, 53175 Bonn, Tel.: 0228/26 15 55, E-Mail: sucht@sucht.de, Internet: www.sucht.de

**16.6.2010 Kassel.** Betreuunggerichtstag Mitte: Die Gesundheitssorge und das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz. Information: Betreuungsbehörde der Stadt Kassel, Rathaus, 34112 Kassel, Tel.: 0561/787-50 59, E-Mail: betreuungsbehoerde@stadt-kassel.de

**16.-19.6.2010 Berlin.** Weltkongress Inclusion International. Unter Mitwirkung der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Information: CTW – Congress Organisation Thomas Wiese GmbH, Hohenzollerndamm 125, 14199 Berlin, Tel.: 030/85 99 62-29, E-Mail: inclusion@ctw-congress.de, Internet: www.inclusion2010.de

# Bibliographie

## Zeitschriften

### 2.01 Staat/Gesellschaft

Dichans, Wolfgang: Das Räderwerk der Politik. - In: Welt des Kindes ; Jg. 87, 2009, Nr. 5, S. 23-25 \*DZI-3046\*

Eppenstein, Thomas: Vielfalt in der Migrationsgesellschaft interkultivieren. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 222-228

\*DZI-2675z\*

Ernst, Anna-Sabine: Pharmafirmen halten Daten aus klinischen Studien zurück und behindern so die bestmögliche Versorgung. - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 89, 2009, Nr. 10, S. 365-367

\*DZI-0199\*

Fechler, Bernd: Konfliktprävention und Mediation in ethnisch und religiös pluralen Gesellschaften. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 297-300 \*DZI-2675z\*

Hiller, Uli: Döner oder Pizza : Ein Filmprojekt der Ludwigsburger Videogruppe „Aus Mädchensicht“. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 176-178

\*DZI-3017\*

Honnefelder, Gottfried: Medienwechsel – Verlegen in digitalen Zeiten. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 42-43, S. 6-8 \*DZI-3059\*

Isenberg, Meike: Mein virtuelles Leben 2.0: Mediennutzung im Alltag von Kindern und Heranwachsenden. - In: Thema Jugend ; 2009, Nr. 3, S. 2-4 \*DZI-2975\*

Sammet, Ulrike: Das Gütesiegel der LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg.

- In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 150-152 \*DZI-3017\*

**2.02 Sozialpolitik**

Brettschneider, Antonio: Paradigmenwechsel als Deutungskampf: Diskursstrategien im Umbau der deutschen Alterssicherung. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 58, 2009, Nr. 9/10, S. 189-199

\*DZI-0518\*

Kimmelmann, Nicole: Diversity Management in der beruflichen Bildung: Herausforderungen und Ansätze eines professionellen Umgangs mit kulturell diversen Lernenden. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 270-276 \*DZI-2675z\*

Kruse, Udo: Soziale Sicherung: Der Sozialbericht der Bundesregierung. - In: Wege zur Sozialversicherung ; Jg. 63, 2009, Nr. 10, S. 294-299 \*DZI-0107\*

Stojanov, Krassimir: Die Kategorie der Bildungsgerechtigkeit in der bildungspolitischen Diskussion nach PISA: Eine

exemplarische Untersuchung. - In: ZQF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 209-230

\*DZI-3037\*

Tintner, Regine: „Aktuelles aus der Gesetzgebung“: Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 26-28

\*DZI-3055\*

Windhövel, Kerstin: Fallgrube oder Fallschirm? Pflichtmitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung für Ich-AGs. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 58, 2009, Nr. 9/10, S. 218-226

\*DZI-0518\*

### 2.03 Leben/Arbeit/Beruf

Brückner, Herbert: Arbeitsmarktwirkungen der Migration. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 44, S. 6-12

\*DZI-3059\*

Budde, Wolfgang: Sozialraumorientierung: Ein Fachkonzept zur Überwindung kontraproduktiver Arbeitsteilung. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 4, S. 238-247 \*DZI-1188\*

Engelage, Sonja: Promotion und Karriere: Wie adäquat sind promovierte Akademikerinnen und Akademiker in der Schweiz beschäftigt? - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 42, 2009, Nr. 3, S. 213-233 \*DZI-2084z\*

Hofmann, Jeanette: Zukunft der digitalen Bibliothek . - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 42-43, S. 25-32 \*DZI-3059\*

Holzhausen, M.: Die Patientenperspektive in der Erfassung von Lebensqualität im Alter: Möglichkeiten und Grenzen. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 42, 2009, Nr. 5, S. 355-359

\*DZI-2309z\*

Knobloch, Regine: Gibt es das ideale Formular? - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 14-17

\*DZI-0608\*

Lehn, Dirk vom: Körper(welten) in Interaktion: Eine video-basierte Untersuchung zur interaktiven Produktion von Erlebniswelten. - In: ZQF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 165-188 \*DZI-3037\*

Schmidt, Ulrike: LizzyBewerbungsstraining: Ein digitales Lernspiel für Mädchen. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 167-170 \*DZI-3017\*

Sommerey, Marcus: Identitätsarbeit in Jugend(sub)kulturen. - In: Unsre Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 9, S. 354-359

\*DZI-0135\*

### 3.00 Institutionen und Träger sozialer Maßnahmen

Diekmann, Andrea: Neue Verfahrensvorschriften in Betreuungssachen nach dem FamFG: Ein Überblick. - In: Betreu-

ungsrechtliche Praxis : Jg. 18, 2009, Nr. 4, S. 149-155 \*DZI-3018\*

Flemming, Winfried: Das aktive Jugendamt. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 315-318 \*DZI-3026z\*

Gehring, Christoph Leo: Die Folgen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes für die Krankenkassen: Nach der Reform ist vor der Reform. - In: Vierteljahrsschrift für Sozialrecht ; Jg. 27, 2009, Nr. 3, S. 185-204 \*DZI-2526\*

Hinte, Wolfgang: Zum Stand der Umsetzung der Sozialraumorientierung: Eine kritische Betrachtung. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 4, S. 233-237

\*DZI-1188\*

Krahmer, Utz: Arbeitslosengeld-II-Benutzer haben Anspruch auf tragerunabhängige Beratungshilfe. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 9, S. 340-342 \*DZI-0044\*

Müller-Magdeburg, Cornelia: Die Beteiligung des Jugendamtes: Plädoyer für ein aktives Jugendamt. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 319-323 \*DZI-3026z\*

Rösner, Marita: Wirtschaftliche Jugendhilfe: Nur ein Zahnspiel oder mehr? - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 5-6 \*DZI-3055\*

Vieten, Bernward: Systemische Konzepte in einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie: Vom Solo- zum Formationstanz. - In: Kontext ; Jg. 40, 2009, Nr. 3, S. 261-278 \*DZI-3061\*

Walther, Guy: Aufgaben und Rechtsstellung des Jugendamts in Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach dem FamFG. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 10, S. 480-489

\*DZI-0110z\*

### 4.00 Sozialberufe / Soziale Tätigkeit

Borchert, Peggy: Im Sinne der Hebammenkunst. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 26-28

\*DZI-0608\*

Schulze, Theodor: Abhauen und Platzzitzen: Zum Verhältnis von autobiografischen Texten, erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung und Psychoanalyse. - In: ZOF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 15-25 \*DZI-3037\*

Stötzel, Manuela: Der Verfahrensbeistand aus rechtspsychologischer Sicht. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 330-333

\*DZI-3026z\*

### 5.01 Sozialwissenschaft / Sozialforschung

Bak, Bernd: Erfolgreich präsentieren: Ein Leitfaden zum wirkungsvollen Auftreten vor Publikum. - In: Deutsche Ver-

waltungspraxis ; Jg. 60, 2009, Nr. 9, S. 354-375 \*DZI-2914\*

**Kiegelmann**, Mechthild: Spannungsfeld zwischen Hilferwartung und Weglaufen: Analyse der Daten über Frau P. - In: ZOF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 109-121 \*DZI-3037\*

**Klimmt**, Christoph: PC-Spiele – Ursache des Übels? Gewalt in Computerspielen und ihre Wirkung. - In: Thema Jugend ; 2009, Nr. 3, S. 9-11 \*DZI-2975\*

**Ohlbrecht**, Heike: „Komplett abgestoßen worden“: Zu den Mechanismen sozialer Ausgrenzung am Fallbeispiel. - In: ZOF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 57-70 \*DZI-3037\*

## 5.02 Medizin/Psychiatrie

**Fey**, Cäcilie: Die häufigsten Fehler aus gutachterlicher Sicht. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 6-9 \*DZI-0608\*

**Haselmann**, Sigrid: Soziale Psychiatrie: Von der subjektorientierten zur systemischen Sichtweise. - In: Kontext ; Jg. 40, 2009, Nr. 3, S. 279-293 \*DZI-3061\*

## 5.03 Psychologie

**Irskens**, Beate: Pädagogisches Handeln ist immer politisch! - In: Welt des Kindes ; Jg. 87, 2009, Nr. 5, S. 8-11 \*DZI-3046\*

**Kala**, Z.: Achalasia : Which method of treatment to choose for senior patients? - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 42, 2009, Nr. 5, S. 408-411 \*DZI-2309z\*

**Kuhn**, Hubert: Zur Entwicklung von Diversity-Teams: Gruppendynamik heterogener Teams verstehen und steuern. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 289-296 \*DZI-2675z\*

**Schade**, Jutta: FRATZ! Gewaltprävention und Persönlichkeitsstärkung: Ein interkulturelles Projekt für Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 160-163 \*DZI-3017\*

## 5.04 Erziehungswissenschaft

**Aschenbrenner-Wellmann**, Beate: Diversity-Kompetenz: Überlegungen zu einer Schlüsselqualifikation für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 212-221 \*DZI-2675z\* **Englmann**, Bettina: Standards der beruflichen Anerkennung. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 44, S. 19-24 \*DZI-3059\*

**Gilles**, Christoph: Vernetzung und Frühe Förderung: Arbeitshilfen zum Projekt NEFF – Netzwerk Frühe Förderung. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 22-23 \*DZI-3055\*

**Huhn**, Irmengard: Dokumentation als Unterrichtseinheit. - In: Deutsche Heb-

ammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 29-30 \*DZI-0608\*

**Uhlig**, Johannes: Bildungsungleichheiten und blockierte Lernpotenziale: Welche Bedeutung hat die Persönlichkeitsstruktur für diesen Zusammenhang? - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 5, S. 418-440 \*DZI-2526\*

## 5.05 Soziologie

**Datler**, Wilfried: Die aktuelle unbewusste Dynamik in der Interviewsituation und die psychoanalytische Frage nach dem Biographischen. - In: ZOF ; Jg. 09, 2008, Nr. 1/2, S. 87-98 \*DZI-3037\*

**Lengfeld**, Holger: Die Angst der Mittelschicht vor dem sozialen Abstieg: Eine Längsschnittanalyse 1984-2007. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 5, S. 379-398 \*DZI-2526\* **Nohl**, Arnd-Michael: Jenseits der Green-card – ungesteuerte Migration Hochqualifizierter. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 44, S. 12-18 \*DZI-3059\*

## 5.06 Recht

**Els**, Hans von: Der verbesserte vorläufige Rechtsschutz. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 339-343 \*DZI-3026z\*

**Hoffmann**, Birgit: Voraussetzungen und Verfahren der freiheitsentziehenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen: Neufassung des § 1631b BGB und Inkrafttreten des FamFG. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 10, S. 473-480 \*DZI-0110z\*

**Kretz**, Jutta: Einstweilige Anordnung in Betreuungs- und zivilrechtlichen Unterbringungssachen nach dem FamFG. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 4, S. 160-166 \*DZI-3018\*

**Moser**, Nina-Tamara: Prävention – eine Strategie zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit. - In: RV aktuell ; Jg. 56, 2009, Nr. 10, S. 345-350 \*DZI-0902z\*

**Philippss**, Axel: Regelungen zur Zuständigkeit und Kostenertstattung auf dem Prüfstand. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 7-10 \*DZI-3055\*

**Rössner**, Dieter: Was bringt Mediation im Strafrecht? - In: Bewährungshilfe ; Jg. 56, 2009, Nr. 3, S. 259-267 \*DZI-0715\*

**Schmidt**, Claudia: FamFG und Abstammungssachen. - In: Das Jugendamt ; Jg. 82, 2009, Nr. 10, S. 465-472 \*DZI-0110z\*

**Sonnenfeld**, Susanne: Rechtsmittel im Betreuungs- und Unterbringungsverfahren. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 4, S. 167-171 \*DZI-3018\*

**Willutzki**, Siegfried: Das Verfahren in Kindschaftssachen: Struktur und grundlegende Neuerungen. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 305-308 \*DZI-3026z\*

## 6.00 Theorie der Sozialen Arbeit

**Auernheimer**, Georg: Interkulturelle Kompetenz in der Sozialen Arbeit. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 196-202 \*DZI-2675z\* **Klug**, Wolfgang: Was kommt „nach“ den Standards? Methodische Herausforderungen für die Soziale Arbeit der Justiz. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 56, 2009, Nr. 3, S. 297-308 \*DZI-0715\*

## 6.01 Methoden der Sozialen Arbeit

**Dörre**, Klaus: Ende der Planbarkeit? Lebensentwürfe in unsicheren Zeiten. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 41, S. 19-24 \*DZI-3059\*

**Graßel**, E.: Betreuungsgruppen: Prädiktoren der Inanspruchnahme und Qualitätserwartungen aus Sicht pflegender Angehöriger eines Demenzkranken. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 42, 2009, Nr. 5, S. 394-401 \*DZI-2309z\*

**Weber**, Matthias: Neue Herausforderungen für die Beratung. - In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 324-329 \*DZI-3026z\*

## 6.02 Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit

**Dewald**, Mandy: Die Kinderjury im Solldiner Kiez: Entscheiden, was uns wichtig ist! - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 171-172 \*DZI-3017\*

**Marks**, Erich: 20 Jahre Deutsche Stiftung für Verbreichensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS). - In: Bewährungshilfe ; Jg. 56, 2009, Nr. 3, S. 268-275 \*DZI-0715\*

## 6.03 Rechtsmaßnahmen / Verwaltungsmaßnahmen

**Stoffregen**, Ralf: Zwangseinweisung in die Psychiatrie: Rechtsgrundlagen und Verfahrensablauf in Unterbringungssachen nach dem neuen FamFG. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 4, S. 172-174 \*DZI-3018\*

**Taçi**, Hülya: Die Hintergründe der Ein- und Ausbürgerung junger alevitischer Frauen und Männer und die Bedeutung der Staatsbürgerschaft für die Identifikation von Zugehörigkeit. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 304-311 \*DZI-2675z\*

## 6.04 Jugendhilfe

**Binner**, Sandra: Jugendhilfeplanung – erzieherischer Kinder- und Jugendschutz: Düsseldorf veröffentlicht eine Teilplanung zum präventiven Part des Kinder- und Jugendschutzes. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 38-40 \*DZI-3055\*

**Cornel**, Heinz: Den Vorrang der Erziehung bei delinquenten Jugendlichen ernst nehmen: Vorschläge zur Anschaffung des geschlossenen Jugendstrafvollzugs und Begründung. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 10, S. 402-415 \*DZI-0135\*

**Scheiwe**, Norbert: Aus Erfahrung lernen: Arbeiten und pilgern auf dem Jakobusweg. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 43-46 \*DZI-3055\*

## 6.05 Gesundheitshilfe

**Albrecht**, Martin: Wie führt mehr Wettbewerb zu einer effizienten Gesundheitsversorgung? - In: Die Ersatzkasse ; Jg. 89, 2009, Nr. 10, S. 355-357 \*DZI-0199\*

**Korsukowitz**, Christiane: Rehabilitation und Erwerbsminderung: Ein aktueller Überblick. - In: RV aktuell ; Jg. 56, 2009, Nr. 10, S. 335-344 \*DZI-0902z\*

## 6.06 Wirtschaftliche Hilfe

**Pothmann**, Jens: Empirische Befunde zur Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII. - In: Zeitschrift für Kinderschaftsrecht und Jugendhilfe ; 2009, Nr. 8/9, S. 353-358 \*DZI-3026z\*

## 7.01 Kinder

**Hofer**, Alexandra: Frühe und beziehungsfördernde Hilfen. - In: Jugendhilfe ; Jg. 47, 2009, Nr. 4, S. 256-261 \*DZI-1188\*

**Kewitz**, Gabriele: Einheitliche Empfehlungen für Eltern in den ersten drei Monaten. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 60-62 \*DZI-0608\*

## 7.02 Jugendliche

**Baer**, Silke: Cultures Interactive: Urbane Jugendkulturen als Mittel der staatsbürgerlichen Bildung und der zivilgesellschaftlichen Prävention gegen politische und religiöse Radikalisierung. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 9, S. 368-378 \*DZI-0135\*

**Behnisch**, Michael: Vielfaltskompetenzen für benachteiligte Jugendliche: Annäherung an eine Herausforderung der Jugendhilfe. - In: Migration und Soziale Arbeit ; Jg. 31, 2009, Nr. 3/4, S. 259-264 \*DZI-2675z\*

**Tattara**, Giuseppe: Can employment subsidies and greater labour market flexibility increase job opportunities for youth? Revisiting the Italian On-the-job Training Programme. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 42, 2009, Nr. 3, S. 197-212 \*DZI-2084z\*

## 7.04 Ehe/Familie/ Partnerbeziehung

**Gebel**, Michael: Ökonomische Unsicherheit und Fertilität: Die Wirkung von Beschäftigungsunsicherheit und Arbeits-

losigkeit auf die Familiengründung in Ost- und Westdeutschland. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 5, S. 399-417 \*DZI-2526\*

**O'Leary**, Patrick: Men who were sexually abused in childhood and subsequent suicidal ideation: Community comparison, explanations and practice implications. - In: The British Journal of Social Work ; Jg. 39, 2009, Nr. 5, S. 950-968 \*DZI-2406\*

**Rupp**, Marina: Regenbogenfamilien. - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 41, S. 25-30 \*DZI-3059\*

**Ziegner**, Hans-Peter: Verwandtenpflege in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. - In: Jugendhilfe-Report ; 2009, Nr. 3, S. 17-20 \*DZI-3055\*

## 7.05 Migranten

**Erel**, Umut: Qualifikation von Migranten – eine Frage der Bürgerrechte? - In: Aus Politik und Zeitgeschichte ; 2009, Nr. 44, S. 3-6 \*DZI-3059\*

**Esser**, Hartmut: Pluralisierung oder Assimilation? Effekte der multiplen Inklusion auf die Integration von Migranten. - In: Zeitschrift für Soziologie ; Jg. 38, 2009, Nr. 5, S. 358-378 \*DZI-2526\*

**Nordbruch**, Götz: „I love my prophet“ – zwischen Lifestyle, Glauben und Mission: Islamische Jugendkulturen in Deutschland. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 9, S. 360-367 \*DZI-0135\*

## 7.06 Arbeitslose

**Boss**, Alfred: Einstellungsgutscheine: Effektivität und Umsetzung. - In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung ; Jg. 42, 2009, Nr. 3, S. 252-266 \*DZI-2084z\*

**Dern**, Wolfgang: Der SGB-II-Kunde – idealtypische Beschreibung eines Integrationsbausteins. - In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ; Jg. 89, 2009, Nr. 9, S. 343-346, 348-351 \*DZI-0044\*

## 7.07 Straffällige/ Strafentlassene

**Grimm**, Petra: Gewalt und Cyber-Mobbing im Web 2.0: Schattenseiten der Vernetzung. - In: Thema Jugend ; 2009, Nr. 3, S. 5-8 \*DZI-2975\*

**Heisig**, Kirsten: Abschaffung des geschlossenen Jugendstrafvollzuges: Anspruch und Wirklichkeit. - In: Unsere Jugend ; Jg. 61, 2009, Nr. 10, S. 416-418 \*DZI-0135\*

**Mutz**, Jürgen: Aus der Geschichte der DBH. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 56, 2009, Nr. 3, S. 214-231 \*DZI-0715\*

**Walter**, Michael: Reaktionen auf Straffälligkeit: Vom Rückblick zum Vorausblick und zur Vermittlung gesellschaftlicher Teilhabe. - In: Bewährungshilfe ; Jg. 56, 2009, Nr. 3, S. 276-282 \*DZI-0715\*

## 7.08 Weitere Zielgruppen

**Brem**, Detlef: Alt und wohnungslos in Deutschland : Eine Untersuchung über vorhandene Daten zu Lebenslagen älterer wohnungsloser Menschen. - In: Sozialer Fortschritt ; Jg. 58, 2009, Nr. 9/10, S. 226-234 \*DZI-0518\*

## 7.10 Behinderte/ Kranke Menschen

**Brosey**, Dagmar: Der Wille des Patienten entscheidet: Übersicht über die gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung. - In: Betreuungsrechtliche Praxis ; Jg. 18, 2009, Nr. 4, S. 175-177 \*DZI-3018\*

**Klaghofer**, R.: Einstellungen zu alten Menschen zu Beginn und am Ende des Medizinstudiums. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 42, 2009, Nr. 5, S. 365-371 \*DZI-2309z\*

**Rauchfuss**, Katja: Verherrlichung von Essstörungen im Internet: Recherche und Aktivitäten von jugendschutz.net. - In: Thema Jugend ; 2009, Nr. 3, S. 13-16 \*DZI-2975\*

**Ziese**, Kathrin: Prämiert und doch nie kopiert: Mädchen mit Behinderung als Jugendgruppenleiterinnen. - In: Betrifft Mädchen ; Jg. 22, 2009, Nr. 4, S. 179-181 \*DZI-3017\*

## 7.11 Abhängige / Süchtige

**Krug**, Barbara: Am Telefon das Nichtrauchen fördern. - In: Deutsche Hebammen-Zeitschrift ; 2009, Nr. 9, S. 68-70 \*DZI-0608\*

**Wölfling**, Klaus: Computerspiele und Onlinesucht: Süchtig nach einer virtuellen Welt? - In: Thema Jugend ; 2009, Nr. 3, S. 11-13 \*DZI-2975\*

## 7.12 Besondere Arbeitnehmergruppen

**Roßfs**, Christian: Die Zeitarbeit im Beitrags- und Leistungsrecht der Sozialversicherung. - In: Vierteljahrsschrift für Sozialrecht ; Jg. 27, 2009, Nr. 3, S. 159-183 \*DZI-2536\*

## 7.13 Alte Menschen

**Bauer**, C.: Mobilität und Sicherheit im Alter (MoSi): Ein neues Trainingsprogramm zur Verbesserung der Mobilität und Gangsicherheit bei Senioren. - In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie ; Jg. 42, 2009, Nr. 5, S. 360-364 \*DZI-2309z\*

Die Zeitschriftenbibliographie ist ein aktueller Ausschnitt unserer monatlichen Literaturdokumentation. Die Bibliothek des DZI kann Ihnen die ausgewiesenen Artikel zur Verfügung stellen.

Telefon 030/83 90 01-13

Fax 030/831 47 50

E-Mail [bibliothek@dzi.de](mailto:bibliothek@dzi.de)

# Verlagsbesprechungen

**Geschlechtersensible Soziale Arbeit.** Hrsg. Andrea Bramberger. LIT Verlag. Münster 2008, 249 S., EUR 19,90 \*DZI-D-8795\*

Der in den 1950-er Jahren von dem Psychologen John Money eingeführte Begriff Gender bezeichnet die sozialen Aspekte des biologischen Geschlechts, wie zum Beispiel Selbstwahrnehmung und Rollenverhalten. Für die Soziale Arbeit entsteht ein Handlungsimpuls, wenn Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsgesellschaften benachteiligt werden und ihnen der Zugang zu Ressourcen versperrt wird. Hierbei stellt sich die in diesem Buch thematisierte Frage, wie eine professionelle geschlechtersensible Soziale Arbeit aussehen kann, welche konkreten Projekte sie derzeit unterhält, und wie diese zu beurteilen sind. Beschrieben werden in diesem Zusammenhang das Selbstverständnis der Profession, die Strukturen in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit sowie genderspezifische Ansätze in konkreten Praxisfeldern wie der Verbesserung der Wohn- und Arbeitssituation von Frauen, der Familienhilfe und der Prävention von Gewalt gegen Mädchen. Im Rahmen einer Betrachtung der Bedeutung von Genderzuschreibungen für die Konstituierung von Identität erfolgt schließlich eine Analyse von Essstörungen und eine Darstellung von niedrigschwelligeren Angeboten der Elternarbeit. Insgesamt eröffnen die theoretisch und praktisch orientierten Beiträge einen facettenreichen Einblick in das Spektrum der gendersensiblen sozialarbeiterischen Intervention.

**eHealth Conference 2008.** Dokumentation der Veranstaltung vom 9. und 10. September 2008 in Kiel. Hrsg. Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG). nanos Verlag. Bonn 2009, 255 S., EUR 42,- \*DZI-D-8799\*

Um das Verständnis für Telematikanwendungen in der medizinischen Praxis zu stärken, bietet die GVG seit dem Jahr 2002 eine eHealth-Kongressreihe als Kommunikationsforum für leistungserbringende und kostentragende Stellen, Patientenvertretungen sowie Fachkräfte aus Politik, Industrie und Wissenschaft an. Themen der letzten Konferenz waren unter anderem die Akzeptanz von eHealth-Ansätzen in internationaler und nationaler Perspektive, der Datenschutz, die Implementierung der elektronischen Gesundheitskarte in einzelnen Testregionen, die Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen und die Entfaltung der neuen Technologie im europäischen Rahmen. Die hier dokumentierten Rede- und Diskussionsbeiträge geben einen umfassenden Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Projekte der Telematik im Gesundheitswesen.

**Familiengruppenkonferenz.** Eine Einführung. Von Peter Hansbauer und anderen. Juventa Verlag. Weinheim 2009, 240 S., EUR 19,- \*DZI-D-8807\*

Als Antwort auf den Protest der indigenen Maori gegen die damalige Jugendhilfegesetzgebung wurde das Verfahren der Familiengruppenkonferenz (FGK) im Jahr 1989 in

Neuseeland juristisch verankert. Einheimische Familien erhalten damit das Recht, ihre Probleme intern zu beraten, bevor Interventionen staatlicherseits, wie zum Beispiel Heimunterbringungen der Kinder, in Betracht gezogen wurden. Im Mittelpunkt der FGK stehen die Ressourcen der Familie und der bestehenden und potentiell aktivierbaren sozialen Netzwerke. Das Konzept, das bisher nur in Neuseeland Gesetzesstatus hat, fand in vielen Ländern Anklang und begann sich Mitte dieses Jahrzehnts auch in Deutschland zu verbreiten. Vor dem Hintergrund der internationalen Erfahrungen beschreibt dieses Buch die Planung und den phasenförmigen Ablauf der FGK, die Rolle der koordinierenden Fachkräfte und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen, wobei auch eine Verortung der Methode im Kontext der Hilfen zur Erziehung vorgenommen wird. Wer sich über den neuen Ansatz informieren möchte, findet hier zudem die Ergebnisse eines evaluierten Modellprojekts und eine Reihe von Empfehlungen für die Praxis.

**Abschied von der Interkulturellen Pädagogik.** Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Von Franz Hamburger. Juventa Verlag. Weinheim 2009, 212 S., EUR 19,50 \*DZI-D-8809\*

Die aus der sogenannten „Ausländerpädagogik“ der 1970er-Jahre hervorgegangene Interkulturelle Pädagogik steht für Konzepte, die ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft unterstützen sollen. Vor allem im Bereich der Bildungspolitik wurden anlässlich der PISA-Studien, deren Ergebnisse auf die schulische Marginalisierung von Migrantenkindern hinweisen, die auf Integration ziellenden Anstrengungen verstärkt. Ausgehend von verschiedenen Aspekten der Migration, wie zum Beispiel Armut, rassistisch motivierter Gewalt und Religion, thematisiert der Autor die Bildungsbenachteiligung der Kinder aus zugewanderten Familien, die mittels einer kompetenten Förderung in den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Ausbildungsort verringert werden können. Da die interkulturelle Pädagogik dazu verfügt, die Perspektive sozialer Ungleichheit durch die der kulturellen Differenz zu ersetzen, sei in der Sozialen Arbeit mit Menschen aus Migrationskontexten lebensweltorientierten und situationsspezifischen Ansätzen der Vorzug zu geben.

**Der Weg zum Doktortitel.** Strategien für die erfolgreiche Promotion. Von Helga Knigge-Illner. Campus Verlag. Frankfurt 2009, 242 S., EUR 17,90 \*DZI-D-8811\*

Wer sich nach dem Studium entschließt, eine Dissertation zu verfassen, steht oft vor Unsicherheiten im Hinblick auf Themenwahl und Planung oder leidet unter Problemen wie Schreibblockaden, Selbstzweifel und sozialer Isolation. Aus ihrer langjährigen Erfahrung in der Studienberatung gibt die Autorin Tipps zur Erstellung eines Exposés, zum Zeitmanagement und zur Aufarbeitung von Literatur, ergänzt durch eine Darstellung verschiedener Techniken des wissenschaftlichen Schreibens wie Free Writing, Rapid Writing, Mind Mapping und Clustering. Das Buch erläutert strukturierte Programme wie Graduiertenkollegs, -zentren und -schulen und gibt Hinweise zur Gestaltung der einzelnen Arbeitsphasen und zur Präsentation und Publikation der Doktorarbeit. Bedingt durch die fachliche Ausrichtung der Beispiele eignet sich der Ratgeber vor allem für Promovierende geisteswissenschaftlicher Disziplinen.

**Die Rolle der Gewerkschaften in der europäischen Sozialpolitik.** Was die Offene Methode der Koordinierung bedeutet. Von Rainer Weinert. edition sigma. Berlin 2009, 167 S., EUR 15,90 \*DZI-D-8820\*

Mit Verabschiedung des Maastrichtvertrags im Jahr 1992 hat sich in der Europäischen Union eine neue Form der politischen Steuerung etabliert, die als Offene Methode der Koordinierung (OMK) bezeichnet wird und vor allem auf unverbindlichen Empfehlungen und Leitlinien der Kommission an die Mitgliedsstaaten basiert. Auf diese Weise wird ein Rahmen für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit hergestellt, um die nationalen Maßnahmen auf gemeinsame Ziele ausrichten zu können. Da die OMK auch in die Zuständigkeitsbereiche der Gewerkschaften einzog, stehen diese Organisationen vor der Herausforderung, Strategien für eine erfolgreiche Umsetzung der jeweiligen Vorgaben zu entwickeln. So befasst sich diese Studie mit der Frage, inwieweit die OMK in der europäischen Sozialpolitik Ansatzpunkte für einen größeren Einfluss der Gewerkschaften bietet und wie deren Beteiligung an den OMK-Prozessen ausgestaltet ist. Beschrieben werden neben den jeweiligen Erfahrungen und Positionen der Gewerkschaften die Haltungen entscheidender EU-Institutionen und einzelner nichtstaatlicher Akteure, um schließlich gezielt die OMK im Politikfeld der Alterssicherung und die Reformen in diesem Sektor zu betrachten. Zur Stärkung der Gewerkschaften sei es wichtig, neue Handlungsoptionen wahrzunehmen, wie zum Beispiel eine Demokratisierung der OMK und eine effektive Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.

**Rechtliche Grundlagen für die Arbeit in psychiatrischen Einrichtungen.** Von Rolf Marschner. Psychiatrie-Verlag. Bonn 2009, 142 S., EUR 14,95 \*DZI-D-8821\* Medizinische und pflegerische Fachkräfte in psychiatrischen Einrichtungen sehen sich häufig mit rechtlichen Fragen konfrontiert, die zum Beispiel das Selbstbestimmungsrecht seelisch kranker Menschen, die Anwendung von Zwangsmassnahmen oder den Umgang mit Informationen betreffen können. Da die entsprechenden Vorschriften des Zivilrechts, des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts nicht immer leicht zu finden sind, vermittelt das Buch einen einführenden Überblick über die relevanten Gesetze. Neben einer Erklärung der wichtigsten Fachtermini beschreibt der Autor die geltenden Bestimmungen in Bezug auf therapeutische und forensische Maßnahmen, Notfallversorgung, Unterbringung, gesetzliche Betreuung, Schweigepflicht, Datenschutz und strafrechtliche Haftung sowie Regelungen des Heimrechts und des Schwerbehindertenrechts, Grundzüge der sozialen Sicherung und sozialrechtliche Aspekte der psychiatrischen Versorgung. Durch die kompakte Darstellung und ein Stichwortverzeichnis ermöglicht das Buch eine rasche Orientierung für Studierende, Auszubildende und Praktizierende der verantwortlichen Professionen.

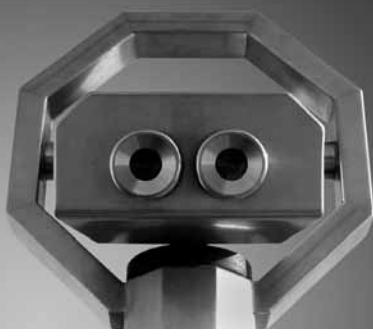
**Erlebnispädagogik.** Von Werner Michl. Ernst Reinhardt Verlag. München 2009, 103 S., EUR 9,90 \*DZI-D-8822\* Die anknüpfend an die Theorien von Jean-Jacques Rousseau und Henry David Thoreau von Kurt Hahn entwickelte Methode der Erlebnispädagogik beruht auf einem hand-

# Wir denken weiter.

Zum Beispiel für Geldanlagen.

Der neue BFS-Nachhaltigkeits-Fonds verfolgt einen hohen ethischen Anspruch. Dafür investiert das Fondsmanagement ausschließlich in Wertpapiere, deren Emittenten als nachhaltig eingestuft wurden.

Sprechen Sie mit uns. Über diese und andere attraktive Anlagemöglichkeiten.



**Die Bank für Wesentliches.**  
www.sozialbank.de



**Bank  
für Sozialwirtschaft**

lungsorientierten Ansatz, der darauf abzielt, durch Aktivitäten in der Natur, Initiativaufgaben und Spiele exemplarische Lernprozesse zu initiieren, um die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmenden zu fördern und sie zu einer verantwortlichen Gestaltung ihrer Lebenswelt zu befähigen. Das im deutschsprachigen Raum seit etwa 90 Jahren angewandte Konzept hat in den letzten 20 Jahren stark an Bedeutung gewonnen, wird heute in nahezu allen sozialpädagogischen Praxisfeldern umgesetzt und etablierte sich als neue Disziplin der Forschung und Lehre auch an Hochschulen und Universitäten. Mit seinem einführenden Überblick zur Geschichte der Erlebnispädagogik, deren Maximen, Lernmodellen, Wirksamkeit und Methoden wendet sich dieses Buch vor allem an Studierende und Fachkräfte der Pädagogik und der Sozialen Arbeit.

**Lebenslage und gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere.** Hrsg. Theda Borde und andere. Mabuse-Verlag. Frankfurt am Main 2009, 248 S., EUR 26,90  
\*DZI-D-8812\*

Schätzungen zufolge leben zurzeit etwa eine Million Menschen ohne Papiere in Deutschland. Diese Zugewanderten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus sind meist nicht krankenversichert und haben damit wenig Chancen auf angemessene Versorgung, wenn sie ärztliche Hilfe benötigen. Um neue Perspektiven zur Verbesserung der beschriebenen Situation zu entwickeln, fand im Dezember 2008 das von der Charité-Frauenklinik und der Alice Salomon Hochschule in Berlin organisierte Symposium „Lebenslage und gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere“ statt, dessen Beiträge hier zusammengefasst sind. Im Mittelpunkt stehen rechtliche, politische, soziale und ökonomische Fragen, internationale Aspekte sowie Praxisbeispiele aus der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten. Ausgewertete Interviews mit afrikanischen Asylsuchenden in Berlin und Flüchtlingen in einem Auffanglager in Melilla ermöglichen einen authentischen Einblick in individuelle Problemlagen. Thematisiert werden beispielsweise auch provisorische Angebote medizinischer Hilfe in Köln, die Bedeutung transnationaler Netzwerke und die Aktivitäten der Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants. Als Reaktion auf die dargestellten Problemen bedürfe es struktureller Antworten zur Sicherung des Rechts auf Gesundheit.

## Impressum

**Herausgeber:** Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin

**Redaktion:** Burkhard Wilke (verantwortlich) Tel.: 030/83 90 01-11, Christian Gedschold Tel.: 030/83 90 01-37, E-Mail: gedschold@dzi.de, Hartmut Herb, Heidi Koschwitz, Carola Schuler (alle DZI), unter Mitwirkung von Prof. Dr. Horst Seibert, Frankfurt am Main; Prof. Dr. Antonin Wagner, Zürich; Dr. Johannes Vorlauber, Wien

**Redaktionsbeirat:** Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns, Berlin; Hartmut Brocke (Sozialpädagogisches Institut Berlin); Sibylle Kraus (Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.); Elke Krüger (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.); Prof. Dr. Christine Labonté-Roset (Alice Salomon Hochschule Berlin); Dr. Manfred Leve, Nürnberg; Prof. Dr. Ruth Mattheis, Berlin; Manfred Omankowsky (Bürgermeister-Reuter-Stiftung); Prof. Dr. Peter Reinicke, Berlin; Helga Schneider-Schelte (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.); Ute Schönherr (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung); Heiner Stockschaeder (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales); Dr. Manfred Thuns (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.); Prof. Monika Treber (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin); Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen)

**Verlag/Redaktion:** DZI, Bernadottestr. 94, 14195 Berlin, Tel.: 030/83 90 01-0, Fax: 030/831 47 50, Internet: www.dzi.de, E-Mail: verlag@dzi.de

**Erscheinungsweise:** 11-mal jährlich mit einer Doppelnummer. Bezugspreis pro Jahr EUR 61,50; Studentenabonnement EUR 46,50; Einzelheft EUR 6,50; Doppelheft EUR 10,80 (inkl. 7% MwSt. und Versandkosten, Inland) Die Kündigung eines Abonnements muss spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erfolgen.

Die Redaktion identifiziert sich nicht in jedem Falle mit den abgedruckten Meinungen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser dar, die auch die Verantwortung für den Inhalt tragen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, müssen schriftlich vom Verlag genehmigt werden.

**Layout/Satz:** GrafikBüro, Stresemannstr. 27, 10963 Berlin  
**Druck:** Büropa-Druck, Helmholtzstr. 2-9, 10587 Berlin

**ISSN 0490-1606**